

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Nr. 1 · Januar 2002 · F 5892



...mehr

„Esprit“
für Ihre
Praxis

THOMAS Esprit modular

- Arzt-Element mit Lichtbinneinrichtung
- 1 Lichtmotor
- Zahnsteinentfernungsgerät
- 3-Funktions-Spritze
- Helferinnenelement mit großen und kleinen Saugschlauch
- Speifontäne
- OP-Stuhl mit linker Armlehne
- 2x Arbeitssessel (s. Abbildung)
- OP-Leuchte (s. Abbildung)
- Anschluss an zentrale Naßsaugung

Farbe: silbermetallik
Polster: nach Wahl

Ohne Aufpreis auch als
Cart-Version lieferbar,
weitere Extras auf Anfrage.



BAISCH Consent Esprit

- Ser-Schrankgruppe in Stahl wie abgebildet v.l.n.r.:
- Waschbeckenschrank
- Arztschrank
- Materialschrank
- Geräteschrank
- Waschbeckenschrank

Farbe: Silber - gepulvert

Lieferung ohne Armaturen
und Seifenspender

Paketpreis € 25.000,-

(= DM 48.895,-) zzgl. 16% MwSt., incl. Montage

HAGER DENTAL - DIE BERATER-DEPOTS IN:

DUISBURG

HAGER DENTAL Vertrieb
GmbH
47051 Duisburg, Stapeltor 8
Telefon 02 03 - 28 64 - 0
Telefax 02 03 - 28 64 - 200
eMail: vertrieb.duisburg
@hager-dental.de

DORTMUND

HAGER DENTAL u. Nussbaum
GmbH
44149 Dortmund, Höferstraße 22
Telefon 02 31 - 91 72 20 - 0
Telefax 02 31 - 91 72 20 - 39
eMail: vertrieb.dortmund
@hager-dental.de

GÜTERSLOH

HAGER DENTAL
GmbH & Co. KG
33335 Gütersloh, Avenwedder Str. 210
Telefon 0 52 41 - 97 00 - 0
Telefax 0 52 41 - 97 00 - 17
eMail: vertrieb.gütersloh
@hager-dental.de



Zwischen Eisbergen und Gletschern

Ein neues Jahr beginnt.

Es sollte nicht alles anders, aber vieles besser werden. Zu Beginn des Wahljahres 2002 ist eine Zwischenbilanz durchaus erlaubt. Um es vorweg zu sagen, die Ergebnisse sind nicht sonderlich berauschend. Da verspricht eine neugewählte Bundesregierung Hochkonjunktur, weniger Arbeitslose, niedrigere Soziallasten und solide Staatsfinanzen – an der Zahl von 3,5 Millionen Arbeitslosen wollte sich Kanzler **Gerhard Schröder** (SPD) am Wahltag messen lassen. Die Zahl der Arbeitslosen kletterte im November 2001 auf 3,79 Millionen, 43 700 mehr als ein Jahr zuvor. Besonders dramatisch verläuft der Anstieg der Zahl der arbeitslosen Jugendlichen. Die Zahl der Insolvenzen hat einen neuen Höchststand erreicht. Fast fünfhunderttausend Arbeitsplätze, die im Jahre 2001 verschwunden sind, belegen diese traurige Entwicklung.

Auf keinem Feld der Wirtschafts- und Sozialpolitik wurde von der jetzigen Regierungskoalition eine einzige Ankündigung in die Tat umgesetzt. Wegen der schlechteren wirtschaftlichen Ergebnisse, aber auch als Folge der Verschiebepolitik steigen trotz Budgetierung der ärztlichen und zahnärztlichen Honorare die Beitragssätze der gesetzlichen Krankenkassen – bundesweit im Schnitt um 0,5 Prozent. Allein die Anhebung um 0,1 Prozent kostet die Beitragszahler die immense Summe von zwei Milliarden DM. Eine schöne Bescherung im Zeitalter der globalen Märkte.

Und was geschieht?

Die Regierung nimmt die vollmundigen Versprechungen zurück und verlegt die Ankündigungen auf einen späteren Termin. So wird Politik unglaubwürdig und unberechenbar.

Gibt es wenigstens aufgrund der finanziellen Engpässe ein Einlenken der Politik im Sinne einer Liberalisierung des Gesundheitswesens?

Gerade die Zahnärzte hätten wie in Schweden oder Holland wegen der großen Spar- und Prophylaxeerfolge einen solchen Systemwandel verdient, der auch dem Bürger mehr Wahlfreiheit erlaubt und den wissenschaftlichen Fortschritt nicht behindert.

Doch nicht in Deutschland. Die Zahnärzte müssen weiter im Eismeer zwischen Eisbergen und kalbenden Gletschern segeln.

Ausgerechnet die Krankenkassen sollen es jetzt richten. Zwar hatte die Gesundheitsministerin **Ulla Schmidt** (SPD) diese kurz zuvor wegen des überproportionalen Anstiegs der Verwaltungskosten gerügt. Aber nach der geplanten Zerschlagung der Kassenärztlichen Vereinigungen sieht die angeschlagene Sozialdemokratin ihr Heil in der verstärkten Bürokratisierung des Gesundheitswesens. Die Kassen sollen untereinander konkurrieren mit speziellen Leistungsangeboten. Und sie suchen sich aus, mit welchen Ärzten oder Zahnärzten sie solche Programme umsetzen. Und wie dieser Wettbewerb aussieht, hat kürzlich das NRW-Gesundheitsministerium der KZV Westfalen-Lippe mitgeteilt. „Mit Schreiben vom 2. November 2001 teilen sie mit, daß sich die Mitglieder der KZV WL im klaren darüber seien, daß sie, unabhängig von der Vergütungssituation, eine vertragszahnärztliche Versorgung zu jeder Zeit zu gewährleisten haben.“

Schöne Aussichten!

Dr. Kurt J. Gerritz

	Seite
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein	
Vierte Vertreterversammlung am 24. November	3
Angenommene Anträge und Resolutionen	6
Service: Kostenlose Patientenbestellzettel	7
Glosse: Einiges schief in Pisa	47

Zahnärztekammer Nordrhein

**Wahl zur Kammerversammlung:
Bekanntgabe der Wahlergebnisse 8**

GEMA-Gebühren für Musik in der Praxis	12
Rechtsspiegel Zahnheilkunde: Keramik-Veneers	13
GOZ-Urteilssammlung	51

Fortbildung/Berufsausübung

Krebsvorsorge in der Mundhöhle	19
Parodontitis als Infektionskrankheit behandeln	24
Metallfreie Keramik	26
Aufruf zur Teilnahme: IUZ im Spiegel der Wissenschaft	28
Karl-Häupl-Kongreß 2002	29

FVDZ

Europäisches Forum für freie Zahnmedizin	21
Europäischer Zahnärztlicher Fortbildungskongreß	23

Zeitgeschehen/Historisches

Verabschiedung des Fechtlers Dr. Arnd Schmitt	36
Gedenkfeier für Dr. Heinrich Abel	41
1543: Erste realistisch dargestellte Zahnreihe	48

Rubriken

Editorial	1
Bekanntgaben	11, 12, 18, 23, 40, 49
Fortbildung	29, 32, 43, 47
Freizeitipp	44
Für Sie gelesen	46, 52
Gesund kochen und genießen	50
Impressum	39
Ist das nicht tierisch?	U III
Leserbrief	49
Personalien	38
Schnappschuß	52
Stammtische	43

Beilage

Degussa

Titelfoto

Mauritius



Am 24. November 2001 fand die vierte Vertreterversammlung der KZV Nordrhein statt. Lesen Sie den Artikel von Dr. Kurt J. Gerritz mit Auszügen aus dem Bericht des Vorstandsvorsitzenden ZA Ralf Wagner (2. v. l.) und der Rede seines Stellvertreters Dr. Wolfgang Eßer (l.). Im Mittelpunkt der angenommenen Anträge (Seite 6) stehen Änderungen der Wahlordnung. **Seite 3–6**



Dr. Wilfried Beckmann vom Freien Verband Deutscher Zahnärzte vertrat exzellent die Interessen der deutschen Zahnärzte beim Europäischen Forum für freie Zahnmedizin in Brüssel am 6. November 2001. Lesen Sie den Bericht von Dr. Kurt J. Gerritz. **Seite 21–23**

Der Einsatz von Keramik-Veneers ist als wissenschaftlich anerkannte Restaurationstyp einzustufen. Das Amtsgericht Mönchengladbach verurteilte eine private Krankenversicherung, die Kosten für eine entsprechende Restauration zu übernehmen. **Seite 13–18**



Das „Full-Mouth-Therapy“-Konzept aus der Schweiz berücksichtigt nicht nur das Parodont, sondern den gesamten Mund- und Rachenraum des Patienten. Dr. Rüdiger Butz holte als Initiator eines Symposiums internationale Referenten nach Nordrhein. **Seite 24**

Vertreterversammlung der KZV Nordrhein

Am 24. November 2001 fand die vierte Vertreterversammlung (VV) der KZV Nordrhein statt. 120 der 133 Delegierten waren erschienen, so daß Versammlungsleiter **Dr. Ludwig Schorr** mit Befriedigung die Beschlußfähigkeit des größten KZV-Parlaments in Deutschland verkünden konnte.

Nach Genehmigung der Niederschrift der letzten VV vom 19. Mai 2001 begann der KZV-Vorstandsvorsitzende **ZA Ralf Wagner** seinen mit Spannung erwarteten Bericht. Wie üblich präsentierte er zuerst die Zahlen aus dem Referat Register. Seit dem letzten Berichtszeitraum hat sich die Zahl der Mitglieder der zweitgrößten KZV in Deutschland von 5608 auf 5647 erhöht. Sie liegt damit nach vielen Jahren unter der bundesdeutschen Zuwachsrate von 1,6 Prozent.

Eine weitere gute Nachricht im Bericht des Vorsitzenden war der Stand des Prophylaxevertrages mit den Primärkassen. Mittlerweile werden in den Verwaltungsstellen flächendeckende Informationsveranstaltungen durchgeführt, die von den Praxen sehr gut besucht sind. Wagner wies darauf hin, daß die neuen Prophylaxepässe nicht zusätzlich zum Bonusheft geführt werden müssen.

Was in der Individualprophylaxe keine Rolle spielt – nämlich das Budget, bereitet leider in anderen Leistungssparten Probleme. Da die Budgets der einzelnen Betriebskrankenkassen unter-

einander nicht ausgeglichen werden können, gibt es hier für die Zahnärzteschaft Saldierungsverluste.

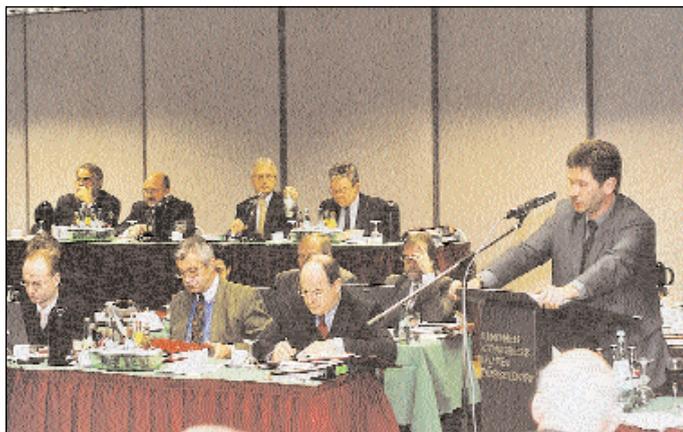
Inklusive der Saldierungsproblematik bei den BKKen haben die nordrheinischen Zahnärzte zur Zeit das Budget bei den Primärkassen um zwei Prozent überschritten, was immerhin 22 Millionen DM ausmacht. Bei den Ersatzkassen lag die Budgetüberschreitung zum Zeitpunkt der VV bei sechs Millionen DM.

Wagner ging noch einmal sehr ausführlich auf den Streit mit den Ersatzkassen ein, der in nordrheinischen Praxen zu einer Plakataktion geführt hatte. Das Schiedsamt hat den Standpunkt der KZV Nordrhein inhaltlich bestätigt und die Zahlen der KZV NR zur Basisberechnung für das Jahr 2000 herangezogen. Kritisch erwähnte der KZV-Vorsitzende auch die besonders hohen Steigerungsraten der Ersatzkassen bei den Verwaltungskosten. Während die GKV-Ausgaben im letzten Jahr für die konservierende Zahnheilkunde nur um 1,8 Prozent stiegen, legten die Krankenkassen bei den Verwaltungskosten insgesamt 4,9 Prozent zu, die Ersatzkassen sogar um 7,2 Prozent. Bescheiden muten dagegen die Schätzungen des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) für die Steigerung der Lohnsumme des Jahres 2002 an, nämlich 1,84 Prozent. Das ist der eingeschränkte Spielraum für die Anhebung der Budgets bei den Honorarverhandlungen des nächsten Jahres.

Verständnislos kommentierte Wagner den „Ablaßhandel“ mit der Pharma-Industrie. Wie in einer Bananenrepublik verhindern Unternehmen Gesetze, die einen Preisabschlag für Arzneimittel vorsehen, um den „Solidarbeitrag“ hinterher als Betriebsausgaben geltend machen zu können. In der Zwischenzeit erfährt der staunende Zeitgenosse, daß die forschenden Arzneimittelhersteller den zugesagten Betrag von 400 Millionen DM für die GKV zur Zeit nicht überweisen können, weil ihnen die Gesundheitsministerin **Ulla Schmidt** (SPD) dafür noch keine Kontonummer angeben kann.

Der „freiwillige Solidarbeitrag“ war in einem Spitzengespräch mit Bundeskanzler Gerhard Schröder unter Beteiligung der Gesundheitsministerin mit der Pharma-Industrie verabredet worden. Im Gegenzug hatte Schmidt auf einen Preisabschlag für Arzneimittel in der Größenordnung von 960 Millionen DM für zwei Jahre verzichtet.

Ebenfalls mit Staunen wurde eine Umfrage des NAV-Virchow-Bundes registriert. Immerhin hatten drei von vier Ärzten sich für die Ablösung des Sachleistungssystems zugunsten der Kostenerstattung ausgesprochen. **ZA Ralf Wagner** ging auch auf den Vortrag des Rheinland-Pfälzischen Gesundheitsministers **Florian Gerster** (SPD) bei der BZÄK-Hauptversammlung ein, der eindeutig den Einkaufsmodellen das Wort redete. „Wer sich gegen die Einzelpraxis und für integrierte Verträge ausspricht, sollte auch offen und ehrlich der Bevölkerung die Folgen für die gesundheitliche Versorgung darstellen.“ Wagner wies auf das zahnärztliche Reformkonzept „Vertrags- und Wahlleistungen“ hin.



Der nordrheinische KZV-Vorsitzende ZA Ralf Wagner beim Bericht.
Im Hintergrund die Versammlungsleitung.



ZA Ralf Wagner beendet seinen Bericht mit einer Stilblüte aus einem schriftlichen Widerspruch: „Ich führe eine kiefer- und gesichtschirurgische Praxis, weshalb ich im Rahmen meiner durchgeführten Operationen wesentlich mehr Alkohol benötige als ein durchschnittlicher Zahnarzt.“



Der stellvertretende KZV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer aus Mönchengladbach am Rednerpult. Er berichtete unter anderem über die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) in München.



Der Landesvorsitzende des Freien Verbandes Dr. Daniel von Lennep ergriff mit einer Betrachtung über die große Politik als erster das Wort in der Diskussion zum Bericht des Vorsitzenden. Er bescheinigte dem KZV-Vorstand Kompetenz und Engagement.

Anders als in der Medizin sind Wahlleistungen im zahnärztlichen Bereich leichter zu definieren. „Aber dann müssen wir auch die Grenze zwischen Vertrags- und Wahlleistungen definieren und dieses Modell zum Kernpunkt unserer Standespolitik machen“, meinte er mit Blickrichtung auf die Ebene der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung.

Der stellvertretende Vorsitzende **Dr. Wolfgang Eßer** aus Mönchengladbach trat nach dieser mit Applaus bedachten Rede ans Rednerpult, um den zweiten Teil des Berichtes vorzutragen – ein Novum in Nordrhein. Er ging auf die Ver-

treterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) in München am 26. und 27. Oktober 2001 ein. Hier gab es aus nordrheinischer Sicht Licht und Schatten. Positiv auf jeden Fall die Einmütigkeit der Bundesversammlung bei den politischen Beschlüssen, die im RZB 12/2001, S. 737, wiedergegeben sind.

Versöhnlich ging Eßer auch mit dem Lebenswerk des scheidenden KZBV-Vorsitzenden **Dr. Karl-Horst Schirbort** um. „Die politischen Erfahrungen von Dr. Schirbort in den acht Jahren an der Spitze der KZBV müssen unbedingt in die

zukünftige Arbeit eingebracht werden.“ Weniger freundlich ging er mit dem Satzungsausschuß der KZBV um. Dieser habe sich in der letzten Legislaturperiode mehr als Interessenvertreter des Vorstandes und weniger der Delegierten dargestellt.

Wieso ein durch Mißtrauensvotum abgewähltes Vorstandsmitglied unbedingt Delegierter der VV bleiben soll, wurde von vielen mit Unverständnis registriert. Ansonsten habe die Satzung der KZBV nun auch einen Paragraphen, der den Delegierten gegenüber dem Vorstand ein Mißtrauensvotum einräumt. Ein



ZA Dieter Krenkel, Mitglied im Vorstand der KZBV, war durch den Vortrag im Bericht des Vorsitzenden zur KZBV-Versammlung in München herausgefordert worden und nahm ausführlich und sachlich Stellung. Im neuen Jahr startet die KZBV eine Follow-Up-Kampagne zum „Zukunftsmodell Zahngesundheit“.



Dr. Kurt J. Gerritz, Mitglied im Bundesvorstand des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte, informierte über die Ergebnisse der neuesten DAJ-Studie. Innerhalb von nur sechs Jahren ist nicht zuletzt durch das Engagement der Zahnärzte die Karies bei den Zwölfjährigen halbiert worden.



ZA Dirk Smolka, Vorsitzender des Haushaltsausschusses, erklärte und begründete den vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2002, der sich gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Prozent erhöht. Der Verwaltungskostenbeitragsatz bleibt unverändert bei 1,1 Prozent.



Dr. Josef Lynen, Vorsitzender des Satzungsausschusses, erklärte die Änderungen der Wahlordnung. Wichtigster Satz: „Die Höchstzahl der Delegierten wird auf insgesamt 100 Vertreter begrenzt.“



ZA Bernd Schmalbuch sprach sich für die Gründung einer „Deutschen Gesundheitspartei“ aus, die zur Verblüffung vieler Delegierter noch zur Bundestagswahl im September 2002 antreten soll.



Dr. Peter Dygatz wollte den Vorstand der KZV NR beauftragen, ein Kompendium zu erarbeiten, das die nordrheinischen Vertragszahnärzte dabei unterstützt, das Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten. Die Auflistung mit beispielhaften Hinweisen wurde mit überwiegender Mehrheit abgelehnt.

Recht, das in einer Demokratie selbstverständlich sein sollte.

Eßer, der in der KZV Nordrhein auch Finanzreferent ist, beschrieb das nicht sonderlich professionelle Verfahren um den Haushalt 2002 der KZBV. Das Grundprinzip einer sparsamen Haushaltsführung muß gerade in schwierigen Zeiten oberste Priorität genießen. „Der Haushalt 2002 sollte durch Beitragsanhebung von über 26 Prozent finanziert werden. Dagegen habe ich zusammen mit dem Bundesvorsitzenden des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte, **Dr. Wilfried Beckmann**, opponiert und unbequeme Fragen gestellt, die nicht zufriedenstellend beantwortet wurden.“

Dr. Wolfgang Eßer kritisierte auch das Verhandlungsergebnis auf Bundesebene zur BEMA-Beschreibung von Implantatleistungen. „Auch wenn es sich hier um seltene Ausnahmen handelt, jetzt haben die Krankenkassen den Fuß in der Tür.“ Er beendete seinen ebenfalls mit viel Applaus bedachten Vortrag mit der Beschwörung: „Wenn ich in Verhandlungen gehe, muß ich auch wissen, bis zu welcher Grenze ich gehen kann und wann ich aufstehen muß.“

Obwohl immerhin 120 Delegierte an der VV in Düsseldorf teilnahmen, fanden sich nur ganze vier, die die beiden Berichte der nordrheinischen KZV-Vorsitzenden diskutierten, so daß Versammlungsleiter **Dr. Ludwig Schorr** pünktlich die Mittagsglocke läuten konnte. Wer nun gedacht hatte, daß die VV am

24. November 2001 am frühen Nachmittag etwa zur Kaffeezeit beendet sei, sah sich enttäuscht. Zwar gingen die Bilanz des Jahres 2000 und der Haushaltsplan 2002 mit einem Gesamtvolumen von 20 536 000 Euro (!) bei einer Vermögensentnahme von 750 000 Euro zur Erleichterung der Finanzreferenten noch leicht über die Bühne. Auch die schwierige Aufgabe des Satzungsausschusses, die Zahl der Delegierten zu reduzieren und auf 100 zu begrenzen, klappte noch einigermaßen. Die Wahlordnung wurde modernisiert.

Viel Zeit ging bei der großen Zahl der aktiven Teilnehmer mit der Lieblingsbeschäftigung der nordrheinischen Delegierten verloren, nämlich den Wahlen. Natürlich geheim und mit einem Wahl-

büro. Hier drei Mitglieder für den Zulassungsausschuß und Berufsausschuß, dort drei Stellvertreter, immer wieder gab es genügend Bewerber, die Demokratie wagten. Manche, die nach Hause wollten, wurden auf eine harte Probe gestellt. Als es mittlerweile dunkel war, beriet das nicht mehr ganz gefüllte Plenum die Anträge der Gruppe Freier Zahnärzte und der Liste Dygatz zum Hinweiskatalog entsprechend des Wirtschaftlichkeitsgebotes im Sozialgesetzbuch und lehnte diese rigoros ab. Wieder war ein Samstag im Dienste der Selbstverwaltung und der Kollegenschaft gelaufen. „Wir sehen uns nächsten Samstag, dann ist Kammerversammlung.“

Dr. Kurt J. Gerritz

Fotos: Dr. Uwe Neddermeyer



Der Vorstand der KZV Nordrhein machte am 24. November 2001 zufriedene Miemen.

Angenommene Anträge der VV

1. Die Bilanz einschließlich Erfolgsrechnung für das Jahr 2000 wird abgenommen und dem Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2000 Entlastung erteilt.

2. Der Haushaltsplan für das Jahr 2002 wird wie folgt festgestellt:

1. Erfolgshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit EURO (€) 20 536 000 bei einer Vermögensentnahme von EURO (€) 750 000.
2. Investitionshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit EURO (€) 1 526 700 bei einer Liquiditätsabnahme von EURO (€) 756 200.

Ergänzung zum Antrag des Haushaltsausschusses für das Jahr 2002:

Der ab dem Abrechnungsquartal IV/2000 gültige Verwaltungskostenbeitragssatz (vgl. VV-Beschluß vom 25. 11. 2000) für die abrechnenden Zahnärzte der KZV Nordrhein bleibt auch für das Haushaltsjahr 2002 (Quartale IV/2001 – III/2002) unverändert mit 1,10 % bestehen.

Berechnungsgrundlage sind die über die KZV Nordrhein abgerechneten vertragszahnärztlichen Leistungen einschließlich der Material- und Laborkosten. Diese Berechnungsgrundlage bleibt unberührt von späteren Punktwertminderungen oder sonstigen festgesetzten Honorarkürzungen.

3. Die Satzung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 10. November 1984, genehmigt am 27. 3. 1985, geändert am 16. 5. 1987, 26. 11. 1988, 27. 4. 1991, 30. 11. 1991, 24. 4. 1993, 11. 11. 1995 sowie 20. 11. 1999, genehmigt am 24. 11. 1987, 7. 4. 1989, 14. 2. 1995 sowie 17. 2. 2000 wird wie folgt geändert:

§ 8 Vertreterversammlung

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefaßt:
Die Vertreterversammlung besteht aus den von den Mitgliedern der Vereinigung gewählten Vertretern, die Zahnärzte sein müssen. Die Höchstzahl der Delegierten wird auf insgesamt 100 Vertreter begrenzt. Auf je 50 ordentliche Mitglieder

und auf je 50 außerordentliche Mitglieder der Vereinigung entfällt in jedem Wahlkreis ein Vertreter. Die Zahl der Vertreter der a.o. Mitglieder darf jedoch ein Fünftel der Zahl der Mitglieder der Vertreterversammlung nicht übersteigen. Wird die Höchstdelegiertenzahl nach Satz 2 überschritten, so bemißt sich die Anzahl der zu wählenden Delegierten aus dem nach Satz 3 bzw. Satz 4 ermittelten Verhältnis der ordentlichen und außerordentlichen Delegierten zueinander. Die danach auf die einzelnen Wahlkreise entfallende Anzahl von Delegierten der ordentlichen Mitglieder errechnet sich aus dem nach Satz 3 ermittelten Verhältnis der Anzahl der Vertreter der ordentlichen Mitglieder je Wahlkreis zu ihrer Gesamtzahl.

4. Die Wahlordnung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 6. 5. 1972, genehmigt am 12. 6. 1972, geändert am 22. 9. 1972, 13. 11. 1976, 19. 3. 1977 sowie 23. 4. 1988, genehmigt am 26. 9. 1972, 8. 6. 1977, 14. 10. 1977 sowie 7. 6. 1988 wird wie folgt geändert:

§ 8 Zahl der Vertreter

In § 8 Satz 4 wird das Wort „abgerundet“ durch das Wort „aufgerundet“ ersetzt.

§ 8 wird um die Sätze 5 und 6 wie folgt ergänzt:

Wird die Höchstdelegiertenzahl nach § 8 Abs. 2 Satz 2 der Satzung überschritten, so ermittelt sich die Zahl der zu wählenden Vertreter nach § 8 Abs. 2 Satz 5 ff. der Satzung. Hierbei sich ergebende Bruchzahlen werden so berücksichtigt, daß die dezimalen Werte in der Reihenfolge von der höchsten zu ihrer kleineren für die zugehörigen Wahlkreise je einen Vertreter ergeben, bis die Gesamtzahl der Vertreter der ordentlichen Mitglieder in der Vertreterversammlung erreicht ist.

5. Der Satzungsausschuß wird damit beauftragt, möglichst bis zur Herbst-VV 2002 der KZV NR eine Modernisierung der Wahlordnung vorzubereiten, in der insbesondere der Zugang zur Wahl erleichtert wird.

Begründung: Der Landeswahlleiter RA Bellwinkel hat bei der Eröffnung der Konstituierenden Vertreterversammlung der

KZV Nordrhein am 27. Januar 2001 festgestellt, daß die seit 1972 bestehende Wahlordnung veraltet, teilweise lückenhaft, widersprüchlich sowie auch mehrdeutig sei. Dieser klaren Aussage eines berufenen Juristen kann sich die Vertreterversammlung nicht verschließen. Eine straff formulierte Wahlordnung ohne Regelungslücken käme dem Gebot der Neutralität des Wahlausschusses und ein erleichterter Zugang zur Wahl dem demokratischen Selbstverständnis sehr entgegen.

Resolutionen

1. Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordert den Vorstand der KZBV auf, das Vertrags- und Wahlleistungskonzept detailliert auszuarbeiten. Es ist dringend geboten, auch die Grenzziehung zwischen Vertrags- und Wahlleistungen genau zu definieren. Derzeit mahnen maßgebliche Gesundheitspolitiker aller Parteien genau dieses Defizit in ihren Statements an und stellen damit das gesamte Konzept in Abrede. Durch die Diskussion unterschiedlicher Modelle der Ärzteschaft sowie von Zuwahl- und Abwahlmodellen der Politik kommt es zu einer babylonischen Sprachverwirrung, die dazu führt, daß das Konzept der Zahnärzte nicht verstanden wird. Es ergeht ebenfalls die Aufforderung an die KZBV, alle zuständigen Gesundheitspolitiker persönlich, umfangreich und permanent zu informieren.

2. Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordert die gesundheitspolitisch Verantwortlichen auf, von Plänen Abstand zu nehmen, integrierte Versorgungsmodelle auf die zahnmedizinische Behandlung übertragen zu wollen. Nur in sehr seltenen Ausnahmefällen erfordern zahnmedizinische Erkrankungen die Parallelbehandlung mit Haus- oder Fachärzten. Von Gesundheitsökonomien postulierte Qualitätsverbesserungen und Kosteneinsparungen sind zumindest in der zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung wegen fehlender Synergieeffekte nicht zu erwarten. Da die meisten zahnmedizinischen Erkrankungen vermeidbar sind und eine grundsätzliche Verschiedenartigkeit zwischen der zahnmedizinischen und der medizinischen Versorgung der Versicherten besteht, erfordern sinnvolle Reformkonzepte für Medizin und Zahnmedizin jeweils unterschiedliche Denk- und Handlungsansätze.

Kostenlose Patientenbestellzettel

Farbiger Service der KZV



Die KZV Nordrhein nutzt die Bestellzettel ebenfalls: als wichtigen Werbeträger für ihr Serviceangebot an Patienten und Zahnärzte: Neben dem Slogan der KZV-Zahnärzte „Beginnen Sie den Tag mit einem Lächeln“, der auch auf T-Shirts und anderem Werbematerial prunkt, verweist der Bestellzettel nämlich auf das Servicetelefon (02 21 / 68 40 40) und seit 1998 auch auf die Internetseiten der KZV (www.zahnaerzte-nr.de). Hier sind die Zugriffszahlen nicht zuletzt durch die Bewerbung auf dem Bestellzettel in den letzten Monaten stark gestiegen: Im November wurde zum ersten Mal die Grenze von 20 000 Zugriffen pro Monat überschritten.

Text und Fotos: Dr. Uwe Neddermeyer

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein stellt schon seit langer Zeit allen zugehörigen Zahnärzten Blocks mit Patientenbestellzetteln zur Verfügung. Format und Design haben sich zwar im Laufe der Jahre verändert, wie die Abbildungen zeigen. So wurde 1997 das praktische doppelte Scheckkartenformat eingeführt. Geblieben ist aber die zweckmäßige Gestaltung, die es ermöglicht, mit geringem Zeitaufwand bis zu fünf Termine auf der Innenseite des Heftes zu vermerken. Daher nutzen viele Praxen seit Jahren diesen kostenlosen Service, obwohl natürlich auch (zum Teil gleichzeitig) individuelle Patientenbestellzettel einzelner Zahnärzte oder Praxen in Gebrauch sind.

Bestellservice:

Aus logistischen Gründen und um die hohen Portokosten zu senken, werden die Patientenbestellzettel ab 2002 nicht mehr in regelmäßigen Abständen an alle Praxen versandt. Statt dessen können sie von nun an bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf (Tel. 02 21 / 9 68 40) angefordert bzw. abgeholt werden, wenn möglich bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material. Bitte bedenken Sie, daß mehrere kleine Bestellungen deutlich höhere Portokosten und einen höheren Arbeitsaufwand verursachen als eine umfangreiche Sammelbestellung.



Seit Juni 2001 strahlt die junge Dame auf der Vorderseite des blauen Bestellzettels. Die Bestellzettel im Stil der Boulevard-Press wurden 1998 bis 2000 gedruckt. Das Grundlayout des gelben Bestellzettels à la Keith Haring stammt von 1994, die abgebildete Variante im Scheckkartenformat von 1997.



**ÄNDERN SIE
NICHT IHRE
GEWOHN-
HEITEN.**

Bekanntmachung des Hauptwahlleiters

Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein

Der Hauptwahlausschuß hat anhand der von den Wahlausschüssen übersandten Unterlagen gemäß § 21 Abs. 8 der Wahlordnung vom 14. 12. 1988 (Gesetz und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen vom 9. 3. 1989, Seite 170 ff) – WO – sowie des Änderungsgesetzes vom 11. 7. 1996 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Nr. 32 vom 8. 8. 1996, Seite 244) das Wahlergebnis für den Kammerbereich Nordrhein festgestellt.

Durch öffentliche Bekanntmachung gebe ich gemäß § 21 Abs. 9 WO das Wahlergebnis bekannt. Gleichzeitig ist der Aufsichtsbehörde das Wahlergebnis mitgeteilt worden.

Wahlkreis Düsseldorf

Zu wählen waren 63 Mitglieder der Kammerversammlung

Wahlberechtigte	4 735
Zahl der abgegebenen Stimmen	2 667
Zahl der gültigen Stimmen	2 624
Zahl der ungültigen Stimmen	43
Zahl der zu spät eingegangenen Wahlbriefe	19

Davon entfallen:

auf den Wahlvorschlag 1 „Freier Verband Krenkel Weller Nölke“	202 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 2 „Liste Krefeld Eßer, Butz, Szafraniak“	545 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 3 „Freier Verband Wienfort/von den Hoff/Gerritz“	366 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 4 „Dr. Klaus Rübenstahl, WZN Duisburg“	69 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 5 „Dr. Robert Seeliger, WZN Krefeld“	100 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 6 „FREIER VERBAND – Strakeljahn, Dahmann, Snel“	421 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 7 „Hans-Joachim Buschmann, WZN Essen“	35 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 8 „Freier Verband Timmers Lindmark Guddat“	223 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 9 „GRUPPE FREIER ZAHNÄRZTE“	521 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 10 „Naturheilkunde – Der BNZ“	37 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 11 „ZÄ Lieselotte Rabe, WZN Düsseldorf“	48 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 12 „UNABHÄNGIGE ESSENER ZAHNÄRZTE KONOPKA KAESEMANN“	57 Stimmen

Somit erhält

Wahlvorschlag 1	5 Sitze
Wahlvorschlag 2	14 Sitze
Wahlvorschlag 3	9 Sitze
Wahlvorschlag 4	1 Sitz
Wahlvorschlag 5	2 Sitze
Wahlvorschlag 6	11 Sitze
Wahlvorschlag 7	0 Sitze
Wahlvorschlag 8	5 Sitze
Wahlvorschlag 9	14 Sitze
Wahlvorschlag 10	0 Sitze
Wahlvorschlag 11	1 Sitz
Wahlvorschlag 12	1 Sitz

Namentlich sind dies die Mitglieder:

Wahlvorschlag 1

„Freier Verband Krenkel Weller Nölke“

1. Krenkel, Dieter	Wuppertal
2. Dr. Weller, Hans-Jürgen	Solingen
3. Nölke, Karl-Heinz	Wuppertal
4. Dr. Lintgen, Hans-Joachim	Ratingen
5. Dr. Specht, Dirk	Wuppertal

Wahlvorschlag 2

„Liste Krefeld Eßer, Butz, Szafraniak“

1. Dr. Eßer, Wolfgang	Mönchengladbach
2. Dr. Butz, Rüdiger	Moers
3. Dr. Szafraniak, Johannes	Willich
4. Dr. Otten, Hermann	Straelen
5. Marquardt, Lothar	Essen
6. Dr. Talhorst, Hanns	Moers
7. Dr. Stegemann, Ursula	Straelen
8. Dr. Wieggrebe, Wolfgang	Mönchengladbach
9. Dr. Zitzen, Jürgen	Mönchengladbach
10. Dr. Gerken, Heiko	Mönchengladbach
11. Hellwich, Volker	Kaarst
12. Mouritz, Hans	Krefeld
13. Dr. Kranz, Stephan	Mönchengladbach
14. Dr. Puff, Wolfgang	Krefeld

Wahlvorschlag 3

„Freier Verband Wienfort/von den Hoff/Gerritz“

1. Dr. Wienfort, Edgar	Mülheim
2. von den Hoff, Udo	Duisburg
3. Dr. Gerritz, Kurt	Voerde
4. Dr. Wingenfeld, Ullrich	Hünxe
5. Dr. Dr. Seuffert, Detlef	Krefeld
6. Dr. Burk, Erling-Arnd	Wesel



www.sparkasse.de

**ABER IHRE ANSICHTEN. DURCH DAS
SPARKASSEN-VERMÖGENSMANAGEMENT.**



Wer mehr aus seinem Vermögen machen will, ist bei der Sparkasse genau richtig. Denn bei uns beraten Sie erfahrene Spezialisten, die Ihnen ein umfangreiches Angebot zum optimalen Vermögensmanagement bieten. Zu weiteren Informationen besuchen Sie uns einfach unter www.sparkasse.de. Wenn's um Geld geht – Sparkasse 

7. Dr. Blaich, Rolf	Mülheim
8. Dr. Erdmann, Dirk	Mettmann
9. Dr. Appelt, Jürgen	Oberhausen

Wahlvorschlag 4**„Dr. Klaus Rübenstahl, WZN Duisburg“**

1. Dr. Rübenstahl, Klaus	Duisburg
--------------------------	----------

Wahlvorschlag 5**„Dr. Robert Seeliger, WZN Krefeld“**

1. Dr. Seeliger, Robert	Willich
2. Dr. Fuchs, Werner	Krefeld

Wahlvorschlag 6**„FREIER VERBAND – Strakeljahn, Dahmann, Snel“**

1. Dr. Strakeljahn, Jürgen	Düsseldorf
2. Dr. Dahmann, Dieter	Neuss
3. Dr. Dr. Snel, Henry	Ratingen
4. Dr. Görgens, Klaus	Niederkassel
5. Dr. von Lennep, Daniel	Neuss
6. Oltrogge, Jörg	Heiligenhaus
7. Dr. Engel, Jürgen	Düsseldorf
8. Dr. Hausweiler, Ralf	Düsseldorf
9. Dr. Silbermann, Matthias	Düsseldorf
10. Dr. Krug, Harald	Ratingen
11. Dr. Schmidt, Andrea	Hürth

Wahlvorschlag 8**„Freier Verband Timmers Lindmark Guddat“**

1. Dr. Timmers, Hans Werner	Essen
2. Lindmark, Evertz	Essen
3. Dr. Guddat, Udo	Essen
4. Dr. Stickel, Joachim	Essen
5. Dr. Holfeld, Dirk	Düsseldorf

Wahlvorschlag 9**„GRUPPE FREIER ZAHNÄRZTE“**

1. Dr. Leblanc, Irmgard	Düsseldorf
2. Dr. Kiedrowski, Norbert	Wuppertal
3. Dr. Mayerhöfer, Gerd	Düsseldorf
4. Dr. Sälzer, Klaus	Wuppertal
5. Dr. Dr. Wunderlich, Stephan	Krefeld
6. Schmalbuch, Bernd	Kaarst
7. Dr. h.c. Oidtmann, Hubertus	Düsseldorf
8. Dr. Dr. Isensee, Ulrich	Kaarst
9. Dr. Wenzel, Hans-Jürgen	Duisburg
10. Dr. Tritz, Ulrich	Düsseldorf
11. Dr. Damaschin, Mario	Düsseldorf
12. Dr. Krienen, Peter	Köln
13. Dr. Tritz-Rommerskirchen, Felicitas	Düsseldorf
14. Dr. Fritz, Berthold	Duisburg

Wahlvorschlag 11**„ZÄ Lieselotte Rabe, WZN Düsseldorf“**

1. Rabe, Lieselotte	Düsseldorf
---------------------	------------

Wahlvorschlag 12**„UNABHÄNGIGE ESSENER ZAHNÄRZTE KONOPKA
KAESEMANN“**

1. Dr. Konopka, Reiner	Ratingen
------------------------	----------

Wahlkreis Köln**Zu wählen waren 58 Mitglieder der Kammerversammlung**

Wahlberechtigte	4 435
Zahl der abgegebenen Stimmen	2 323
Zahl der gültigen Stimmen	2 313
Zahl der ungültigen Stimmen	10
Zahl der zu spät eingegangenen Wahlbriefe	8

Davon entfallen:

auf den Wahlvorschlag 1 „Naturheilkunde – Der BNZ“	60 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 2 „Freier Verband – Engel, Schmitz, Hendges“	437 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 3 „Freier Verband – Smolka, Arentowicz, Mauer“	283 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 4 „Werner Giebel WZN Bergisches Land“	43 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 5 „GRUPPE FREIER ZAHNÄRZTE“	191 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 6 „Frauen in Nordrhein“	138 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 7 „Nordrheins unabhängige Zahnärzte“	204 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 8 „Freier Verband Minderjahn, Emunds, Wagner“	466 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 9 „Dr. Winfried Will, WZN Köln“	197 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 10 „Bröhl/Höhler-Rokohl/Huber – Decksteiner Kreis“	78 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 11 „Dr. Urban Wefers, WZN Erftkreis“	56 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 12 „Dr. Michael Geyer WZN Aachen“	34 Stimmen
auf den Wahlvorschlag 13 „Wählergemeinschaft VZN + Rentner“	126 Stimmen

Somit erhält

Wahlvorschlag 1	1 Sitz
Wahlvorschlag 2	12 Sitze
Wahlvorschlag 3	7 Sitze
Wahlvorschlag 4	1 Sitz
Wahlvorschlag 5	5 Sitze
Wahlvorschlag 6	3 Sitze
Wahlvorschlag 7	5 Sitze
Wahlvorschlag 8	13 Sitze
Wahlvorschlag 9	5 Sitze
Wahlvorschlag 10	2 Sitze
Wahlvorschlag 11	1 Sitz
Wahlvorschlag 12	0 Sitze
Wahlvorschlag 13	3 Sitze

Namentlich sind dies die Mitglieder:

Wahlvorschlag 1**„Naturheilkunde – Der BNZ“**

1. Prof. (RO) Dr. Becker, Werner	Köln
----------------------------------	------

Wahlvorschlag 2**„Freier Verband – Engel, Schmitz, Hendges“**

1. Dr. Engel, Peter	Köln
2. Dr. Schmitz, Fritz	Köln
3. Hendges, Martin	Köln
4. Dr. Holzer, Harald	Bergisch Gladbach
5. Dr. Schorr, Ludwig	Bergheim
6. Dr. Ricken, Erhard	Köln
7. Dr. Wengel, Hartmut	Leverkusen
8. Dr. Uerdingen, Rudolf	Köln
9. Dr. Förster, Walter	Köln
10. Zwietasch, Thomas	Brühl
11. Dr. Schnickmann, Wolfgang	Neunkirchen
12. Dr. Pfeiffer, Eitel	Bergisch Gladbach

Wahlvorschlag 3**„Freier Verband – Smolka, Arentowicz, Mauer“**

1. Smolka, Dirk	Bonn
2. Dr. med. habil. (Univ. Stettin) Dr. Arentowicz, Georg	Köln
3. Dr. Mauer, Bernd	Niederkassel
4. Dr. Janesch, Egon	Gummersbach
5. Kruschwitz, Andreas	St. Augustin
6. Stein, Friedrich-Wilhelm	Köln
7. Dr. Beuth, Waldemar	Niederkassel

Wahlvorschlag 4**„Werner Giebel WZN Bergisches Land“**

1. Giebel, Werner	Burscheid
-------------------	-----------

Wahlvorschlag 5**„GRUPPE FREIER ZAHNÄRZTE“**

1. Dr. Gedigk, Hans-Ulrich	Siegburg
2. Dr. Scholz, Armin	Hennef
3. Meyer, Andreas	Eitorf
4. Dr. Huber, Lothar	Köln
5. Dr. Kiralp, Andac	Aachen

Wahlvorschlag 6**„Frauen in Nordrhein“**

1. Dr. Pfeifer, Christel	Köln
2. Dr. Kunze, Kristin	Nümbrecht
3. Laue, Erika	Bonn

Wahlvorschlag 7**„Nordrheins unabhängige Zahnärzte“**

1. Dr. Dygatz, Peter	Meckenheim
2. Semper, Marc	Köln
3. Appel, Carsten	Bonn
4. Müller, Fridbert	Bad Honnef
5. Dr. Haussühl, Thorsten	Bonn

Wahlvorschlag 8**„Freier Verband Minderjahn, Emunds, Wagner“**

1. Dr. Minderjahn, Peter	Stolberg
2. Emunds-Riemkasten, Beate	Heinsberg
3. Wagner, Ralf	Heimbach
4. Dr. Heinen, Axel	Aachen
5. Dr. Goffart, Ernst	Roetgen
6. Dr. Esser, Peter	Würselen

7. Dr. Lynen, Josef	Eschweiler
8. Frings, Uwe	Geilenkirchen
9. Dr. Köhler, Sabine	Aachen
10. Driessen, Bernd	Aachen
11. Radermacher, Kurt	Herzogenrath
12. Dr. Schikowski, Volker	Geilenkirchen
13. Grossmann, Detlef	Eschweiler

Wahlvorschlag 9**„Dr. Winfried Will – WZN Köln“**

1. Dr. Will, Winfried	Köln
2. Dr. Hesse, Ralph-Peter	Köln
3. Dr. Schuler, Christoph	Köln
4. Frank, Uta-Dietlinde	Köln
5. Dr. Waldecker, Peter	Pulheim

Wahlvorschlag 10**„Bröhl/Höhler-Rokohl – Decksteiner Kreis“**

1. Dr. Bröhl, Thomas	Bergisch Gladbach
2. Höhler-Rokohl, Eleonore	Köln

Wahlvorschlag 11**„Dr. Urban Wefers, WZN Erftkreis“**

1. Dr. Wefers, Urban	Bergheim
----------------------	----------

Wahlvorschlag 13**„Wählergemeinschaft VZN + Rentner“**

1. Dr. Moeder, Donald	Bonn
2. Bär, Wilfried	Bonn
3. Kuhn, Lothar Maria	Köln

Gemäß § 24 der Wahlordnung können alle Wahlberechtigten innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses beim Hauptwahlleiter gegen die Gültigkeit der Wahl oder von Teilen der Wahl Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich beim Hauptwahlleiter per Adresse Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, einzureichen.

Düsseldorf, 14. Dezember 2001

*Heetfeld
Hauptwahlleiter*

Rahmenvereinbarung zur Berufshaftpflichtversicherung jetzt online

Mitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein können der Rahmenvereinbarung zur Berufshaftpflichtversicherung mit der Deutschen Ärzte-Versicherung jetzt auch online beitreten. Wie das Unternehmen mitteilte, finden sich auf der Homepage www.aerzteversicherung.de im Produktbereich sowohl nähere Informationen zur Berufshaftpflichtversicherung als auch ein Online-Antrag, mit dem Interessenten das Produkt unbürokratisch und bequem sofort abschließen können.

Das Referat Berufsausübung informiert

GEMA-Gebühren für Musik in Zahnarztpraxen

Die GEMA-Gebührenpflichtigkeit für die Wiedergabe von Hörfunksendungen und Musik von Tonträgern in Praxisräumen ist seit einigen Jahren Gegenstand vieler gerichtlicher Auseinandersetzungen mit durchgängig unterschiedlichem Ausgang.

Während die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) die Rundfunk- und Fernsehgebühren für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vereinnahmt, nimmt die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) die wirtschaftlichen Interessen von Komponisten, Musikverlegern und anderen an der Verwertung ihrer durch das Urheberrechtsgesetz (UrhG) geschützten Urheberrechte wahr.

Voraussetzung für die GEMA-Gebührenpflichtigkeit ist der Umstand, daß die Wiedergabe eines Werkes öffentlich geschieht. § 15 Abs. 3 UrhG führt hierzu aus: „Die Wiedergabe eines Werkes ist öffentlich, wenn sie für eine Mehrzahl von Personen bestimmt ist, es sei denn, daß der Kreis dieser Personen bestimmt abgegrenzt ist und sie durch gegenseitige Beziehungen oder durch Beziehungen zum Veranstalter persönlich untereinander verbunden sind.“ Außer Frage steht, daß das Praxispersonal einen bestimmten Personenkreis im Sinne der vorgenannten Legaldefinition darstellt,

so daß von daher eine Gebührenpflichtigkeit ausgeschlossen wäre.

Streitig und bislang höchstrichterlich nicht geklärt ist jedoch die Frage, ob auch im Falle einer Bestellpraxis die Patientenschaft die Öffentlichkeit im Sinne des § 15 Abs. 3 UrhG repräsentiert und von daher eine Gebührenpflicht ab gespielter Musik bzw. Hörfunksendungen gegeben wäre. Ob dies so ist, ist zum eine Tat- und zum anderen Rechtsfrage.

Sofern die Musikwiedergabe aufgrund der Installation der Geräte bzw. Lautsprecher im wesentlichen nur vom Praxisinhaber bzw. seinen Mitarbeitern akustisch wahrgenommen werden kann, dürfte eindeutig der Tatbestand der öffentlichen Wiedergabe und damit eine GEMA-Gebührenpflicht zu verneinen sein.

In den Fällen, in denen jedoch die Lautsprecher auch im Wartezimmer und in den Behandlungszimmern montiert sind, kann die Musikwiedergabe unstrittig auch von Patienten bzw. den sie begleitenden Personen zur Kenntnis genommen werden. Hierzu wird die Auffassung vertreten, daß auch die Patientenschaft zu dem im Sinne des § 15 Abs. 3 UrhG bestimmt abgegrenzten Kreis der Personen gehört, die durch eine behandlungsbedingt besondere Beziehung zum Zahnarzt persönlich untereinander verbunden sind, so daß gemäß Paragraph 15 Abs. 3 UrhG eine Gebührenpflichtigkeit ausgeschlossen wäre (vergl. AG Kenzingen, Urteil vom 22. August 1996, AZ C 224/96).

Demgegenüber wird jedoch überwiegend die Gebührenpflichtigkeit bejaht, unter anderem mit der Begründung, daß auch in einer Bestellpraxis nicht verhindert werden kann, daß Patienten mit Begleitpersonen erscheinen, die dem Arzt nicht bekannt sind und zudem auch Notfallpatienten der Zutritt unter Verweisung auf eine fehlende Terminabsprache nicht verwehrt werden könne. Schließlich könnten auch in einer Bestellpraxis Vertreter anwesend sein, deren Erscheinen nicht vorhersehbar ist. Von daher könne der Personenkreis nicht bestimmt abgegrenzt in Sinne der Ausnahmenvorschrift des § 15 Abs. 3, 2. Halbsatz, UrhG, gewertet werden, so daß bereits insoweit die Gebührenpflichtigkeit gegeben sei (vergl. AG Köln, Urteil vom 22. März 2000, AZ 125 C 358/99).

Mangels höchstrichterlicher Klärung der Problemstellung ist die Rechtsprechung des für den Praxisort in Urheberstreitsachen zuständigen Amtsgerichts maßgeblich. So ist für den Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf das Amtsgericht Düsseldorf, für den Landgerichtsbezirk Essen das Amtsgericht Bochum und für den Oberlandesgerichtsbezirk Köln das Amtsgericht Köln das in Urheberstreitsachen jeweils zuständige Amtsgericht. Vor dem Hintergrund gegebenenfalls ergangener Entscheidungen ist jeder Praxisinhaber in eigener Zuständigkeit gehalten, sein Prozeßrisiko im Hinblick auf die gebührenmäßige Inanspruchnahme durch die GEMA abzuwägen.

Die Zahnärztekammer Nordrhein wird die ihr bekanntwerdenden urheberrechtlichen Entscheidungen an die zuständigen Bezirksstellen weiterleiten, so daß sie im Bedarfsfalle dort von den betroffenen Praxen abgefragt werden können.

Dr. Johannes Szafraniak

Zahnärztekammer Nordrhein Legislaturperiode 2002 bis 2005

Die konstituierende Sitzung
der Kammerversammlung
der Zahnärztekammer Nordrhein
für die Legislaturperiode 2002 bis 2005
findet statt am

Samstag, 2. Februar 2002

Tagungsort: Lindner Congress Hotel
Emanuel-Leutze-Str. 17, Am Seestern
40547 Düsseldorf (Lörick)
Telefon (02 11) 5 99 70

Beginn: 9.00 Uhr c.t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt.

Die Sitzungen der Kammerversammlung sind für Kammerangehörige öffentlich.

Dr. Peter Engel, Präsident

Gutachten im Gerichtsverfahren

Keramik-Veneers heute wissenschaftlich anerkannte Restaurationsart



Der Fall:

Eine Abrechnungsfirma und Dr. S. klagen beim zuständigen Amtsgericht auf Zahlung des vom Rechnungsbetrag für zahnärztliche Behandlung zurückgehaltenen Restbetrags. Die Beklagte V. behauptet, es habe sich bei der Versorgung mit Veneers um eine medizinisch nicht notwendige Behandlungsmaßnahme gehandelt, über die sie zuvor nicht aufgeklärt worden sei. Ihre Versicherung würde nur Kosten für medizinisch notwendige Behandlungen erstatten.

Beweisbeschluss des Amtsgerichts:

Inwieweit handelte es sich bei der von dem Kläger bei der Beklagten durchgeführten Zahnbehandlung um einen medizinisch notwendigen Eingriff?

Das Gutachten:

Unterlagen des Gutachtens

Das Gutachten stützt sich auf das Studium der vom Gericht überlassenen Akte, auf die Untersuchung der Beklagten, der vorgelegten Röntgenaufnahme der Zähne 32 bis 42 und den vorgelegten drei fotografischen Aufnahmen.

Folgende Literaturstellen wurden zur Frage der Notwendigkeit herangezogen:

Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), die Kommentierung zur GOZ von Meurer, die Kommentierung zur GOZ von Tiemann und Große, die Kommentierung zur GOZ von Liebold, Raff, Wisning und eine Stellungnahme der Zahnärztekammer Nordrhein.

Anamnese

Zur allgemeinen Anamnese macht die Beklagte auf dem Formblatt keine Angaben, zur zahnärztlichen Anamnese gab die Beklagte auf Befragen folgendes an: Es habe an den unteren Schneidezähnen Empfindlichkeiten gegen Temperaturen und Süßes gegeben. Die Füllungen an den Zähnen seien gelockert gewesen.

Auf Befragen teilte die Praxis Dr. S. mit, welche Füllungen an den Zähnen 42 bis 32 vor der Versorgung vorhanden waren:

Zahn	Füllungsflächen	Füllungs- umfang
32	mesial, labial, lingual	3flächig
31	mesial, labial, lingual	3flächig
41	distaler Eckenaufbau	4flächig
42	mesial, labial, lingual	3flächig

Befunde

Der extraorale Befund ist unauffällig.

Intraoraler Befund

Die gutachterliche Befunderhebung wurde auf den sich aus der Fragestellung des Gerichts sich ergebenden Bereich beschränkt.

Die Zähne 18, 28, 38, 48 fehlen und sind nicht in das Befundschema aufgenommen.

Bildauswertung:

Dr. S. legte drei fotografische Aufnahmen des Frontzahnbereiches der Beklagten vor. Eine Aufnahme zeigt die Situation der unteren Schneidezähne vor der Behandlung. Zwei Aufnahmen zeigen deren Situation nach dem Einsetzen der Verblendscheiben.

Vor der Behandlung: Auf dem Bild sind die von der Praxis angegebenen Füllungslagen zu erkennen. Die Füllungen sind teilweise am Füllungsrand verfärbt. Dies spricht für das Vorliegen von beginnender Sekundärkaries.

Der Zahn 42 ist an der distalen Schneidekante abgeschrägt, was einem Verlust dieser durch Fraktur entsprechen kann. Gegen einen Verlust durch Abrasion spricht die intakte Schneidekante des Zahnes 43.

Nach der Behandlung: Die Bilder zeigen die Verblendschalen der Zähne 42 bis 32 in situ. Die Bildsituation ist auf beiden Bildern ähnlich. Auf einem Bild ist die Darstellung vergrößert. Die Schneidekante des Zahnes 42 ist durch das Veneer wieder aufgebaut. Die Veneers erscheinen ordnungsgemäß eingefügt.

Röntgenbefund:

Der Zahnfilm stellt die Zähne 43 bis 33 röntgenologisch vor der Versorgung mit Veneers dar. Der Zahn 33 und die Wurzel des Zahnes 32 sind verschwommen und verzerrt dargestellt. Die in Frage kommenden Kronenbereiche der Zähne 32 bis 42 sind ausreichend deutlich dargestellt. Das Röntgenbild bestätigt die von der Praxis Dr. S. gemachten Angaben zur Lage der ehemaligen Füllungen.

Notwendigkeit zahnmedizinischer Leistungen

Im folgenden werden die Bestimmungen der GOZ und Kommentarstellen zur Notwendigkeit zahnärztlicher Leistungen im Wortlaut dargestellt.

§1 Abs. 2 GOZ und § 2 Abs. 3 GOZ

§ 1 Abs. 2 GOZ:

Vergütungen darf der Zahnarzt für Leistungen berechnen, die nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst für eine notwendige zahnärztliche Versorgung erforderlich sind. Leistungen, die über das Maß einer zahnmedizinisch notwendigen zahnärztlichen Versorgung hinausgehen, darf er nur berechnen, wenn sie auf Verlangen des Zahlungspflichtigen erbracht worden sind.

Zahnbefundschema:

k	k	k	k	k	b	k	b	k	k					
17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	OK
47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	UK
					v	v	v	v			k	k	k	

Zeichenerklärung:

k: Gußkrone, b: Brückenglied, v: Verblendschale (Veneer)

§ 2 Abs. 3 GOZ:

Auf Verlangen des Zahlungspflichtigen können Leistungen im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 2, die weder im Gebührenverzeichnis noch im Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung für Ärzte enthalten sind, und ihre Vergütung abweichend von dieser Verordnung in einem Heil- und Kostenplan schriftlich vereinbart werden. Der Heil- und Kostenplan muß vor der Erbringung der Leistung erstellt werden; er muß die einzelnen Leistungen und Vergütungen sowie die Feststellung enthalten, daß es sich um Leistungen auf Verlangen handelt und eine Erstattung möglicherweise nicht gewährleistet ist. § 6 Abs. 2 bleibt unberührt.

Der Kommentar von Meurer sagt hierzu: *„Über das Maß des Notwendigen hinausgehende Leistungen können Behandlungen sein, die nicht krankheitsbedingt sind und nur aus ästhetischen Gründen vorgenommen werden. Beispiele sind Zahnverblendungen oder -überkronungen aus Gründen des besseren Aussehens. Luxusversorgungen ohne funktionsverbessernde Bedeutung oder aufwendige Mehrleistungen, die nur dem Komfort dienen, zählen ebenfalls dazu.“*

Der Kommentar von Liebold, Raff, Wis-sing erläutert hierzu: *„Eindeutig den nicht notwendigen zahnärztlichen Versorgungen zuzuordnen sind lediglich kontraindizierte Behandlungen (insofern fehlt es schon an dem Erfordernis einer den Regeln der zahnärztlichen Kunst entsprechenden Versorgung i. S. v. § 1 Abs. 2 Satz 1 GOZ) sowie solche Behandlungen, die nicht Heilzwecken i. S. einer Erkrankung, sondern ausschließlich anderen, z. B. kosmetischen Zwecken dienen.“*

Die Zahnärztekammer Nordrhein erläutert wie folgt: *„Notwendig im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 1 GOZ ist jede zahnärztliche Leistung, die aus Sicht des behandelnden Zahnarztes geboten sein könnte, einen wie auch immer gearteten pathologischen Befund abzuschwächen bzw. zu beseitigen, oder dem Auftreten derartiger Befunde vorzubeugen.“*

Indikationen für Veneers

Die private Krankenversicherung reichte vier Dokumentationen über Veneers zu den Gerichtsakten:

1. Mitteilungen der DGZMK 1/1998 / Schmalz, Geurtsen: Sind Keramik-In-

lays und -Veneers wissenschaftlich anerkannt?

2. Mitteilungen der DGZMK 3/1994 / Schmalz, Geurtsen: Sind Keramik-Inlays und -Veneers wissenschaftlich anerkannt?
3. Dtsch. Zahnärztliche Z (DZZ). 49, 197-208 (1994)/Schmalz, Federlin, Geurtsen: Sind Keramik-Inlays und -Veneers wissenschaftlich anerkannt?
4. ZM Nr. 9, 1. 5. 1992 / Pape, Kerschbaum: Veneers – ein Überblick.

Die Dokumentationen können durchaus als repräsentativ angesehen werden. Es ist jedoch zu beachten, daß sich durch die rasante Entwicklung auf dem Gebiet der adhäsiven Befestigungstechnik von Zahnrestorationen ältere Ansichten überholen und revidiert werden müssen.

Das Statement 3/1994, das die Indikation des Keramik-Veneers im wesentlichen als semipermanente Versorgung im anterioren Bereich bei ästhetischen Beeinträchtigungen wie Verfärbungen, Hypoplasien oder einem Diastema einstuft, wird durch die Mitteilung der DGZMK 1/1998 als neue Version ersetzt. Nunmehr wird festgestellt: *„Die labiale Verblendung anteriorer Zähne mit einem Keramik-Veneer kann heute als wissenschaftlich anerkannte definitive Restaurationsart bezeichnet werden.“*

Die wissenschaftliche Abhandlung aus DZZ 49 von Schmalz, Federlin und Geurtsen ist als Basisarbeit zu der Stellungnahme 3/1994 der DGZMK zu verstehen, die durch die neue Version 1/1998 ersetzt wurde.

Der Überblick über Veneers von Pape und Kerschbaum vom 1. 5. 1992 ist auch dem DGZMK-Statement 1/1998 entsprechend zu relativieren.

Sämtliche vorgelegten Dokumentationen sehen die hauptsächliche Indikation von Veneers in der ästhetischen Verbesserung des Erscheinungsbildes von Frontzähnen wie Änderung von Färbung, Kontur und Anordnung. Während Pape und Kerschbaum 1992 noch im Vorliegen „ausgedehnter kariöser Läsionen“ eine Kontraindikation sehen, ordnet die DGZMK-Stellungnahme 1998 die Veneers als eine „wissenschaftlich anerkannte definitive Restaurationsart“ ein. Zahnrestorationen sind die Wiederherstellung von Zähnen nach kariösen oder traumatischen Veränderungen. Das bedeutet, daß auch kleine bis mittlere Defekte durch Karies oder Trauma in die

Versorgung mit Veneers einbezogen werden können.

Dementsprechend sind Veneers hinsichtlich ihrer medizinischen Notwendigkeit zu unterscheiden:

1. Veneers, die ausschließlich der ästhetischen Verbesserung des Erscheinungsbildes von Frontzähnen dienen, sind eine wünschenswerte, aber nicht medizinisch notwendige Form der Versorgung von Zähnen.
2. Veneers, die der Wiederherstellung von Zähnen nach kariösen oder traumatischen Veränderungen dienen, können im Einzelfall eine medizinisch notwendige Restaurationsart darstellen.

Die unteren Frontzähne unterliegen hinsichtlich ihrer Restauration besonderen Bedingungen, die auf ihrer anatomischen Beschaffenheit beruhen. Die unteren Schneidezähne sind die kleinsten Zähne in der menschlichen Bezahnung. So ist die Überkronung von unteren Schneidezähnen problematisch, da die Herstellung einer natürlichen Kronenform einen zirkulären Substanzabtrag von mindestens 1,5 mm bedarf. Wird dies nicht beachtet, so resultiert daraus eine unförmige überkonturierte Krone. Andererseits kann hinsichtlich des geringen Durchmessers von unteren Schneidezähnen eine solche Präparation zu einer übermäßigen Schwächung des Kronenstumpfes und einer Schädigung des Zahnmarkes (Pulpa) führen.

Seit der Einführung von Veneers ist dieses Dilemma weitgehend gelöst. Veneers benötigen einen wesentlich geringeren Substanzabtrag. Dieser ist sogar vorgeschrieben, um ausreichend Zahnschmelz für die adhäsive Befestigung zu erhalten. Damit bieten sich Veneers als Alternative für eine Überkronung von unteren Schneidezähnen geradezu an.

Im vorliegenden Fall ist durch Bildmaterial und Röntgenaufnahmen vor der Behandlung sowie durch die Angaben der Beschwerden der Patientin hinreichend dokumentiert, daß die Notwendigkeit der Überkronung der unteren Schneidezähne bzw. Versorgung mit adhäsiv befestigten Veneers gegeben war. Alternativ wäre eine Neuversorgung der vorhandenen Füllungen mit adhäsiven Restaurationen möglich gewesen. Wägt man die beiden Möglichkeiten gegeneinander ab, so muß der adhäsiven Befestigungstechnik besondere Beachtung zu-

gemessen werden. Die Qualität der adhäsiven Befestigung hängt im Wesentlichen von der zur Verfügung stehenden Zahnschmelzfläche ab. Umfangreiche Füllungen haben eine geringere Schmelzfläche zur adhäsiven Befestigung als dies Veneers haben. Bei Veneers wird die gesamte labiale und gegebenenfalls auch inzisale Schmelzfläche zur adhäsiven Befestigung herangezogen.

Dadurch wird einerseits eine widerstandsfähige Befestigung erzielt, andererseits wird die Haltbarkeit der Restsubstanz der unteren Schneidezähne deutlich verbessert. Daher ist in angezeigten Fällen wie im vorliegenden der Versorgung der unteren Schneidezähne mit Veneers gegenüber der Versorgung mit adhäsiver Füllungstherapie der Vorzug zu geben.

Bei der Versorgung von Schneidezähnen mit Veneers aus rein ästhetischen Gründen handelt es sich nicht um eine medizinisch notwendige Versorgung. Bei der Restauration von unteren Schneidezähnen mit Veneers im Sinne einer Wiederherstellung des Zahnes handelt es

sich um eine medizinisch notwendige Maßnahme, bei der die ästhetische Verbesserung des Erscheinungsbildes des Zahnes nicht im Vordergrund steht, sondern lediglich als eine angenehme Begleiterscheinung mit anfällt.

Beantwortung der Frage des Gerichts

Frage: Inwieweit handelte es sich bei der von dem Kläger bei der Beklagten durchgeführten Zahnbehandlung (Gegenstand der Rechnung) um einen medizinisch notwendigen Eingriff?

Antwort: Bei der Versorgung der Zähne 32 bis 42 mit Veneers handelt es sich in diesem Fall um einen medizinisch notwendigen Eingriff.

Begründung: Veneers werden größtenteils zur Verbesserung des ästhetischen Erscheinungsbildes von Zähnen hergestellt. In solchen Fällen handelt es sich nicht um eine medizinisch notwendige Versorgung. In einzelnen Fällen, besonders an unteren Schneidezähnen, bezieht sich die Indikationsstellung für

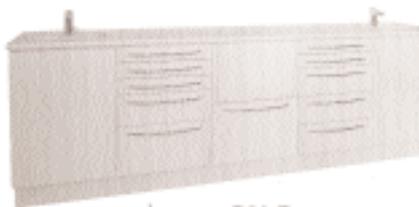
Veneers nicht auf die Verbesserung des ästhetischen Erscheinungsbildes des Zahnes, sondern auf die dauerhafte Restauration kariöser und/oder traumatischer Defekte. Diese Indikation ist sehr eng zu stellen, d. h. es müssen eine Reihe von Voraussetzungen wie Größe und Ausdehnung der Defekte, Festigkeit der Restzahnschubstanz und Ausmaß des zur adhäsiven Befestigung benötigten Zahnschmelzes gegeben sein.

Nach Würdigung aller zur Verfügung stehenden Unterlagen kann davon ausgegangen werden, daß im vorliegenden Fall die Indikation für Veneers in diesem Sinne richtig gestellt war. Die Versorgung mit Veneers war in diesem Fall die richtige Alternative gegenüber einer konventionellen Überkronung oder einer umfangreichen Neuversorgung mit adhäsiven Füllungen, da durch die Versorgung mit adhäsiv befestigten Veneers die Restzahnschubstanz gefestigt wird, ohne das Risiko einer Pulpaschädigung durch umfangreichen Substanzabtrag für eine Überkronung oder einer Versorgung mit Füllungen, die eine geringere Adhäsivfläche mit sich bringt.

WENN
BEI
IHRER
PRAXIS-
EINRICHTUNG
ALLES
STIMMEN
SOLL...



- individuelle Beratung und Planung Ihrer gesamten Praxis durch erfahrene Ingenieure und Designer
- modernes, individuelles Design Ihrer neuen Einrichtung durch Entwurf und Anfertigung im eigenen Fertigungsbetrieb
- kompletter Ausbau Ihrer Praxisräume durch Generalunternehmer bei Neubau und Renovierung



BASTEN P22 Economy



BASTEN P50 Ergoline



BASTEN Hygienecenter

basten
PRAXISEINRICHTUNGEN

BASTEN PRAXISEINRICHTUNGEN
Heinrich-Horten-Str. 8 b
47906 Kempen

Tel. (021 52) 55 81 30
Fax (021 52) 55 81 28
E-Mail: basten.verkauf@basten-kempen.de

Das Urteil

Die Beklagte (Krankenversicherung) wird verurteilt, an den Kläger 3.535,67 DM nebst 4 Prozent Zinsen hieraus zu zahlen. Die Beklagte trägt die außergerichtlichen Kosten des neuen Klägers; die Gerichtskosten sowie ihre eigenen außergerichtlichen Kosten trägt die Beklagte, soweit diese nicht durch den Parteiwechsel auf Klägerseite verursacht worden sind bzw. diese Kosten nicht im Rahmen des Verfahrens zwischen den jetzigen Parteien Anrechnung finden. Soweit außergerichtliche Kosten der Beklagten bzw. Gerichtskosten durch den Parteiwechsel auf Klägerseite verursacht worden sind und nicht im Rahmen des Verfahrens zwischen den jetzigen Parteien Anrechnung finden, trägt die ursprüngliche Klägerin, die Abrechnungsfirma diese Kosten. Die außergerichtlichen Kosten der Streithelferin trägt diese selbst.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar, für den neuen Kläger jedoch nur gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 6 800 DM. Die ursprüngliche Klägerin, die Abrechnungsfirma, kann die Zwangsvollstreckung durch die Beklagte durch Sicherheitsleistung in Höhe von 200 DM abwenden, sofern nicht die Beklagte vorher Sicherheit in gleicher Höhe leistet. Den Parteien wird gestattet, die Sicherheit auch in Form einer schriftlichen, selbstschuldnerischen, unbedingten und unbefristeten Bürgschaft einer deutschen Großbank oder Sparkasse zu erbringen.

Tatbestand:

Die Beklagte befand sich bei dem jetzigen Kläger in zahnärztlicher Behandlung. Die Beklagte klagte über Empfindlichkeiten der unteren Schneidezähne (42, 41, 31, 32) gegen Temperaturen und Süßes sowie darüber, daß die Füllungen an diesen Zähnen gelockert waren. Hier lagen großflächig Zahnhälse frei. Zur Behandlung brachte der Kläger an den bezeichneten Zähnen sogenannte Keramik-Veneers an (Verblendschalen aus keramischen Werkstoffen), die mittels Adhäsiv-Technik an der Zahnhartsubstanz befestigt werden. Die Beklagte willigte in die konkrete Behandlung ein. Für die Behandlung mit Keramik-Veneers stellte der Kläger der Beklagten Laborkosten von insgesamt 3.535,67 DM in Rechnung.

Die Rechnung reichte die Beklagte bei ihrer Privatkrankenversicherung, der Streithelferin ein. Diese verweigerte eine

Begleichung dieser Rechnung mit dem Argument, daß eine Behandlung mit Keramik-Veneers medizinisch nicht notwendig gewesen sei.

Da der Beklagten der Rechnungsbetrag von der Streithelferin nicht erstattet wurde, erklärte die Beklagte gegenüber der Honorarforderung des jetzigen Klägers die Aufrechnung mit einem Schadensersatzanspruch wegen der unterbliebenen Begleichung der Rechnung durch die Streithelferin.

Die Beklagte hat einer Abtretung der zahnärztlichen Honorarforderung des Klägers an eine gewerbliche Verrechnungsstelle für die hier streitgegenständlichen Behandlungen nicht zugestimmt. Das dem streitigen Verfahren vorangehende Mahnverfahren ist durch die ursprüngliche Klägerin, die Abrechnungsfirma, betrieben worden. Im Rahmen der Anspruchsbegründung ist der jetzige Kläger an die Stelle der ursprünglichen Klägerin getreten.

Der jetzige Kläger behauptet, die von ihm durchgeführten Maßnahmen seien medizinisch angezeigt gewesen. Er habe zudem die Beklagte auch über die medizinische Notwendigkeit der dann von ihm durchgeführten Maßnahmen aufgeklärt. Er habe der Beklagten auch ein Angebot für die Erstellung eines Heil- und Kostenplanes gemacht. Die Erstellung eines solchen Plans habe die Beklagte jedoch abgelehnt. Die Beklagte habe auch Alternativbehandlungen abgelehnt.

Der Kläger beantragt, die Beklagte zu verurteilen, an ihn 3 535,67 DM nebst 4 % Zinsen hieraus seit Rechtshängigkeit zu zahlen.

Die Beklagte beantragt, 1. die Klage abzuweisen; 2. der früheren Klägerin, Abrechnungsfirma, vertreten durch den Geschäftsführer, die Kosten der Klageänderung aufzuerlegen.

Die Beklagte behauptet, sie selbst sei im Bereich der Zahnmedizin nicht fachkundig. Die streitgegenständliche Behandlung mit Keramik-Veneers diene in der Regel lediglich ästhetischen Zwecken und sei mithin nicht medizinisch erforderlich. Die vom Kläger verwendete Befestigungstechnik bei den verwandten Veneers sei nicht fachgerecht gewesen. Die Beklagte hat der Streithelferin den Streit verkündet mit der Aufforderung, dem Rechtsstreit auf seiten der Beklagten beizutreten. Mit Schriftsatz ist die Streithelferin diesem

Rechtsstreit auf seiten der Beklagten beigetreten. Die Anspruchsbegründungsschrift ist der Beklagten zugestellt worden. Das Gericht hat Beweis erhoben gemäß Beweisbeschuß durch Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens.

Entscheidungsgründe:

Die Klage ist zulässig. Insbesondere ist der Parteiwechsel auf Klägerseite, dessen Zulässigkeit sich an den Voraussetzungen des § 263 ZPO orientiert (Zoller ZPO, 21. Aufl., zu § 263 Rdnr. 19) zulässig. Der Parteiwechsel ist sachdienlich, da angesichts der fehlenden Zustimmung der Beklagten zur Abtretung der Honorarforderung an die ursprüngliche Klägerin diese nicht wirksam gewesen ist und mithin der jetzige Kläger immer noch Inhaber dieser Honorarforderung ist (vgl. BGH NJW 1991, S. 2955). Da vor dem Parteiwechsel auf Klägerseite noch nicht mündlich verhandelt worden ist, ist eine fehlende Zustimmung der Beklagten entsprechend § 269 ZPO unschädlich.

Die Klage ist begründet

Dem Kläger steht gegenüber der Beklagten ein Anspruch auf Zahlung von Honorar in Höhe von 3.535,67 DM für die Erbringung zahnärztlicher Leistungen aus den §§ 611, 612 BGB zu. Bei einem zahnärztlichen Behandlungsvertrag, namentlich auch bei zahnprothetischer Behandlung, liegt ein Dienstvertrag im Sinne des § 611 BGB vor. Der Kläger ist auch unstreitig durch die Beklagte mit der Vornahme der streitgegenständlichen Behandlung beauftragt worden. Der Kläger ist, wie bereits ausgeführt, nach wie vor Inhaber dieser Honorarforderung gegenüber der Beklagten, da mangels Vorliegens einer Zustimmung der Beklagten eine Abtretung der klägerischen Honorarforderung an die ursprüngliche Klägerin, die Abrechnungsfirma, nicht wirksam gewesen ist. Diese Unwirksamkeit folgt mangels Zustimmung der Beklagten als Patientin wegen der Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 Abs. 1 Nr. 1 StGB) aus § 134 BGB (vgl. BGH NJW 1991, S. 2955 ff.).

Die Höhe der klageweise geltend gemachten Honorarforderung ist zwischen den Parteien unstreitig. Die hier abrechneten Leistungen hat der Kläger gegenüber der Beklagten erbracht. Die Honorarforderung ist fällig. Die Beklagte hat eine entsprechende Abrechnung erhalten. Der Honoraranspruch des Klägers ist nicht durch die Aufrechnungser-

klärung der Beklagten im Rahmen ihres Schriftsatzes vom 2. 11. 1998 untergegangen. Der Beklagten steht namentlich ein Schadensersatzanspruch wegen einer medizinisch nicht notwendigen Zahnbehandlung nicht zu. Ein solcher Schadensersatzanspruch ergibt sich weder auf der Grundlage des Deliktsrechts noch auf vertraglicher Grundlage wegen Verletzung einer Informations- und Aufklärungspflicht. Der konkret vom Kläger durchgeführte Heileingriff war von der Einwilligung der Beklagten gedeckt.

Der Kläger hat auch nicht pflichtwidrig eine erforderliche Aufklärung über die fehlende medizinische Notwendigkeit des von ihm bei der Beklagten durchgeführten Eingriffes unterlassen. Denn die vom Kläger gewährte Behandlungsweise war medizinisch notwendig und angesichts der Beschwerden der Beklagten auch indiziert. Von diesem Umstand geht das Gericht angesichts des Gutachtens des Sachverständigen aus. Zwar wird die Behandlung mit Keramik-Veneers einerseits häufig ausschließlich zu ästhetischen Verbesserung des Er-

scheinungsbildes von Frontzähnen eingesetzt. In einem solchen Fall stellt dies auch keine medizinisch notwendige Form der Versorgung von Zähnen dar. Andererseits stellt die Behandlung mit Keramik-Veneers aber auch eine Möglichkeit der Wiederherstellung von Zähnen nach kariösen oder traumatischen Veränderungen dar, die als eine wissenschaftlich anerkannte definitive Restaura-tionsart einzustufen ist. Die diesbezügliche Feststellungen des Sachverständigen werden gerade dadurch gestützt, daß auch in den von der Streit-helferin vorgelegten Unterlagen neueren Datums die Behandlung mit Veneers als eine solche wissenschaftlich anerkannte Restaura-tionsart qualifiziert wird. Mit Restauration ist in diesem Zusammenhang aber gerade die Wiederherstellung von Zähnen nach kariösen oder traumatischen Veränderungen gemeint. Daß die Behandlung mit Keramik-Veneers in den anderen, von der Streit-helferin vorgelegten Fachbeiträgen ausschließlich unter ästhetischen Gesichtspunkten behandelt wird, steht dem nicht entgegen, da diese Fachbeiträge, die aus den Jahren 1994 bzw. 1992

stammen, nicht mehr dem Stand der zahnmedizinischen Technik entsprechen. Auch dies geht nicht zuletzt aus dem Umstand hervor, daß die Streithelferin selbst eine DGZMK-Stellungnahme aus dem Jahr 1998 vorgelegt hat, aus der sich, wie bereits zitiert, ergibt, daß Keramik-Veneers eine wissenschaftlich anerkannte Restaura-tionsart darstellen.

Der Einsatz von Keramik-Veneers war auch im konkreten Fall der Behandlung der Beklagten indiziert und mithin medizinisch notwendig. Aus dem unstreitigen Sachvortrag sowie dem Gutachten des Sachverständigen geht hervor, daß in dem Bereich der behandelten Zähne beginnender Sekundärkaries, großflächig freiliegende Zahnhälse, die eine Hypersensibilität der unteren Schneidezähne zur Folge hatten, ein teilweiser Substanzverlust am Zahn 42 durch eine Fraktur sowie eine Lockerung der Füllungen an den streitgegenständlichen Zähnen vorgelegen hat. Im Hinblick auf diese Beschwerden bestand auch Behandlungsbedarf. Insoweit war eine Behandlung entweder mit einer Überkro-

Ausstellungsstücke z. Zt. besonders günstig

www.luna-molteni.de

Poliform
50670 Köln - Hansaring 98 - Tel.: 0221-1 26 0196

Molteni & C
50674 Köln - Hohenstulenring 57 - Tel.: 0221-9 12 91 43

LUNA

begleitbarer Kleiderschrank

Raumteiler für Wohnung und Praxis

Wohnwände nach Maß

nung der unteren Schneidezähne oder einer umfangreichen Neuversorgung mit adhäsiven Füllungen oder aber eine Versorgung mit adhäsivbefestigten Veneers möglich. Auch dies ergibt sich aus der sachverständigen Stellungnahme, dem sich das Gericht vollumfänglich anschließt.

Von den drei genannten Behandlungsalternativen war die Behandlung mit Keramik-Veneers wiederum ihrerseits aus medizinischer Sicht indiziert und notwendig. Aus der sachverständigen Stellungnahme ergibt sich in für das Gericht nachvollziehbarer Weise, daß die vom Kläger durchgeführte Behandlung mit Keramik-Veneers im Gegensatz zu den anderen beiden Behandlungsmethoden im konkreten Fall wesentliche Vorteile hatte. Bei einer teilweisen Überkronung der unteren Schneidezähne wäre es bei fachgerechter Fertigung zu einem wesentlichen Substanzabtrag gekommen, der angesichts der geringen Größe dieser Zähne zu einer übermäßigen Schwächung des Kronenstumpfes und einer Schädigung des Zahnmarkes führen kann. Demgegenüber ist für die adhäsive Befestigung der Veneers ein wesentlich geringerer Substanzabtrag erforderlich, so daß die vorstehend beschriebenen Risiken in diesem Zusammenhang nicht oder zumindest nicht in diesem Umfang auftreten.

Bei der Neuversorgung der vorhandenen Füllungen mit adhäsiven Füllungen hatten diese eine geringere Schmelzfläche zur adhäsiven Befestigung als die Veneers gehabt. Durch die größere

Schmelzfläche zur adhäsiven Befestigung beim Einsatz von Veneers ergibt sich im Gegensatz zu umfangreichen Neuversorgungen mit adhäsiven Füllungen der Vorteil, daß einerseits die Haltbarkeit der Restsubstanz der unteren Schneidezähne deutlich verbessert wird sowie andererseits eine widerstandsfähigere Befestigung erzielt wird.

Soweit die Streithelferin vorträgt, daß das Befestigungsmaterial bzw. die Befestigungstechnik bei dem streitgegenständlichen Einsatz der Keramik-Veneers nicht ordnungsgemäß gewesen sei, kann dem nicht gefolgt werden. Zunächst ergeben sich aus dem Gutachten des Sachverständigen, der die Beklagte seinerseits untersucht hat, keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß hier eine medizinisch nicht ordnungsgemäße Befestigungstechnik gewahrt worden wäre. Darüber hinaus ist der Sachvortrag der Streithelferin diesbezüglich aber auch nicht hinreichend substantiiert. Soweit diese lediglich vorträgt, es sei davon auszugehen, daß eine bestimmte, medizinwissenschaftlich nicht anerkannte Adhäsionstechnik zum Einsatz gekommen sei, stellt sich der Beweisanspruch durch Einholung einer ergänzenden Stellungnahme des Sachverständigen als unzulässiger Ausforschungsbeweis dar, da letztlich erst durch diese Begutachtung geklärt werden soll, welche Adhäsionstechnik tatsächlich vorliegend angewandt worden ist. Soweit die Streithelferin die Einholung eines Obergutachtens beantragt hat, war dem gleichfalls nicht nachzugeben, da das vom Ge-

richt eingeholte Sachverständigengutachten die streitgegenständliche Problematik erschöpfend und in sich widerspruchsfrei abgehandelt hat.

Angesichts dessen, daß von der medizinischen Notwendigkeit des durch den Kläger bei der Beklagten durchgeführten Behandlungsweges nach den vorstehenden Ausführungen auszugehen ist, kommt ein Aufklärungspflichtverstoß des Klägers über eine fehlende medizinische Notwendigkeit dieses Eingriffes notwendigerweise nicht in Betracht.

Der Zinsanspruch rechtfertigt sich in der geltend gemachten Höhe von 4 Prozent aus den §§ 284 Abs. 1 Satz 2, und 288 BGB. Im Hinblick auf den jetzigen Kläger ist Rechtshängigkeit erst mit der Zustellung der Anspruchsbegründung bei der Beklagten eingetreten. Eine Rückbeziehung des Verzugesintrittes wegen der Geltendmachung des Honoraranspruches im Rahmen des Mahnverfahrens kommt zugunsten des jetzigen Klägers nicht in Betracht, da dieser nicht Partei des Mahnverfahrens gewesen ist, sondern erst durch die Anspruchsbegründung in das Verfahren eingetreten ist.

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 91, 101, 269 ZPO. Die Entscheidung hinsichtlich der vorläufigen Vollstreckbarkeit beruht auf den §§ 108, 708 Nr. 11, 709, 711 ZPO.

Aktenzeichen: 29C 3112/98,
Amtsgericht Mönchengladbach.

Dr. Rüdiger Butz

Zulassungsausschuß Zahnärzte der KZV Nordrhein

Sitzungstermine 2002

Mittwoch, 23. Januar 2002

Mittwoch, 27. Februar 2002

Mittwoch, 27. März 2002

Mittwoch, 17. April 2002

Mittwoch, 29. Mai 2002

Mittwoch, 26. Juni 2002

Mittwoch, 24. Juli 2002

Mittwoch, 11. September 2002

Mittwoch, 30. Oktober 2002

Mittwoch, 27. November 2002

Mittwoch, 11. Dezember 2002

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – **spätestens** einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits **vollständig** vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, daß Anträge auf Führen einer Gemeinschaftspraxis und damit verbundene Zulassung ab dem 1. Januar 2002 nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden.

Leukoplakie/Erythroplakie – was tun?

Krebsvorsorge in der Mundhöhle

Hand aufs Herz – wie oft zeigt sich bei der Zahnbehandlung als Nebenbefund eine herdförmige, entweder weißlich-leukoplakische oder erythroplakisch-gerötete Veränderung der Gingiva oder der Mundschleimhaut bzw. der Lippen. Und wie oft fällt die Entscheidung, den Herd zunächst nur zu beobachten, um ihn bei der nächsten Behandlung zu kontrollieren.

In der Tat sind die Veränderungen ja auch oft harmlos bzw. reaktiv. Bei den weißlich-leukoplakischen Herden findet sich dabei histomorphologisch lediglich eine verbreiterte Schichtung und herdförmige Para- und/oder Orthokeratose des normalerweise nicht verhornenden oralen Plattenepithels. Die erythroplakisch-geröteten Herde weisen neben gleichartigen Veränderungen des Epithels im Stroma darunter die rötlich durchscheinenden ekstatischen blutreichen Kapillaren und/oder entzündlichen Infiltrationen auf.

Die Differentialdiagnose leuko- oder erythroplakischer Herde umfaßt einerseits mechanische Ursachen, wie durch zahn- bzw. prothesenbedingte Irritationen, chemische Ursachen, wie bei der Leukokeratosis nicotinic, infektiösbedingte lokale entzündliche Prozesse, oder autoimmune bzw. Hypersensitivitäts-Reaktionen, wie beim Lichen ruber planus. Allerdings können sie auch Vorboten einer Neoplasie sein, in der Regel eines Plattenepithel-Carcinoms.

In der Literatur finden sich Angaben über die relative Häufigkeit von präneoplastischen Veränderungen in bis über 30 Pro-

Früherkennung von Neubildungen

Bereits im Jahre 1991 hat die Bundeszahnärztekammer (damals BDZ) gemeinsam mit der Deutschen Krebshilfe e. V. eine Broschüre mit dem Titel „Früherkennung von Neubildungen im Kiefer-Gesichtsbereich durch den praktizierenden Zahnarzt“ herausgegeben.

Der Autor, **Prof. Dr. H.-D. Pape** aus Köln, schreibt u. a. folgendes: „Die Abstrichnahme im feuchten Mundschleimhautanteil kann als nichtinvasive Technik gegebenenfalls vor der Biopsie stehen. Sie sollte jedoch nur von dem Untersucher angewandt werden, der Erfahrungen zur Entnahmetechnik und zytologischen Diagnostik in einer Klinik sammeln konnte und über die möglichen Fehlerquellen orientiert ist. Sowohl im zahnmedizinischen als auch im allgemeinärztlichen Ausbildungsgang werden zwar begrenzte morphologische Kenntnisse zur zytologischen Diagnostik vermittelt, jedoch verfügt kein Zahnarzt ohne spezielle pathologische Ausbildung über ein fundiertes Wissen auf diesem Gebiet. Somit bleiben weiterhin das kritische Auge des Untersuchers und der differenzierte Tastbefund des Fingers die wesentlichen Hilfsmittel in der ambulanten Praxis.“

Dr. Kurt J. Gerritz

Praktizieren im Schlosspark

In Bensberg, einem reizvollen Städtchen im Bergischen Land, in Sichtweite von Köln, entstehen in unmittelbarer Nachbarschaft des Barockschlosses Bensberg zweihundert Miet- und Eigentumswohnungen für gehobene Ansprüche sowie eine ServiceResidenz mit Fünf-Sterne-Komfort.

In diesem besonderen Ambiente vermieten oder verkaufen wir

2 Arzt-Praxen à 164 qm

vorzugsweise an einen Internisten, praktischen Arzt oder Zahnarzt. Auf die Raumaufteilung kann noch Einfluss genommen werden.

Bitte, nehmen Sie Kontakt mit uns auf.
Ihr Ansprechpartner: Dr. Erich Limpens

SCHLOSSBENSBERG

Wohnen und Leben in historischer Bestlage

Schloß Bensberg Management GmbH
Info-Center: Kadettenstr. / Torhaus Süd · 51429 Bergisch Gladbach
Tel. 0 22 04 / 83 00 · Fax 0 22 04 / 83 00 30

80 Jahre Erfahrung sprechen für sich

...Praxisbewertung

...Praxisabgabe

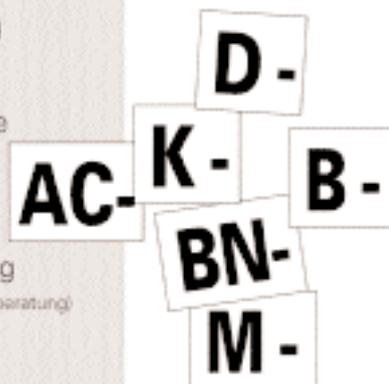
...Praxisübernahme

...Praxisauflösung

...Praxisplanung

...Existenzgründung

(keine Rechts- und Steuerberatung)



www.mps-dental.de
e-mail: rolf.aldrin@mps-dental.de

MPS DENTAL

LOMBERG



MPS Unternehmensgruppe

MPS Dental Holding GmbH & Co. KG

Horbeller Straße 9 • 50858 Köln

Tel. 0 22 34 / 95 89-134 • Fax 0 22 34 / 95 89-132

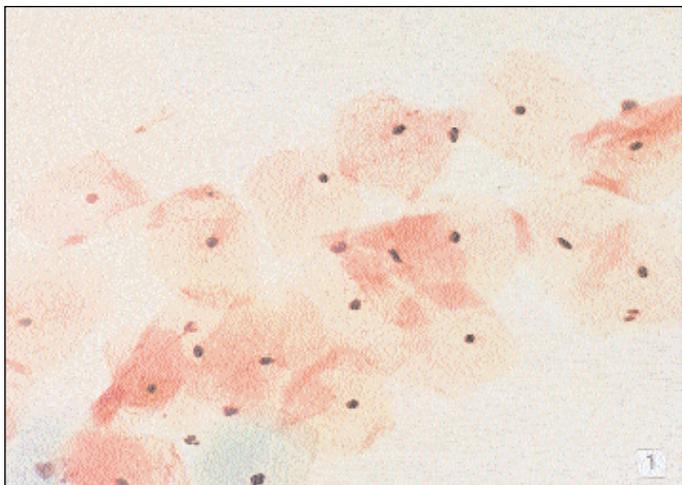


Abb. 1

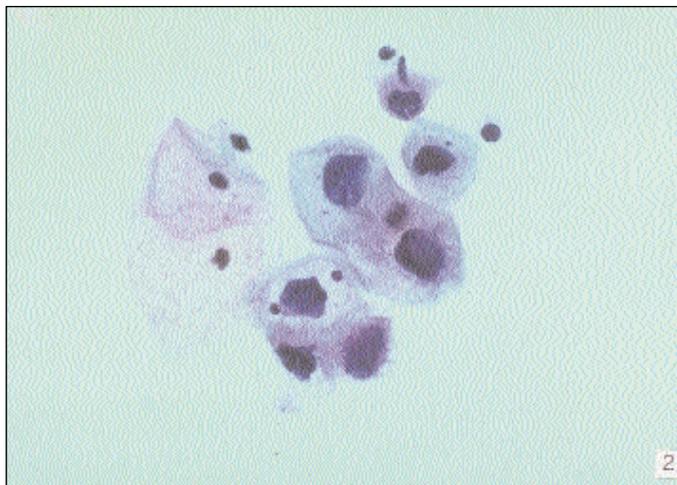


Abb. 2

zent in solch auffälligen Schleimhautbezirken. In der kürzlich im New England Journal of Medicine publizierten Studie von Sudbo, Reith u. a. fanden die Autoren dementsprechend in Abstrichen von Leukoplakien bei immerhin 47 von 150 Patienten, also in knapp einem Drittel aller Fälle, mit Hilfe von DNA-Messungen abnorme tetra- bzw. aneuploide Zellkerne.

Bei den nachfolgenden Verlaufsbeobachtungen von durchschnittlich 103 Monaten, also über acht Jahren, wurde bei 84 Prozent der Patienten mit aneuploiden Zellkernen und in 60 Prozent der Fälle mit tetraploiden Zellkernen die Entwicklung von Carcinomen festgestellt, dagegen nur bei drei Prozent der Patienten mit euploiden (normalen) Zellkernen.

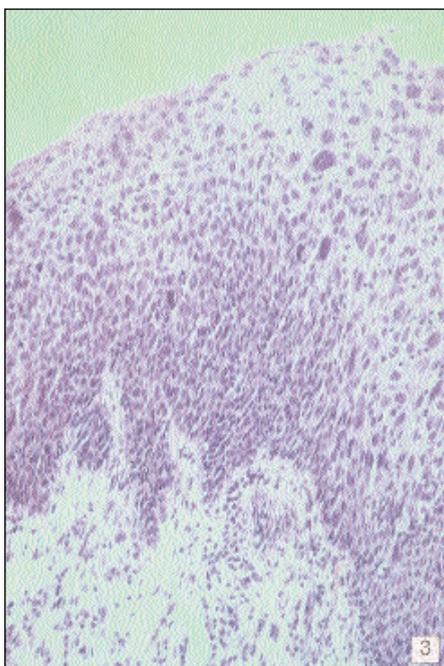


Abb. 3

Gefolgert wird in der Presse, daß „mit diesen überzeugenden Zahlen der Widerstand gegen die DNA-Analyse gebrochen wird“ (Reith), und daß sich „die Zahl vor allem der tödlichen Fälle dieses Tumors nun drastisch reduzieren läßt“ (Böcking, Düsseldorf).

Während in den letzten Jahren die zytologische DNA-Untersuchung im Labor zwar durch aufwendige Geräte weiter verfeinert und standardisiert wurde, so bleibt sie doch (vorläufig) eine vergleichsweise spezielle und kostspielige Methode, die in Zweifelsfällen durchaus ihre berechtigte Anwendung finden muß. Demgegenüber ist die einfach durchzuführende und vergleichsweise kostengünstige, konventionelle zytologische Abstrich-Diagnostik bei der routinemäßigen Screening-Untersuchung der leuko-/erythroplakischen Herde unerlässlich.

Dabei sollte der Abstrich mit einem Q-Tip-artigen, mit physiologischer NaCl-Lösung getränkten Wattestäbchen entnommen, und dies auf einem einseitig mattierten und mit dem Patienten-Namen beschrifteten Objektträger mit leichtem Andruck abgerollt werden. Danach empfiehlt sich die Fixierung der Zellen auf dem Objektträger etwa zehn Minuten lang in einer Küvette mit 96prozentigem (Isopropyl-)Alkohol. Der anschließend luftgetrocknete Objektträger ist nun versandbereit.

In den Abstrichen lassen sich dann nach Papanicolaou-Färbung für den geübten Pathologen bzw. Zytologen neben den normalen Plattenepithelien (Abb. 1) die dysplastischen Zellen, die Vorstufen des Carcinoms, sicher erkennen. Insbesondere Zellen mit schwergradigen Dysplasien, die durch Aneuploidie in den

Zellkernen charakterisiert sind, weisen wegen der erheblichen Chromatin-Vermehrung auffällig chromatin-dichte (hyperchromatische), vergrößerte und unregelmäßige, polymorphe Zellkerne auf (Abb. 2) und sind daher sowohl zytologisch als auch histologisch im Schnittpräparat der Biopsie am ehesten zu identifizieren, wobei sie hier den Grad eines intraepithelialen Carcinoms entsprechend einem Morbus Bowen erreichen können (Abb. 3).

Wichtigste Prämisse zur Früherkennung präneoplastischer Veränderungen bleibt jedoch, daß bei inzidental während der Zahnbehandlung festgestellten leukoplakischen und erythroplakischen Herden die zytologische Abstrich-Diagnostik *routinemäßig* vom Zahnarzt durchgeführt wird.

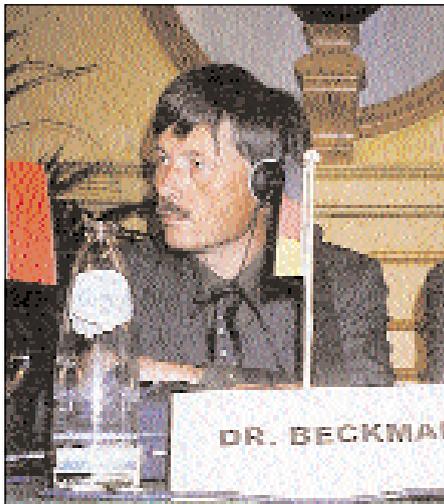
Sollten sich dann bei der zytologischen Untersuchung durch den Pathologen bzw. Zytologen dysplastische bzw. präneoplastische Zell-Veränderungen zeigen, so empfiehlt sich die rechtzeitige Eradikation der Prä-Neoplasie, zum Beispiel in konsiliarischer Zusammenarbeit mit Oral-Chirurgen oder HNO-Fachkollegen, um im Vorstadium zu verhindern, daß sich daraus ein invasives Carcinom mit möglichen Metastasierungen entwickelt. Bei solch routinemäßigem Engagement des Zahnarztes ist dann mit Recht zu hoffen, daß sich die Zahl der tödlichen Fälle dieses Tumors drastisch reduzieren läßt.

Literatur: J. Sudbo, A. Reith u. a.: „DNA-Content as a Prognostic Marker in Patients with Oral Leukoplakia“ NEJM 344:1270-1278, April 26, 2001, Nr. 17.

Dr. med. Martin Reske
Institut für Pathologie
Hellweg 100, 45276 Essen

Tagung in Brüssel

Europäisches Forum für freie Zahnmedizin



Dr. Wilfried Beckmann: „Europa muß als Chance für die Heilberufe begriffen werden.“

Am 6. November 2001 fand in Brüssel das **2. Forum für freie Zahnmedizin** statt. Waren vor einem Jahr noch vier Länder, nämlich **Österreich, Schweiz, Italien und Deutschland**, Veranstalter dieser so hochkarätigen Veranstaltung, so gesellten sich mit **Frankreich, Niederlande und Luxemburg** drei weitere Länder hinzu.

Die vollständige Durchsetzung der europäischen Grundfreiheiten auch im Gesundheitswesen und vor allem in der Zahnheilkunde ist die Hauptforderung

dieses Kongresses. Unterstützt wird diese Forderung für eine freie zahnärztliche Berufsausübung in Europa durch folgende Länder: **Kroatien, Israel, Litauen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien** und die **Slowakei**, welche ebenfalls Vertreter nach Brüssel geschickt hatten.

Die zunehmende Bedeutung Europas für die nationalen Gesundheitssysteme erfordert eine starke gemeinsame Interessenvertretung der Zahnärzte Europas. Die Interessen der deutschen Zahnärzte wurden an diesem Novembertag ganz exzellent vom **Freien Verband Deutscher Zahnärzte** vertreten. Der Bundesvorsitzende **Dr. Wilfried Beckmann** hielt eine starke Rede mit dem Titel: *Persönliche Verantwortung und Solidarität als Basis einer modernen Zahnmedizin in Europa*.

Folgende Grundvoraussetzungen struktureller Art müssen beachtet werden:

1. Eigenverantwortung muß Vorrang vor Solidarität haben.
2. Vermeidbare Erkrankungen dürfen nicht solidarisch als Grundversorgung finanziert werden.
3. Bei alternativen Versorgungsformen sind einfache Therapieformen bei der Finanzierung durch Solidarsysteme heranzuziehen.



Miet Smet, MdEP, Berichterstatterin des Europäischen Parlaments zur EU-Osterweiterung und den Sozialsystemen, Belgische Gesundheitsministerin von 1992 bis 1999.

4. Festzuschüsse sollen den Zugang zu aufwendigeren Therapieformen offenhalten.

Da solidarisch finanzierte Gesundheitssysteme nie umfassend alle wünschenswerten zahnmedizinischen Leistungen finanzieren können, besteht die Notwendigkeit, Prioritäten zu setzen. Nur die Zahnärzteschaft ist qualifiziert, Kriterien für Prioritäten bei der Erstellung eines solidarisch finanzierten Leistungskatalogs zu erarbeiten. Den Umfang des solidarisch finanzierten Leistungsspektrums muß allerdings immer der politisch Verantwortliche bestimmen, da sich der Zuschuß nach der Höhe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel richtet.

Es ist logisch, daß in der Reihenfolge der Prioritäten europaweit die Prävention und die Behandlung von Kindern und



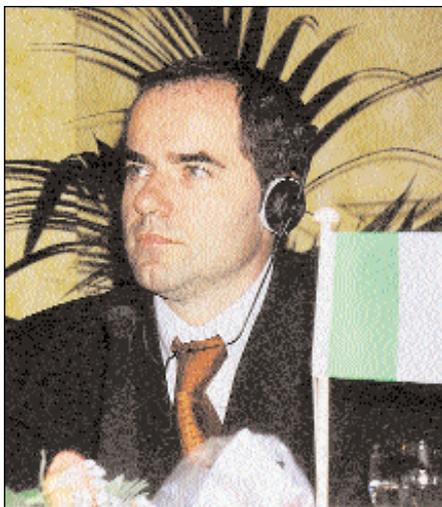
Dr. Kurt J. Gerritz, Dr. Wilfried Beckmann, Prof. Dr. Günter Hirsch (v. li.): „Die Rechtsprechung des EuGH hat Marktmechanismen in Gang gesetzt, die auf einen freien Gesundheitsmarkt in der Europäischen Gemeinschaft hinauslaufen dürften.“



Dr. Robert Welter, Luxemburg, und Dr. Antoine Zimmer, Schweiz (v. li.), sind die führenden Repräsentanten in ihren Ländern.



Dr. Jonathan J. Stoodley, EU-Kommission
Generaldirektion Binnenmarkt,
Referatsleiter für die Freien Berufe.



Dr. Enrico Filippi, Italien, hatte die
Moderation der Veranstaltung in Brüssel
übernommen.



Dr. Wolfgang Doneus vertrat die Interessen
der Zahnärzte aus der Alpenrepublik
Österreich.

Jugendlichen einen besonders hohen Stellenwert hat, genauso wie die Schmerz- und Notfallbehandlung. Auch die Behandlung von unvermeidbaren Erkrankungen wie Tumoren, Traumen, angeborene oder systemische Erkrankungen gehören dazu, ebenso die Risiko-diagnostik mit Beratung und die chirurgische Grundversorgung.

Orientiert sich die staatliche Ausgestaltung eines nationalen Gesundheitssystems an diesen Grundsätzen, findet eine präventionsorientierte Zahnheilkunde optimale Voraussetzungen. Entsprechend den nationalen Finanzierungsmöglichkeiten durch richtige Prioritätensetzung kann auch in den EU-Beitrittsländern die zahnmedizinische Versorgung optimiert werden.



Durch den hohen Grad an Eigenverantwortung wird der mit diesem System

vertraute Bürger auch in anderen EU-Ländern eine angemessene zahnmedizinische Betreuung finden können. Die Finanzierbarkeit der Solidarleistungen wird dabei nicht überstrapaziert, da bei Auslandsbehandlungen der auf nationaler Ebene festgelegte Festzuschuß gezahlt wird.

Darin waren sich alle Redner einig: Eine immer wieder diskutierte Harmonisierung der Gesundheitssysteme Europas wird ökonomisch nicht zu leisten sein. Aus diesem Grunde müssen die Rahmenbedingungen für eine Kompatibilität der auf nationaler Ebene unterschiedlich ausgestalteten Gesundheitssysteme geschaffen werden. Die direkte Beziehung zwischen Zahnarzt und Bürger mit der Gewährung von Festzuschüssen ist die beste Methode, die nationalen Gesundheitssysteme Europa-kompatibel zu machen.

Die Vertreter aller Länder waren sich darin einig, daß allein die Kostenerstat-



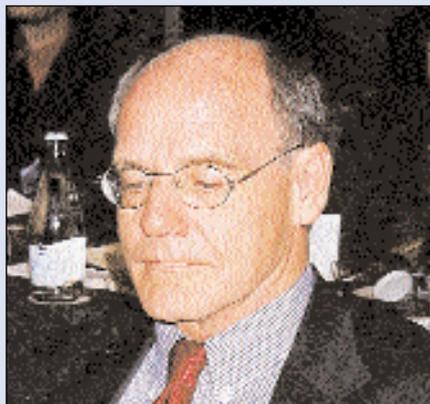
Vizepräsident Dr. Laurent Zeegers führte die niederländische Delegation an, die in Brüssel erstmalig als Mitveranstalter fungierte und auf einen beispiellosen Liberalisierungsprozeß in der zahnärztlichen Berufsausübung zurückblicken kann.



Paolo Amori ist der Präsident der Associazione Nazionale Dentisti Italiani (ANDI) und ein glühender Verfechter der europäischen Grundfreiheiten auch im Gesundheitswesen.

tung im Bereich der zahnmedizinischen Versorgung das kompatible System darstellt. Bei der Ausgestaltung des zahnmedizinischen Leistungskataloges soll es in Europa eine solidarisch finanzierte Grundversorgung nach dem Motto „Eigenverantwortung hat Vorrang vor Solidarität“ geben. Die Strukturen sind dabei so zu gestalten, daß die für die europäische Integration notwendige Kompatibilität der nationalen Gesundheitssysteme verwirklicht werden kann.

Dr. Kurt J. Gerritz
Fotos: Renate Gerritz



Prof. Dr. Günter Hirsch, Präsident des Bundesgerichtshofs (BGH), Richter am Europäischen Gerichtshof 1994–2000.

Prof. Dr. Günter Hirsch

„Gerade weil Ihr Beruf durch eine Fülle nationaler Regelungen in Gefahr geraten ist, vorrangig als Erfüllungsgehilfe staatlicher Gesundheits- und Finanzpolitik und weniger als Garant der Volksgesundheit gesehen zu werden, sollte man sich bewußt

sein, daß die Zeiten zu Ende gehen, in denen jeder Staat in Europa in voller Souveränität isolierte Systeme der Gesundheitsversorgung entwickeln kann. In diesem Prozeß der europäischen Integration sollten sich die freien Berufe positionieren. Der Beruf des Arztes ist inzwischen in ein dichtes Netz nationaler Reglementierungen eingebunden, die an die Substanz der Freiberuflichkeit gehen, da sie die Therapiefreiheit und die wirtschaftliche Handlungsfreiheit beschränken.

Darüber hinaus erlegt europäisches Gemeinschaftsrecht weitere Pflichten auf. Die Europäisierung der Heilberufe befreit aber auch von Einschränkungen. In einem sich erweiternden und verdichtenden Europa eröffnen sich dem freien Beruf Chancen, die es zu nutzen gilt. Im Wettbewerb der Systeme haben die deutschen freien Berufe aufgrund ihrer hohen Qualifikation und ihrer schlagkräftigen Organisation vorzügliche Ausgangspositionen. Die Öffnung der Grenzen auch und gerade für die freiberuflichen Ärzte sollte deshalb nicht als Gefährdung von Besitzständen empfunden werden, sondern als Chance auf einem europaweiten Dienstleistungsmarkt. Die Heilberufe unterliegen – anders als andere „freie Berufe“ – aufgrund ihrer spezifischen humanitären und sozialen Aufgaben besonderen ethischen und gesellschaftlichen Bedingungen. Das Rechtsgut Gesundheit hat für den Einzelnen, aber auch für den Staat einen anderen Stellenwert als das Leistungsspektrum etwa des Architekten. Sie üben als Ärzte einen freien Beruf in sozialer Verantwortung aus. Hoffen wir, daß die Sozialpolitik in Zukunft die Sicherstellung einer finanzierbaren Gesundheitsversorgung mit der Gewährleistungen dessen, was einen freien Beruf ausmacht, besser in praktische Konkordanz zu bringen vermag, als dies bisher der Fall war. Es gilt, Menschlichkeit und Wirtschaftlichkeit nicht als Gegensätze zu begreifen.“

34. Europäischer Zahnärztlicher Fortbildungskongreß Davos vom 9. bis 16. 2. 2002

Es gibt immer einen besseren Weg ...

... und der sollte im Jahre 2002 zum 34. Europäischen Zahnärztlichen Fortbildungskongreß nach Davos führen. Auch der kommende Kongreß zeichnet sich durch ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Fortbildungsangebot aus und bietet die gewohnt breite Themenauswahl. An fast jedem Vor- und Nachmittag werden Seminare für das Praxis-Team angeboten.

Davos hat sich mit den Jahren zu einer bekannten und anerkannten Fortbildungsveranstaltung entwickelt, die im Rahmen einer sinnvollen Symbiose das Nützliche mit dem Angenehmen verbindet – eine Fortbildung abseits der Atmosphäre der eigenen Wirkungsstätte, abseits auch des Einflußbereiches des täglichen Umfeldes.

Einen Einblick in das vielfältige wissenschaftliche Spektrum vermittelt der nachstehende Programmauszug:

- **Regenerative Parodonthaltherapie – Plastisch-chirurgische Parodontaltherapie, Furkationsbehandlung**
(Dr. Bernd Heinz, Hamburg/Priv.-Doz. Dr. Dr. Søren Jepsen, Kiel)
- **Implantologie zwischen Standards und Grenzfällen – gesicherte Strategien und innovative Ansätze**
(Professor Dr. Dr. Henning Schliephake, Hannover)
- **Die Integration manueller Techniken in praxisbezogener Diagnostik und Therapie**
(Physiotherapeut Gert Groot Landeweer, Malkendorf)
- **Vermeidung chirurgischer/implantologischer und prothetischer Eingriffe durch moderne Methoden der Zahnerhaltung**
(Professor Dr. Dr. Hans Jörg Staehle, Heidelberg)
- **Abnehmbare Prothetik, Bewährtes, Konzeptionelles und Neues**
(Professor Dr. Carlo Marinello/Dr. Nicola Zitzmann, Basel)
- **Neue diagnostische Methoden in der Parodontologie und ärztliche Konsequenzen**
(Professor Dr. Hans-Peter Müller, Heidelberg)

Nähere Informationen:

Freier Verband Deutscher Zahnärzte e. V.,
Ursula Holscher,
Mallwitzstraße 16,
53177 Bonn,
Telefon (02 28) 8 55 70,
Telefax (02 28) 34 06 71,
E-Mail: hol@fvdz.de,
Internet: www.fvdz.de

Schweizer FMT-Konzept in Köln vorgestellt

Parodontitis als Infektionskrankheit behandeln

Neue Erkenntnisse zur Methodik der Parodontitis-Therapie belegen, daß eine ganzheitliche Therapie (Full-Mouth-Therapy) den größten Erfolg bringt. Zur Vorstellung der neuesten Methodik der Parodontitis-Diagnostik und Therapie kamen am 10. November 2001 zahlreiche Teilnehmer zu einem Symposium an der Kölner Universitäts-Zahnklinik zusammen. Über das „Full-Mouth-Therapy“-Konzept aus der Schweiz berichtete Dr. Rüdiger Butz, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein und Vorsitzender der Kommission Präventivzahnmedizin, bereits im RZB 7-8/2001 auf Seite 446. Richtlinien für eine medikamentöse Therapie („Full Mouth Desinfection“) erschienen im RZB 5/2001 auf Seite 290.

Dr. Butz initiierte das Symposium bereits im Mai 2001, nachdem er als Teilnehmer der Schweizer Veranstaltung in Zürich Zeuge des großen Zuspruchs gewesen war. Es gelang ihm, die Züricher Referenten für eine Wiederholung ihres Fortbildungstages in Nordrhein zu gewinnen. Das Symposium fand im großen Hörsaal des Anatomischen Instituts der Universität Köln am 10. November 2001 statt; Veranstalter waren das Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein und die Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Universität Köln unter der bewährten Schirmherrschaft von Prof. Dr. Michael J. Noack.

Referenten des Symposiums waren: Prof. Dr. Jan Wennström, Universität Göteborg/Schweden, Prof. Dr. Ulrich P. Saxer, Universität Zürich/Schweiz, Prof. Dr. Marc Quirynen, Universität Leuven/Belgien und Dr. Joachim S. Hermann, Universität Zürich/Schweiz.

Die gerne als „Volkskrankheit“ bezeichnete Parodontitis ist Folge einer oft hartnäckigen bakteriellen Infektion, die den ganzen Organismus betreffen kann. Parodontitis muß behandelt werden, damit eine Ansteckung naher Angehöriger des Erkrankten vermieden wird und seine eigene Mundgesundheit bald wieder hergestellt ist. Das Konzept der „Full-Mouth-Therapy“ berücksichtigt nicht nur das Parodont, sondern den gesamten Mund- und Rachenraum eines an Parodontitis Erkrankten, denn Rachenmandeln und vor allem die Zunge mit ihren zahlreichen Papillenzwischenräumen sind ebenfalls oft von parodontalen Keimen besiedelt. So sei – als erste Maßnahme am Behandlungsstuhl – eine „Full-Mouth-Desinfection“ angebracht: Durch eine Desinfektion mit Chlorhexidin-Spülung, dazu das Abbürsten der Zunge mit z. B. Meridol und einer weichen Zahnbürste. Der sichere Effekt dieser Maßnahme wird jedenfalls sein, daß die Atemluft im Behandlungszimmer deutlich weniger Keime enthält. Nicht nur weniger parodontale Keime; Prof. Dr. Saxer konnte von dem positiven Effekt berichten, daß seit Anwendung der Full-Mouth-Desinfection in seiner Abteilung die Mitarbeiter deutlich weniger an grippalen Infekten erkranken. Die anschließende „Full-Mouth-Therapy“ des Patienten umfaßt nach Deep scaling und Root planning eine vierwöchige Fortsetzung der Chlorhexidin-Spülungen.



Prof. Dr. Ulrich P. Saxer hatte in enger Zusammenarbeit mit Dr. Rüdiger Butz dafür gesorgt, daß die Vorträge aus dem Schweizer Symposium in Köln stattfinden konnten.



Prof. Dr. Michael J. Noack war Gastgeber des Symposiums. Er hob besonders die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt und ZFA hervor.

Die Notwendigkeit einer sinnvollen und wirksamen medikamentösen Parodontitis-Therapie wurde ebenfalls ausführlich erörtert. Besonders interessant wirkte in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß nach einem Vermessen der Taschentiefe ein vermehrter Attachmentverlust dadurch auftreten kann, daß entzündliches Weichgewebe und Konkrementen durch den Meißvorgang tiefer in die bestehenden Taschen gedrückt werden. Daß durch dieses Vorgehen eine objektive Feststellung der Taschentiefe ebenfalls nicht erfolgen kann, ist nur logische Schlußfolgerung.

Im weiteren Tagungsverlauf wurde der „Full-Mouth-Desinfection“ mit unterschiedlichen Konzepten einer ausgewogenen medikamentösen Therapie noch mehr Zeit gewidmet. Es wurde noch einmal auf den Vorteil der bakteriziden Wirksamkeit auch geringster Jod-Dosie-





Prof. Dr. Jan Wennström wies besonders auf die Notwendigkeit hin, einen intakten intraoralen Biofilm zu erlangen.



Prof. Dr. Marc Quiryren wies darauf hin, daß vor einer Bakterieninvasion zunächst einmal eine Oberflächenrauigkeit der Zähne vorliegt: Nur manche Käferarten können auf einer spiegelglatten Fläche haften bleiben.



Zur Erheiterung des Auditoriums prägte Dr. Joachim S. Hermann den Begriff „atembewegliche Zähne“ im Zusammenhang mit Erfordernissen eines besonders engmaschigen Therapieplanes.

rungen in Vergleich zu Chlorhexidin hingewiesen, da letzteres in einer vergleichbar effektiven Dosierung ungünstige Effekte auf die Fibroblasten ausüben kann. Trotzdem bleibt gerade Chlorhexidin mit seiner nachgewiesenen besten Wirksamkeit das erste Mittel der Wahl. So wurde in einer Studie verifiziert, daß mit regelmäßigen Chlorhexidinspülungen 65 Prozent der postoperativen Komplikationen nach Herzoperationen verhindert werden konnten. Kurzfristige Therapiekonzepte, die in einem 24stündigen Plan Anwendung finden, wurden ebenso dargestellt wie die Notwendigkeit einer Berücksichtigung von Ansteckungsgefahren mit pathogenen Keimen zwischen Angehörigen.

Ausführlich wurde auf die mögliche Übertragung von Endotoxinen aus befallenen Gewebe hingewiesen, die bei Implantationen eine große Gefahr für ur-

sprünglich intaktes Gewebe bilden. Hier berichtete Prof. Dr. Ulrich P. Saxer von Fällen, in denen innerhalb von drei bis sechs Monaten nach einer Implantation eine initiale Besiedelung mit deutlich feststellbarem Knochenabbau nachgewiesen wurde. Daß eine Entwicklung parodontaler Bakterien in der zahnfreien Mundflora praktisch nicht vorkommt, ist für die Patienten verständlicherweise nur ein schwacher Trost.

Prof. Dr. Quiryren berichtete über die Risiken eines Austauschs parodontaler Keime zwischen nahen Angehörige und die Gefahr von Re-Infektionen durch unsaubere Zahn- und Interdentalbürsten. Auf das bis zu achtfach erhöhte Risiko für Raucher, an Parodontitis zu erkranken, wies noch einmal Dr. Hermann hin.

Als erste Priorität für niedergelassene Zahnärzte gilt eine vermehrte Anwen-

dung der professionellen Zahnreinigung. Auf einer polierten Zahnoberfläche erfolgt eine pathogene Besiedelung nur schwer; ein unschätzbare Vorteil für die Argumentation der PZR. Besonders in der ersten Hygienephase ist eine Kontrolle in kurzen Abständen sinnvoll, notfalls müssen Patienten mit schlechter Mundhygiene mitsamt Zahnputzutensilien einbestellt werden. Hier wird wieder einmal deutlich, daß die Bedeutung der Zahnmedizinischen Fachangestellten in der Praxis auch künftig weiter steigt, ist doch die professionelle Zahnreinigung die einzige Behandlung, die der Zahnarzt mit Fug und Recht delegieren kann. Fortbildungsangebote für ZFA im Karl-Häupl-Institut umfassen regelmäßig auch Prophylaxe- und PZR-Maßnahmen.

Karla Burkhardt

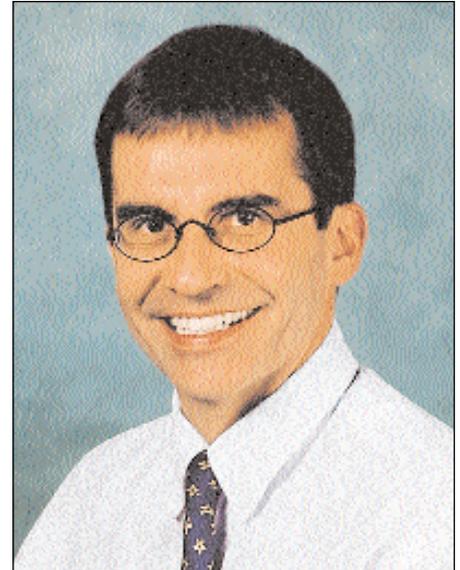


Neben den Ausstellern der Dentalindustrie waren im Foyer des Anatomiegebäudes der Kölner Universität Bilder und Exponate einer Kunstausstellung platziert. Auf Gemälden und Skulpturen hatten dreizehn Künstler der Kölner Künstlerarbeitsgemeinschaft „akteins“ ihre Auffassung zur Anatomie einfallsreich und originell in Szene gesetzt: eine Abwechslung, die viel Beifall fand.



Fotos: Burkhardt

Metallfreie Keramik – Anspruch und Wirklichkeit



PD Dr. Lothar Pröbster, Tübingen

Der Weg zur praxisbewährten Vollkeramik. Überblick und Standortbestimmung von Priv.-Doz. Dr. Lothar Pröbster, Wiesbaden/Tübingen, auf dem Keramik-Symposium in Köln (Mai 2001).

Unsere Patienten wünschen sich, wenn defekte, fehlende oder farblich veränderte Zähne restauriert oder ersetzt werden sollen, ästhetische und funktionelle Lösungen, die auch dauerhaft und kostengünstig sein sollen. Auch der Wunsch nach biologisch verträglichen Werkstoffen wird immer öfters vorgetragen.

Unter den Aspekten der Ästhetik und Biokompatibilität sind keramische Werkstoffe erste Wahl. Gut ausgebildete Zahntechniker verstehen es, keramische Restaurationen zu schaffen, die dem natürlichen Vorbild in Aussehen, Farbe und Transluzenz in nichts nachstehen. Unverträglichkeiten wie Allergien oder toxische Gewebeschädigungen, wie sie bei Metallen – wenn auch in seltenen Fällen – vorkommen können, verlangen nach therapeutischen Alternativen, die weitgehend mit der Keramik realisiert werden können.

Was ist Keramik?

Keramiken umfassen eine große Familie anorganischer Werkstoffe. Sie werden in drei Untergruppen eingeteilt, und zwar in Silikatkeramik, Oxidkeramik und Nichtoxidkeramik. Silikatkeramik entsteht aus den Mineralien Quarz, Feldspat, Kaolin. Unter Oxidkeramik gruppiert sich Aluminiumoxid, Zirkondioxid und Titandioxid sowie komplexe Oxide wie z. B. Spinell.

Trotz des Erfolgs der Metallkeramik wurden die Bemühungen um metallfreie Keramiken forciert. Heute angewandte vollkeramische Restaurationskeramiken werden nach mehreren Gesichtspunkten klassifiziert. So kann nach werkstofflicher Zusammensetzung, nach Herstellverfahren oder nach klinischer Anwendung und Befestigungsverfahren unterschieden werden (siehe Tabellen 1 bis 3).

Gesinterte Glas- oder Feldspat-Keramiken

Bei Sinterkeramiken (z. B. Vitadur, Bi-odent Inlaykeramik, Optec, Mirage) wird die Verfestigung im Dispersionsverfahren erzielt. Feinverteilte Leuzitkristalle oder Glasfasern verhindern die Rißbildung. Das Indikationsgebiet sind mit hinreichender klinischer Sicherheit Inlays, Onlays, Teilkronen und Veneers, vorausgesetzt, daß die Zahnhartsubstanz genügend konditionierbar ist.

Infiltrationskeramik

Vertreter dieser Gruppe ist In-Ceram. Auf einem Spezialgipsmodell wird ein Aluminiumoxid-Schlicker aufgetragen und im Brennofen gesintert. Im nächsten Schritt wird das kreideartig weiche Gerüst mit zahnfarbig-abgestimmten Lanthanglas infiltriert. Das homogene, porrenfreie Mikrogefüge erzielt eine Festigkeit von 400–600 MPa. Das Hartkernkappchen wird mit Vitadur verblendet und gebrannt.

In-Ceram hat sich für Front- und Seitenzahnkronen bewährt. Die Eignung für dreigliedrige Brücken im Front- und Molarenbereich wird zur Zeit klinisch beobachtet. Für Brücken im Molaren steht auch eine zirkonoxid-verstärkte In-Ceram-Version zur Verfügung.

Den Wunsch nach höherer Lichtdurchlässigkeit im Frontzahn erfüllt die In-Ceram-Spinellkeramik, die gegenüber der Aluminiumoxidkeramik eine etwas geringere Festigkeit aufweist.

Tabellenteil: Tab. 1-3

Einteilung von Keramiken nach werkstofflicher Zusammensetzung

Vorwiegend oxidkeramischer Werkstoff	Vorwiegend glaskeramischer Werkstoff
Vitadur Kernmasse*	Sinterkeramiken z. B. Vitadur, Optec
Hi-Ceram*	Dicor*
Cerestore*	Empress
In-Ceram Alumina	Celay Feldspatkeramik
In-Ceram Spinell	Cerec Mark II
Procera AllCeram	Cerapearl
Zirkonoxid (Lava, Cercon, DCS, In-Ceram Zirconia	Optec OPC, Finesse

*heute keine bzw. stark eingeschränkte klinische Bedeutung

Einteilung nach klinischer Anwendung und Befestigungsmodus (heutiger Kenntnisstand)

Kronen und ggf. Brücken, konvent. Befestigung (Zement)	Inlays, Onlays, Teilkronen, Veneers und Veneerkronen, adhäsive Befestigung
In-Ceram Alumina	Sinterkeramiken
In-Ceram Spinell	Preßkeramiken, Empress
Procera AllCeram	Celay Feldspatkeramik
DCS Zirkonoxid	Cerec Mark I

Einteilung der Keramiken nach Verarbeitungsverfahren

Formsinterung	Gießen	Heißpressen	Kopierschleifen	CAD/CAM
Vitadur	Dicor	Empress	Celay Feldspat	Cerec Mk II
Optec	Cerapearl	Cerestore	Celay In-Ceram	Cerec InCer
In-Ceram	Willi's Glas	Vitapress		Procera
		Finesse		DCS

Preßkeramik

Dieser Werkstofftyp ist durch Empress marktgängig geworden. Grundlage dieser Glaskeramik ist Siliziumoxid, Aluminiumoxid und Leuzit (Kalium-Aluminium-Silikat) als Kristallbildner. Leuzit hält die Verarbeitungstemperatur der Glaskeramik stabil, so daß der Werkstoff mit hohem Druck in eine Hohlform gepreßt werden kann.

Preßkeramik eignet sich vor allem für adhäsiv einzugliedernde Inlays, Onlays, Teilkronen und Veneers. Für Frontzahnkronen kann die Farbstruktur auf eine stark reduzierte Kronenkappe mittels Schichttechnik aufgetragen und mit Sinterkeramik aufgebrannt werden. Publierte klinische Prüfungsberichte lassen auf ein sicheres Verfahren schließen.

Für Vollkronen im Seitenzahnbereich wurde eine unter dem Namen „Empress 2“ bekanntgewordene Lithiumsilikatkeramik entwickelt, die über optimierte ästhetische und Passungeigenschaften verfügt. Hinreichende klinische Langzeiterfahrungen stehen noch aus. Für Brückenkonstruktionen muß aus prinzipiellen werkstofflichen Gegebenheiten noch Zurückhaltung geübt werden.

Werkstoff-abtragende Verfahren

Bei den oben dargestellten Verfahren wurde durch thermische Bearbeitung der Keramik die endgültige Restaurationsform erzielt. Vorgefertigte Keramikrohlinge hingegen, aus denen durch abtragende, subtraktive Verfahren Restaurationen hergestellt werden, bieten den Vorteil, daß die Hersteller-definierten Eigenschaften erhalten und Verarbeitungsfehler verringert werden. Diese Keramiken können sowohl adhäsiv behandelt als auch konventionell zementiert werden.

Das *Celay-Verfahren* ist ein mechanisches Kopierfrässystem, das aus industriell gefertigten Feldspat-Keramikrohlingen (In-Ceram Alumina-Blanks, Spinnell-Blanks) Restaurationen ausschleift. Celay ist geeignet für Inlays, Onlays, Teilkronen, Verblendschalen, jeweils adhäsiv zu befestigen. Bei Brücken gelten die Einschränkungen, die der Schlickertechnik zugrunde liegen.

Beim *Cerec-Verfahren* handelt es sich um ein ausgereiftes CAD/CAM-System, das durch eine direkte, im Mund des Patienten gewonnene dreidimensionale optische Aufnahme Digitaldaten erzeugt

und durch eine Konstruktionsphase computergestützt eine Schleifmaschine steuert. Aus vorgefertigten Keramikrohlingen entstehen innerhalb weniger Minuten hochfeste Restaurationen. Deshalb ist Cerec als Chairside-System geeignet, das die Herstellung und Eingliederung von Inlays, Onlays, Teilkronen, Veneers und Kronen in nur einer Sitzung ermöglicht.

Durch das neue Cerec inLab-System, das auf den Einsatz im Labor zielt und den Einsatz des Sägezahnmodells ermöglicht, ist es möglich geworden, Kronenkäppchen und dreigliedrige Brückengerüste aus vorgesinterten In-Ceram-Blöcken in kurzer Zeit zu schleifen. Durch Glasinfiltration wird schrumpfungsfrei die Endfestigkeit erreicht – die Verblendung steht am Ende der Verarbeitungskette. Die klinische Bewährung dieser dadurch gewonnenen Restaurationen bleibt noch abzuwarten.

Procera: Hierbei werden Kronenkäppchen und Brückengerüste aus einem dicht gesinterten Aluminiumoxid hergestellt, das Biegefestigkeiten um 600 MPa aufweist. Im Labor wird der Modellstumpf durch einen taktill-arbeitenden Scanner abgetastet; hierbei werden ca. 20 000 Meßpunkte gewonnen. Diese Daten gelangen in ein zentrales Fertigungszentrum. Der Stumpf wird dort um ca. 20 Prozent aufgebläht. Die Volumenvergrößerung berücksichtigt die Sinterschrumpfung des Aluminiumoxids beim Sintern der Kronenkappe. Die Prozeßtechnik ist weitgehend computergesteuert und fertigt sehr paßgenaue Kronenkäppchen. Für Brückengerüste entstehen mindestens drei Teile (Pfeiler, Verbinder), die im Dentallabor adhäsiv verbunden werden müssen. Langfristige klinische Beurteilungen dieser Procera-Brücken stehen noch aus.

Klinische Bewertung und Ausblick

Keramische Werkstoffe haben für den Einsatz in der Zahnheilkunde einen hohen Qualitätsstandard und Gebrauchswert erreicht; sie stellen heute einen unverzichtbaren Werkstoff für konservierende und prothetische Therapielösungen dar. Die ästhetischen Möglichkeiten sind bei hervorragender Biokompatibilität nahezu unlimitiert. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, daß für Keramiken noch enge Grenzen bestehen, in denen sie klinisch langfristig erfolgreich eingesetzt werden können. Entscheidend für den Erfolg ist die



Frontzahnbrücken stellen hohe Ansprüche an Ästhetik und Belastbarkeit. In-Ceram-Brücke von Zahn 1.1 zu 2.2. – konventionell zementiert. Oben: Ausgangssituation. Unten: 4 Jahre nach der Eingliederung.

Fotos: Dr. Pröbster/AG Keramik

materialspezifische Indikationsstellung und die korrekte klinische Anwendung.

Die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Auf drei Feldern sind noch große Fortschritte zu erwarten – dies zeigte auch die vergangene IDS. Zirkonoxidverstärkte Keramik, Nanokeramik mit feinsten Gefügestrukturen und Hochleistungskeramiken werden für die Belange der Zahnheilkunde adaptiert, damit uneingeschränkt langfristige Therapielösungen ermöglicht werden.

Weitere Fortschritte in der Laborfertigung werden CAD/CAM-Verfahren mit Keramiken bieten, und neue polymerisierbare Keramiken werden sich mit praktikable Lösungen bewerben. Von verbesserten Befestigungssystemen ist ein einfacheres Handling und ein dauerhafter Verbund zur Zahnhartsubstanz zu erwarten. Wünschenswert ist, daß alle diese Neu- und Weiterentwicklungen die Ausdehnung des Indikationsbereichs für die Keramik zum Ziel haben.

PD Dr. Lothar Pröbster



Aufruf zur Teilnahme

Der IUZ im Spiegel der Wissenschaft

Vor mehr als zehn Jahren initiierte Dr. Joachim Schulz-Bongert, der damalige Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, ein innovatives und beispielhaftes Pilotprojekt zur zahnärztlichen Fortbildung. Die überraschend große Resonanz verhalf diesem Projekt, dem Initiativkreis Umfassende Zahnerhaltung (IUZ), bundesweit zum Erfolg.

Seit 1990 haben sich mehr als 1500 Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Teilnahme an einem oder mehreren der zweijährigen IUZ-Zyklen allein am Karl-Häupl-Institut entschieden. Ein Themenbogen über alle Facetten der zahnärztlichen Tätigkeit hinterließ bei vielen Teilnehmern nachhaltige Eindrücke. Durch die breite Themenpalette und die Vielfalt der Referenten konnten die Zuhörer umfassende Erfahrungen und Impulse sammeln, für den beruflichen Alltag und den Berufsstand ebenso wie für die eigene Planung vertiefender Fortbildungen.

Erfahrungen – vor allem so vielfältige – sind dazu da, um daraus zu lernen, nicht nur im beruflichen Umfeld des einzelnen, sondern auch bei der Planung und Durchführung künftiger Initiativen und Fortbildungsprojekte für Zahnärztinnen und Zahnärzte.

So verwundert es nicht, daß die große Resonanz des IUZ und die besondere Konzeption dieser Idee auch auf wissenschaftliches Interesse gestoßen

sind. Durch die Zusammenarbeit zwischen der Universität Duisburg und dem Karl-Häupl-Institut wird es nun möglich, im Rahmen einer Dissertation den Auswirkungen, dem Nutzen und der Impulswirkung des IUZ nachzugehen.

Eine solche Untersuchung basiert auf den Erfahrungen der Mitwirkenden. Aus diesem Grund werden die früheren und gegenwärtigen Teilnehmer herzlich gebeten, sich an einer strukturierten Befragung zu beteiligen. Diese Befragung wurde ihnen vom Karl-Häupl-Institut zugesandt und geht auch dorthin anonym und kostenfrei zurück.

Die notwendige zahnärztliche Fortbildung wird nur dann akzeptiert, wenn sie die berufliche und damit auch die persönliche Situation des Teilnehmers nachhaltig stärkt und verbessert. Gerade deshalb ist die Rückmeldung tatsächlicher Erfahrungen und Einschätzungen der Teilnehmer für den Erfolg solcher und künftiger Fortbildungsprojekte so notwendig. Mit dem Einsatz ihrer Zeit für dieses wichtige Feedback tragen sie in besonderem Maße zur Realisierung ansprechender, effektiver und zukunftsweisender Projekte für die zahnärztliche Fortbildung bei.

Selbstverständlich wird an dieser Stelle über die Ergebnisse der Untersuchung berichtet werden.

Ulrike Schmid



Die Aussagekraft der Untersuchung beruht vor allem auf einen möglichst großen Rücklauf beantworteter Fragebogen. Deshalb geben wir mit dem unten abgedruckten Coupon allen IUZ-Teilnehmern, die sich bisher noch nicht zur Befragungsteilnahme entschließen konnten, die Möglichkeit, per Post oder per Fax noch einmal einen neuen Fragebogen anzufordern.



Per Telefax: 02 11-5 26 05 21

Zahnärztekammer Nordrhein
z. Hd. Frau Junghänel
Postfach 10 55 15

40046 Düsseldorf

Ich bitte um Zusendung des Fragebogens zur IUZ-Umfrage an folgende Anschrift.

Auftraggeber: Anschrift/Stempel

Karl-Häupl-Kongreß 2002



Freitag, 1. März 2002

Konferenzraum „G. V. Black“

(Programm für Zahnärzte)

- Thema des Tages: **Behandlungsstrategien bei verkürzter Zahnreihe**
Leitung: *Dr. Matthias Silbermann, Ratingen*
- 9.15 bis 9.30 Uhr **Begrüßung und Kongreßeröffnung**
Dr. Peter Engel, Köln
- 9.30 bis 11.00 Uhr **Verkürzter Zahnbogen**
Professor Dr. Nico Creugers, Nijmegen (NL)
- 11.00 bis 11.15 Uhr Pause
- 11.15 bis 12.45 Uhr **Konventionelle prothetische Versorgung für die verkürzte Zahnreihe**
Professor Dr. Thomas Kerschbaum, Köln
- 12.45 bis 14.00 Uhr Pause
- 14.00 bis 15.30 Uhr **Indikation und Bewährung von Extensionsbrücken bei verkürzter Zahnreihe**
Professor Dr. Jan de Boever, Gent (B)
- 15.30 bis 15.45 Uhr Pause
- 15.45 bis 17.15 Uhr **Implantatprothetische Versorgung der verkürzten Zahnreihe**
Dr. Murat Yildirim, Aachen
- Foyer**
- ab 17.15 Uhr **„happy hour“**
mit der „Silktown“ Jazzband

Konferenzraum „W. D. Miller“

(Programm für Zahnmedizinische Fachangestellte – ZFA)

- Thema des Tages: **Praxis 2002**
Leitung: *Frau Beate Emunds-Riemkasten, ZÄin, Heinsberg*

- 9.30 bis 9.45 Uhr **Begrüßung und Kongreßeröffnung**
Frau Beate Emunds-Riemkasten, ZÄin, Heinsberg
- 9.45 bis 11.00 Uhr **Parodontitis und Koronare Herzkrankheiten (KHK)**
Dr. James Deschner, Köln
- 11.00 bis 11.15 Uhr Pause
- 11.15 bis 12.30 Uhr **Stop Smoking – Rauchen als Risikofaktor für die Mundhöhle**
Frau Dr. Silke Liebrecht, Köln
- 12.30 bis 14.15 Uhr Pause
- 14.15 bis 17.00 Uhr **Aktuelle Aspekte der Praxishygiene**
Professor Dr. Dr. Klaus H. Bößmann, Kiel

Konferenzraum „G. Korkhaus“

(Programm nur für fortgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte – ZFA)

- 15.30 bis 17.15 Uhr **Die praktische Handhabung der GOZ**
Dr. Hans Werner Timmers, Essen

Konferenzraum „A. GYSI“

(Programm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein)

- Thema des Tages: **Vertragswesen**
Leitung: *Dr. Wolfgang Schnickmann, Neunkirchen*
- 9.30 bis 11.00 Uhr **Konstruktion und Abrechnung von Aufbißbehelfen nach dem BEMA**
Lothar Marquardt, ZA, Krefeld
Jörg Oltrogge, ZA, Velbert
- 11.15 bis 12.45 Uhr **Zahnersatzabrechnung bei Kassenspatienten**
– Der aktuelle Stand unter besonderer Berücksichtigung der Abdingung (mit Beispielen)
Martin Hendges, ZA, Köln
Lothar Marquardt, ZA, Krefeld
- 12.45 bis 14.00 Uhr Pause

Karl-Häupl-Kongreß 2002



14.00 bis 16.00 Uhr **PAR-Abrechnung**
 – Was ist außervertraglich; was fällt unter die Vertragsleistung?
 – Die häufigsten Fehler bei der Überprüfung der PAR-Abrechnung
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
Dr. Wolfgang Schnickmann, Neunkirchen

16.00 bis 16.15 Uhr Pause

16.15 bis 18.00 Uhr **Erbracht, aber nicht abgerechnet!**
Andreas-Eberhard Kruschwitz, ZA, Bonn
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid

Samstag, 2. März 2002

Konferenzraum „G. V. Black“

(Programm für Zahnärzte)

Thema des Tages: **Augmentation**
 Leitung: *Dr. Rolf Blaich, Mülheim*
 9.15 bis 10.45 Uhr **Augmentation und Regeneration unter besonderer Berücksichtigung von Knochenersatzmaterialien und osteoinduktiver Proteine**
Professor Dr. Dr. Jörg Wiltfang, Erlangen

10.45 bis 11.00 Uhr Pause

11.00 bis 12.30 Uhr **Welche augmentativen Verfahren sind für die Praxis geeignet?**
Professor Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf

12.30 bis 14.00 Uhr Pause

14.00 bis 15.30 Uhr **Derzeitige Möglichkeiten und Grenzen der Augmentation in der Implantologie**
Professor Dr. Dr. Rudolf H. Reich, Bonn

15.30 bis 16.00 Uhr Pause

16.00 Uhr **Online-Fortbildung**
 Audiovisuelle Live-Übertragung einer Implantat-Therapie via Internet aus dem Klinikum Aachen, Klinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde (*Prof. Dr. Dr. Hubertus Spiekermann*)

unter Mithilfe des Institutes für Medizinische Informatik (*Professor Dr. Dr. Klaus Spitzer*)
Internet-Diskussionsforum
Professor Dr. Walter Schmitt, Dipl.-Ing., Düsseldorf
Dr. Murat Yildirim, Aachen
Dr. Thomas Lehmann, Dipl. Ing., Aachen

Konferenzraum „W. D. Miller“

(Programm für Zahnmedizinische Fachangestellte – ZFA)

Thema des Tages: **Praxis 2002**
 Leitung: *Frau Beate Emunds-Riemkasten, ZÄin, Heinsberg*

9.00 bis 12.30 Uhr **„Vom guten Praxis-Team zum erfolgreichen Patienten-Team“**
 Excellence in der zahnärztlichen Praxis beginnt bei den Mitarbeiterinnen
Professor Dr. Gerhard Riegl, Augsburg

12.30 bis 14.00 Uhr Pause

14.00 bis 15.30 Uhr **Fit mit Checklisten**
 Erstellung – Praxisbereiche – Handhabung
Dr. Michael Cramer, Overath
Frau Tanja Skapczyk, ZFA, Dormagen

Konferenzraum „G. Korkhaus“

(Programm nur für fortgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte – ZFA)

Thema des Tages: **Der Risikopatient – Abschätzung, Kommunikation, Management**
 Leitung: *Dr. Matthias Silbermann, Ratingen*

9.30 bis 11.00 Uhr **Bekanntes und vermutliche Risiken der Parodontiden**
 – Ätiologische und genetische Faktoren
 – Medikamente, internistische Erkrankungen
 MENSCH: Hintergrundvariablen, Genuß-„Gifte“, Verhalten, Status
Dr. Ralf Roessler, Wetzlar

11.00 bis 11.15 Uhr Pause

Karl-Häupl-Kongreß 2002



- 11.15 bis 12.45 Uhr **Zahn- und humanmedizinische Zusammenhänge**
 – Herz, Rauchen, Säure-Basen-Haushalt
 – Supra- und subgingivale Diagnostik:
 – Was muß beachtet werden?
Dr. Ralf Roessler, Wetzlar
- 12.45 bis 14.00 Uhr Pause
- 14.00 bis 15.30 Uhr **Organisation des individuellen Recalls**
Intervalle, Inhalte, Zielsetzungen (Patient, Behandlerin), Umsetzung
Dr. Ralf Roessler, Wetzlar

Konferenzraum „A. GYSI“

(Programm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein)

- Thema des Tages: **Vertragswesen**
 Leitung: *Dr. Wolfgang Schnickmann, Neunkirchen*
- 9.00 bis 10.00 Uhr **Abrechnung der kieferorthopädischen Kernpositionen 119/120**
 – Behandlungsanfang, Behandlungsende
 – Abschlagszahlung bei Wechsel von GKV zu GKV / GKV und PKV / PKV zu GKV
 – Behandlungswechsel, Wohnortwechsel
 – Verlängerungsantrag
Dr. Andreas Schumann, Essen
- 10.00 bis 10.30 Uhr Pause
- 10.30 bis 12.30 Uhr **Planung und Abrechnung prophylaktischer Leistungen nach BEMA und GOZ bei Kassenpatienten.**
Was geht, wie geht's und welche Fehler muß man vermeiden?
Ralf Wagner, ZA, Langerwehe
- 12.30 bis 14.00 Uhr Pause
- 14.00 bis 16.00 Uhr **Die häufigsten Fehler bei ZE-Abrechnung unter Berücksichtigung der Technikerrechnung**
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
Lothar Marquardt, ZA, Krefeld

Organisation und Veranstalter

Karl-Häupl-Institut
 Zahnärztekammer Nordrhein
 Emanuel-Leutze-Straße 8
 40547 Düsseldorf
 Telefon: 02 11-5 26 05 (0) 27/29/50
 Telefax: 02 11-5 26 05 48
 E-Mail: khi-zak@t-online.de
 Internet: www.khi-direkt.de

Tagungsort

Congress Center Düsseldorf – CCD Süd –
 Stockumer Kirchstraße
 Rottdamer Straße
 40474 Düsseldorf

Tagungskuvert

€ 150,00
 für Zahnärzte und Assistenten
€ 50,00
 für Zahnmedizinische Fachangestellte

Im Tagungskuvert sind enthalten:

- Die Teilnahme an allen Vorträgen und Veranstaltungen nach eigener Wahl.
- Pausengetränke wie Kaffee oder Tee. Diese Getränke werden nur im Foyer des Congress Centers Süd angeboten. Kaltgetränke sind kostenpflichtig.

Bewirtung:

- Das Restaurant im CCD Süd der Fa. Stockheim GmbH ist während der Vortragszeiten geöffnet.

Parkplätze:

- Vor dem CCD Süd auf den Parkplätzen P3 und P5 steht ausreichend Parkraum zur Verfügung.

Bus und Bahn:

- Vom Hauptbahnhof und von der City sind Sie in 20 Minuten am CCD Süd. Mit der U78 und U79 am Eingang Ost (Fußweg von der Haltestelle Stockumer Kirchstraße zum Messe CCD Süd ca. 15 Minuten) und mit dem Bus 722 am Eingang des CCD Süd.

Anmeldung:

- Wir bitten um formlose namentliche Anmeldung unter der **Kurs-Nr.: 02031**



Karl-Häupl-Kongreß 2002

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

Zahnärztliche Kurse im Karl-Häupl-Institut

02012 (B)

PowerPoint – A –

Einsteigerseminar mit praktischen Übungen
Wolfgang Burger, Dipl.-Ing. (BA), Korschenbroich
Heinz-Werner Ermisch, Nettetal
Freitag, 18. Januar 2002, 14.00 bis 21.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 150,00

02056 (B)

Implantatgetragener Zahnersatz

Prof. Dr. Michael Augthun, Aachen
Samstag, 19. Januar 2002, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 230,00

02007 (B)

PowerPoint – B –

Intensivseminar mit praktischen Übungen
Wolfgang Burger, Dipl.-Ing. (BA), Korschenbroich
Heinz-Werner Ermisch, Nettetal
Samstag, 19. Januar 2002, 9.00 bis 13.30 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 75,00

02008 (B)

Regeln und Hinweise für eine optimale PowerPoint-Präsentation

Intensivseminar mit praktischen Übungen
Wolfgang Burger, Dipl.-Ing. (BA), Korschenbroich
Heinz-Werner Ermisch, Nettetal
Samstag, 19. Januar 2002, 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 100,00

02049 (B)

Einführung in die DCP®-Technik, das praxisgerechte Konzept für die restaurative Versorgung

Dr. Norbert Linden, Meerbusch
Mittwoch, 23. Januar 2002, 14.00 bis 20.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 220,00

02045 (B)

Klinische Funktionsanalyse – Einführung in das Hamburger Konzept der therapiespezifischen Diagnostik

Dr. M. Oliver Ahlers, Hamburg
Prof. Dr. Holger A. Jakstat, Leipzig
Freitag, 25. Januar 2002, 9.30 bis 18.30 Uhr
Samstag, 26. Januar 2002, 9.00 bis 16.30 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 450,00

02122 P (B)

Implantologie für Einsteiger

Grundlagenkurs mit praktischen Übungen
(Teil 1 einer zweigeteilten Kursreihe)
Prof. Dr. Dr. Claus Udo Fritzscheier, Düsseldorf
Dr. Dr. Ulrich Stroink, Düsseldorf
Mittwoch, 30. Januar 2002, 14.00 bis 20.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 250,00

02073 P (B)

Ästhetische Zahnerhaltung – Bleichtechnik und Keramikveneers

Prof. Dr. Werner Geurtsen, Hannover
Dr. Thomas Harms, Schwarmstedt
Mittwoch, 30. Januar 2002, 14.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 250,00

02047*

Gingivaästhetik bei Implantaten

Robert E. Lamb, D.D.S., M.S.D., San Mateo, CA (USA)
Freitag, 1. Februar 2002, 9.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 2. Februar 2002, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 470,00

02066 T (B)

Arbeitssystematik in der Zahnarztpraxis – B –

Dr. Richard Hilger, Düsseldorf
Ruth Knülle, Düsseldorf
Freitag, 1. Februar 2002, 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 2. Februar 2002, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 425,00 und EUR 50,00 für Praxismitarbeiterin-
nen (ZFA)

02082 P (B)

Erweiterte Techniken in der oralen Implantologie

Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
Mittwoch, 6. Februar 2002, 14.00 bis 20.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 250,00

02106 T (B)

Ein revolutionärer neuer Ansatz beim subgingivalen Scaling und der Wurzelglättung

Dr. Michael Maak, Lembruch
Mittwoch, 6. Februar 2002, 14.00 bis 20.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 220,00 und
EUR 160,00 für Praxismitarbeiterinnen (ZFA)

02100 P (B)

Moderne Präparationstechniken

Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf
Mittwoch, 13. Februar 2002, 14.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 220,00

02057 (B)

Gesunde Zähne ein Leben lang – ein Therapiekonzept für die Praxis

Prof. Dr. Jean-Francois Roulet, Berlin
Priv.-Doz. Dr. Stefan Zimmer, Berlin
Mittwoch, 13. Februar 2002, 14.00 bis 20.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 200,00

02003 (B)

Word-Schulung – A –

Einsteigerseminar mit praktischen Übungen
Wolfgang Burger, Dipl.-Ing. (BA), Korschenbroich
Heinz-Werner Ermisch, Nettetal
Freitag, 15. Februar 2002, 14.00 bis 21.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 150,00

02002 (B)

Kann denn Führen Sünde sein ...?

Personalführung in der Zahnarztpraxis
Bernd Sandock, Berlin
Freitag, 15. Februar 2002, 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 16. Februar 2002, 9.00 bis 16.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 400,00

02004 (B)

Word-Schulung – B –

Aufbau-seminar zur Textverarbeitung
Wolfgang Burger, Dipl.-Ing. (BA), Korschenbroich
Heinz-Werner Ermisch, Nettetal
Samstag, 16. Februar 2002, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 150,00

02075 T (B)

Erfolg in der Prophylaxe – Prophylaxe, der sanfte Weg zu gesunden Zähnen

Dr. Steffen Tschackert, Frankfurt
Mittwoch, 20. Februar 2002, 14.00 bis 20.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 200,00 und
EUR 100,00 für die Praxismitarbeiterin (ZFA)

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

02016

Zahnarztpraxis als Center of Excellence

Prof. Dr. Gerhard F. Riegl, Augsburg
Mittwoch, 20. Februar 2002, 14.00 bis 19.30 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 200,00

02005 (B)

MS Outlook

Seminar für Anwender, die den Umgang mit MS Outlook erlernen und perfektionieren möchten
Wolfgang Burger, Dipl.-Ing. (BA), Korschbroich
Heinz-Werner Ermisch, Nettetal
Freitag, 22. Februar 2002, 14.00 bis 20.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 150,00

02054 P (B)

Die Goldhämmerfüllung

Priv.-Doz. Dr. Walter Kamann, Münster
Freitag, 22. Februar 2002, 15.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 23. Februar 2002, 9.00 bis 16.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 450,00

02041*

Operative Parodontologie – Teil 1 –

Diagnose, Gesamtplanung, Nahttechniken und Mukogingivale Chirurgie
(Beachten Sie bitte auch die Kurse 02042 und 02043)
Prof. Mick R. Dragoo, D.D.S., M.S.D., Escondido, CA (USA)
Freitag, 22. Februar 2002, 9.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 23. Februar 2002, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 470,00

02015 (B)

Vermeidung berufsbedingter Haltungsschäden mittels Alexander-Technik

Eva-Maria Spieler-Opdenplatz, Köln
Monika Bourne, Köln
Samstag, 23. Februar 2002, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 250,00

02009 T (B)

Vom Einzelkämpfer zum Team

Team Power I
(Beachten Sie bitte auch den Kurs 02011)
Dr. Gabriele Brieden, Hilden
Samstag, 23. Februar 2002, von 9.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag, 24. Februar 2002, von 9.00 bis 13.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 220,00 und
EUR 75,00 für Praxismitarbeiterinnen (ZFA)

02006 (B)

Excel-Schulung – A –

Einsteigerseminar mit praktischen Übungen
Wolfgang Burger, Dipl.-Ing. (BA), Korschbroich
Heinz-Werner Ermisch, Nettetal
Samstag, 23. Februar 2002, 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 150,00

02081 P (B)

Systematische Parodontalbehandlung und prothetische Versorgung: Ein Fallseminar

Priv.-Doz. Dr. Heiko Visser, Dipl.-Phys., Göttingen
Mittwoch, 27. Februar 2002, 14.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 150,00

02083*

Wie finde ich mit Hilfe des Internets Leitlinien und Informationen, die für meine Praxis wichtig sind?

Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
Mittwoch, 27. Februar 2002, 15.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 100,00

02097 P (B)

Implantologie mit dem Frialit-2 und dem Frialoc System –

Grundlagen, Tipps und Tricks für die Praxis
Prof. Dr. Dr. Christopher Mohr, Essen
Priv.-Dozent Dr. Thomas Weischer, Witten
Mittwoch, 27. Februar 2002, 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 200,00

KZV-Kurse im Karl-Häupl-Institut

02301

Zahnersatz beim Kassenpatienten – Teil 1 –

Die aktuelle Gesetzeslage ist Grundlage des Kurses
Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
Dr. Hans Werner Timmers, Essen
Mittwoch, 23. Januar 2002, 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 30,00

02302

Abrechnung Bema

Gebührentarif B: K-Positionen (Schienung) – der aktuelle Stand
Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
ZA Jörg Oltrogge, Velbert
Mittwoch, 30. Januar 2002, 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 30,00

02303

Abrechnung Bema

Gebührentarif E: Systematische Behandlung von Parodontopathien mit besonderer Berücksichtigung der vertragsgerechten Abrechnung – der aktuelle Stand
Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid
Dr. Wolfgang Schnickmann, Neunkirchen
Mittwoch, 6. Februar 2002, 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 30,00

02304

Privat statt Kasse – Kurs beinhaltet u. a. die aktuelle Situation bei der Mehrkostenregelung für Füllungen

Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter
Dr. Hans Werner Timmers, Essen
ZA Ralf Wagner, Langerwehe
Mittwoch, 6. Februar 2002, 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 30,00

02305

Zahnersatz beim Kassenpatienten – Teil 2 –

Die aktuelle Gesetzeslage ist Grundlage des Kurses
Seminar für Zahnärzte und Praxismitarbeiter
Dr. Wolfgang Eißer, Mönchengladbach
Dr. Hans Werner Timmers, Essen
Mittwoch, 27. Februar 2002, 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: EUR 30,00

Fortbildungsveranstaltung der Bezirksstellen

■ Düsseldorf

02421

Möglichkeiten und Grenzen der Knochenaugmentation

Dr. Erich-Theo Merholz, Solingen
Mittwoch, 16. Januar 2002, 16.00 bis 18.00 Uhr
Veranstaltungsort: Hörsaal im Karl-Häupl-Institut der
Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Straße 8,
40547 Düsseldorf (Lörick)
gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

■ Bergisch Land in Verbindung mit dem Bergischen Zahnärzterein

02471

Galvanoforming – Ein Marketingdiktat der Industrie oder eine wissenschaftlich begründete Bereicherung der Zahnheilkunde?

Dr. Karl-Peter Meschke, Wuppertal
Samstag, 12. Januar 2002, 10.00 Uhr
Veranstaltungsort: Hörsaal der Pathologie im Klinikum
Wuppertal-Barmen
Heusnerstraße 40, 42283 Wuppertal
gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich

02472

Moderne Endodontie – Eine Übersicht über gängige konventionelle und maschinelle Aufbereitungsmethoden

Professor Dr. Hans-Günter Schaller, Halle
Samstag, 2. Februar 2002, 10.00 Uhr
Veranstaltungsort: Hörsaal der Pathologie im Klinikum
Wuppertal-Barmen
Heusnerstraße 40, 42283 Wuppertal
gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich

02473

Adhäsive Prothetik – state of the art

Professor Dr. Matthias Kern, Kiel
Samstag, 23. Februar 2002, 10.00 Uhr
Veranstaltungsort: Hörsaal der Pathologie im
Klinikum Wuppertal-Barmen
Heusnerstraße 40, 42283 Wuppertal
gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich

Fortbildung der Universitäten

■ Düsseldorf

02351

Prothetischer Arbeitskreis

Professor Dr. Ulrich Stüttgen, Düsseldorf und Mitarbeiter
Jeden 2. Mittwoch im Monat, 15.00 Uhr
Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut, Fortbildungszentrum der
Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf (Lörick)
Teilnehmergebühr pro Quartal: EUR 55,00

02355

Notfallbehandlungsmaßnahmen für Zahnärzte und zahnärztliches Personal

Professor Dr. Dr. Claus Udo Fritze, Düsseldorf
Dr. Dr. Ulrich Stroink, Düsseldorf
Mittwoch, 27. Februar 2002, 15.00 bis 19.00 Uhr
Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut, Fortbildungszentrum der
Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf (Lörick)
Teilnehmergebühr: EUR 160,00 für den Zahnarzt und
EUR 25,00 für Praxismitarbeiterinnen (ZFA)

■ Köln

02361

Prothetischer Arbeitskreis

mit dem Schwerpunktthema Konventionelle und Implantatprothetik
Professor Dr. Wilhelm Niedermeier, Köln und Mitarbeiter
Die Termine werden interessierten Teilnehmern unter der Telefonnummer 02 21 / 4 78 63 37 mitgeteilt.
Veranstaltungsort: Kleiner Hörsaal der Klinik und Poliklinik
für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
der Universität zu Köln, Kerpener Straße 32,
50931 Köln (Lindenthal)
Teilnehmergebühr: EUR 30,00 für ein Seminar und
EUR 55,00 für jede Visitation

Hinweise zu den Veranstaltungen

Verbindliche Anmeldungen bitte an die:

Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf (Lörick)
oder
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf

Telefon: 02 11 / 5 26 05 - 0
oder 02 11 / 5 26 05 50 (nur während der Kurszeiten)
FAX : 02 11 / 5 26 05 21
02 11 / 5 26 05 48

Internet www.khi-direkt.de
E-Mail: khi-zak@t-online.de

Die Zulassung zum Kurs erfolgt in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs. Ihre Anmeldung wird umgehend bestätigt. Für reservierte – **jedoch nicht eingenommene** – Kursplätze kann die Teilnehmergebühr nicht zurückerstattet werden. Der Kursplatz ist jedoch übertragbar.

Die Reservierung des Kursplatzes ist erst nach Eingang der Kursgebühr verbindlich. Die Kursgebühr können Sie per Überweisung an die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf Konto-Nr.: 0001635921, BLZ 300 606 01 oder per Scheck begleichen. Das Scheckdatum und das Kursdatum sollten übereinstimmen. Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, daß die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto einbehalten wird.

Die angegebenen Kursgebühren im Bereich der zahnärztlichen Fortbildung gelten für den **niedergelassenen Zahnarzt**. Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zur Zeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstiniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. **Entsprechende Nachweise sind jeder Anmeldung beizufügen.**

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Zeichenerklärung: (B) Die Teilnehmerzahl ist begrenzt
P Praktischer Arbeitskurs
T Kurs für das zahnärztliche Team

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen vier renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

COURTYARD BY MARRIOTT, Am Seestern 16
40547 Düsseldorf (Lörick)
Tel.: 02 11 / 59 59 59, Fax: 02 11 / 59 35 69

Lindner Hotel Rheinstern, Emanuel-Leutze-Str. 17
40547 Düsseldorf (Lörick)
Tel.: 02 11 / 5 99 70, Fax: 02 11 / 5 99 73 39
E-Mail: info.rheinstern@lindner.de
Internet: <http://www.lindner.de>

Mercure Hotel Seestern, Fritz-Vomfelde-Straße 38
40547 Düsseldorf (Lörick)
Tel.: 02 11 / 53 07 60, Fax: 02 11 / 53 07 64 44
E-Mail: h2199@accor-hotels.com

INNSIDE Residence Hotels
Niederkasseler Lohweg 18a
40547 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 52 29 90, Fax: 02 11 / 52 29 95 22
E-Mail: duesseldorf@inside.de

Kursteilnehmer werden gebeten, Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der zahlreichen Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen, die jedoch nur an messefreien Tagen gelten, vereinbart.

Weitere Informationen, wie Hotelverzeichnisse, können beim Verkehrsverein der Stadt Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 35 05 05 bzw. unter der Anschrift www.dus-online.de angefordert werden.

ANPASSUNGSFORTBILDUNG FÜR PRAXISMITARBEITER/ZFA

02208

Personal Power I**Hilfe, die Praxis frisst mich auf – Burn out ade**

Dr. Gabriele Brieden, Hilden
 Freitag, 18. Januar 2002, 14.00 bis 20.00 Uhr
 Sonntag, 20. Januar 2002, 9.00 bis 13.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: EUR 175,00 für Praxismitarbeiterinnen (ZFA)

02217

Übungen zur Prophylaxe

Gisela Elter, ZMF, Korschenbroich
 Samstag, 19. Januar 2002, 9.00 bis 14.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: EUR 45,00 für Praxismitarbeiterinnen (ZFA)

02211

Prophylaxe beim Kassenpatienten nach IP1 bis IP4

Ralf Wagner, ZA, Langerwehe
 Daniela Ostlender, ZMF, Herzogenrath
 Freitag, 25. Januar 2002, 15.00 bis 19.00 Uhr
 Samstag, 26. Januar 2002, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: EUR 180,00 für Praxismitarbeiterinnen (ZFA)

02227

Ernährungskurs im Rahmen der Zahnmedizinischen Prophylaxe

Stephani Weritz, ZMF, Essen
 Freitag, 25. Januar 2002, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 26. Januar 2002, 9.00 bis 17.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: EUR 200,00 für Praxismitarbeiterinnen (ZFA)

02244

Hygiene in der Zahnarztpraxis unter geänderten gesetzlichen Bestimmungen

Dr. Johannes Szafraniak, Viersen
 Mittwoch, 30. Januar 2002, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: EUR 55,00 für Praxismitarbeiterinnen (ZFA)

02222

Telefontraining – Intensiv-Workshop

Ursula Weber, Ludwigshafen
 Freitag, 1. Februar 2002, 13.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: EUR 150,00 für Praxismitarbeiterinnen (ZFA)

02223

Telefontraining – Intensiv-Workshop

Ursula Weber, Ludwigshafen
 Samstag, 2. Februar 2002, 9.00 bis 16.30 Uhr
 Teilnehmergebühr: EUR 150,00 für Praxismitarbeiterinnen (ZFA)

02214

Implantologie – Assistenz und Abrechnung

Dr. Dr. med. habil. (Univ.Stettin) Georg Arentowicz, Köln
 Mittwoch, 6. Februar 2002, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: EUR 80,00 für Praxismitarbeiterinnen (ZFA)

02210

Professionelle Praxisorganisation und Verwaltung

Angelika Doppel, Herne
 Mittwoch, 13. Februar 2002, 15.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: EUR 55,00 für Praxismitarbeiterinnen (ZFA)

02224

Röntgenkurs für Praxismitarbeiterinnen (20 Stunden)

Prof. Dr. Dr. Peter Schulz, Köln
 Gisela Elter, ZMF, Korschenbroich
 Freitag, 15. Februar 2002, 9.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag, 16. Februar 2002, 9.00 bis 18.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: EUR 220,00 für Praxismitarbeiterinnen (ZFA)

02218

Übungen zur Prophylaxe

Gisela Elter, ZMF, Korschenbroich
 Freitag, 22. Februar 2002, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: EUR 45,00 für Praxismitarbeiterinnen (ZFA)

02238

Die Herstellung von Behandlungsrestaurationen

Dr. Alfred-Friedrich Königs, Düsseldorf
 Mittwoch, 27. Februar 2002, 14.00 bis 19.00 Uhr
 Teilnehmergebühr: EUR 100,00 für Praxismitarbeiterinnen (ZFA)

Karl-Häupl-Institut • Zahnärztekammer Nordrhein

Postfach 10 55 15 • 40046 Düsseldorf

Telefon (02 11) 5 26 05-0



Dr. Rolf Schollen

Rechtsanwalt Fachanwalt für Sozialrecht
 Tätigkeitsschwerpunkt Berufs- und Kassenarztrecht für Ärzte und Zahnärzte

Paulusstraße 12
 40237 Düsseldorf

Telefon (02 11) 68 66 88
 Telefax (02 11) 68 27 05

Kanzleiinformationen: www.schollen.de

WZN

Wir Zahnärzte in Nordrhein e. V.

Kammerwahl 2001

Danke!

allen Kolleginnen und Kollegen,
 die bei der Kammerwahl
 unsere Listen gewählt haben

WZN – wir sind für Sie da

Stammheimer Straße 103 • 50735 Köln
 Tel. (02 21) 76 51 11 • Fax (02 21) 7 60 38 97
www.wzn.de

Verabschiedung des Fechtlers Dr. Arnd Schmitt

Duell der Weltmeister



Dr. Arnd Schmitt, einer der ganz Großen der deutschen Sportszene und einer der erfolgreichsten Degenfechter der Welt, beendete am 3. November 2001 beim Olympia-Ball in Leverkusen seine erfolgreiche Karriere. Viele prominente Gäste aus Politik, Sport, Medien und Kultur waren zum Abschied erschienen.

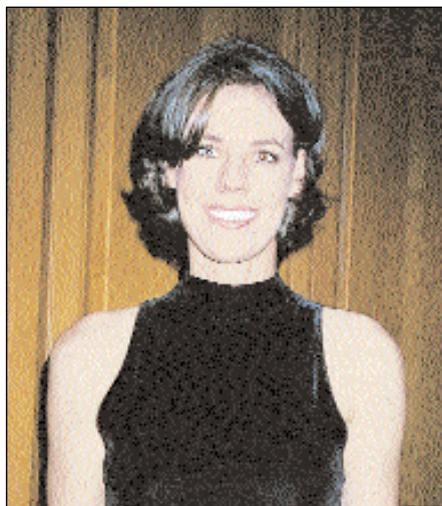
Zum ersten olympischen Programm von 1896 in Athen gehörten bereits die klassischen Kampfsportarten wie Faustkampf und Fechten. Boxen hat schon 688 v. Chr. seine olympischen Weihen erfahren. Beim 5. Olympia-Ball der deutschen Olympischen Gesellschaft am 3. November 2001 im Bayer-Kasino in Leverkusen gab es eine Weltpremiere. Niemals zuvor gab es einen Kampf zwischen einem Boxweltmeister und einem Weltmeister im Degenfechten.

Zur offiziellen Verabschiedung des Fechtlers **Dr. Arnd Schmitt** vom aktiven Spitzensport hatten sich die Veranstalter etwas Besonderes ausgedacht. Das war ein würdiger Abschied für den zweifachen Olympiasieger, Weltmeister und Weltcupgesamtsieger der Jahre 1987, 1990 und 2000, die zahllosen Deutschen Meisterschaften und Europa- und Mannschaftstitel nicht mitgezählt. Die alten Rivalen **Eric Srecki** aus Frankreich und der Russe **Pavel Kolobkow** waren angereist, um ein letztes Mal mit Arnd Schmitt die Klängen zu kreuzen und den Gästen auf einer eigens aufgebauten Planche die hohe Kunst des Fechtens zu demonstrieren. Die drei Athleten verbinden viele gefochtene Duelle auf

höchstem Niveau, zudem sind sie die einzigen, die in den letzten 15 Jahren jeweils Einzel-Olympiasieger und Einzel-Weltmeister waren.

Die auf zehn Treffer verkürzten Schaukämpfe zeigten den 800 festlich gekleideten Gästen aus Politik, Kultur und Sport die ganze Dynamik und Rasanz des Fechtens. Diese Sportart stellt vielseitige Anforderungen an die Athleten. Sie beansprucht den ganzen Körper und verlangt mentale Stärke. Treffen, ohne selbst getroffen zu werden, heißt die Devise. Wer sich im entscheidenden Moment am besten im Griff hat, gewinnt.

Im ersten Gefecht gegen den Einzel-Olympiasieger von Barcelona 1992, Erik Srecki, lag Zahnarzt Arnd Schmitt schnell mit 1:5 zurück und gewann am Ende den Tanz der Fechter doch noch mit 10:9. Übrigens fungierte bei allen Kämpfen an diesem Abend eine frischgebackene und echte Weltmeisterin als Kampfrichterin – die sympathische Degenfechterin **Claudia Bokel**, die im Oktober 2001 in Nîmes überraschend die Goldmedaille gewann. Den amtierenden Olympiasieger von Sydney 2000 Pavel Kolobkow hatte der Deutsche Meister besser im Griff. Kolobkow, der Schmitt bei der Weltmeisterschaft 1993 in Essen



Claudia Bokel aus Bonn besiegte Ende Oktober 2001 im römischen Amphitheater zu Nîmes die Lokalmatadorin und Doppel-Weltmeisterin Laura Flessel-Colovic (Frankreich) und wurde Weltmeisterin im Degenfechten der Damen. Sie fungierte bei der Abschiedsgala für Dr. Schmitt als Schiedsrichterin.



Sven Ottke, der am 1. Dezember 2001 durch einen vielbeachteten K.-o.-Sieg in Dortmund gegen den Australier Anthony Mundine seinen Weltmeistertitel im Super-Mittelgewicht zum 12. Mal verteidigte, war der Überraschungsgast beim 5. Olympia-Ball im Casino der Bayer AG.

im Finale knapp besiegt hatte, unterlag dem Olympiasieger von 1988 beim Abschiedsduell in Leverkusen mit 7:10.

Jetzt hielt es einen anderen Olympiasieger nicht mehr auf seinem Platz. **Alexander Pusch**, Fechtlegende, Trainer und Lehrer der deutschen Degenfechter, Einzel-Olympiasieger 1976 im Degenfechten, forderte den scheidenden Schmitt zu einem Klängenkreuzen auf drei Treffer. Der Jüngere erteilte dem Altmeister mit 3:1 eine Lektion. Als die beiden einzigen deutschen Degenfechter, die seit Bestehen der modernen Olympischen Spiele im Jahre 1896 eine Einzelgoldmedaille gewonnen haben, von der Planche abtraten, verdunkelte sich der Saal. Eine gewisse Melancholie war unverkennbar. Unter flackerndem Scheinwerferlicht erklang die Hymne „Conquest of Paradise“, jene Melodie, unter deren Klängen der ehemalige Boxweltmeister **Henry Maske** einst den Ring betrat.

Doch dieses Mal tänzelte ein amtierender Welttitelträger im Faustkampf in das Casino der Bayer AG. **Sven Ottke**, der am 22. März 1997 gegen den Amerikaner **Eric Davis** sein Profidebüt gab und am 24. Oktober 1998 in Düsseldorf gegen **Charles Brewer** (USA) Weltmeister im Super-Mittelgewicht wurde, betritt mit einem Degen bewaffnet die Planche. Der Präsident des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland, **Professor Walther Tröger**, empfängt die beiden Weltmeister, den Profiboxer und den Degenfechter. In diesem ungleichen



Dr. Arnd Schmitt, Weltmeister im Degenfechten (re.), zeigt dem amtierenden Boxweltmeister Sven Ottke die Waffe und erklärt dem Faustkämpfer aus dem Seilgeviert die ihm ungewohnten Regeln auf der Planche.



Beim ungleichen Duell: Boxweltmeister gegen den Weltmeister im Degenfechten überraschte Sven Ottke (li.) durch seine flinke Beinarbeit und noch mehr durch seinen 3:2- Sieg über Arnd Schmitt (rechts). Für jeden Treffer von Ottke waren 10 000 DM für die Deutsche Sporthilfe ausgelobt. Ottke nach dem Kampf: „Fechten ist genial.“ Als Arnd Schmitt den Degen nach dem letzten Gefecht beiseite legt, gibt es Standing ovations.

Kampf geht es um Olympia und die Deutsche Sporthilfe.

Mehrere deutsche Städte, darunter ein Städteverband aus Nordrhein-Westfalen mit Düsseldorf und Köln an der Spitze, möchten sich um die Austragung der Olympischen Spiele 2012 bewerben. Eine Entscheidung für Deutschland wäre ein Glücksfall für den Sport im Lande. Hier leistet die Deutsche Sporthilfe den Aktiven, aber auch dem sportlichen Nachwuchs wichtige Hilfe. Für jeden Treffer, den Sven Ottke dem vierfachen Olympiateilnehmer und Degenweltmeister verpaßt, bekommt die Deutsche Sporthilfe von zwei Sponsoren 10 000 DM.

Jetzt kommt es zum Kampf zwischen Sven Ottke und Arnd Schmitt. Der Boxweltmeister, früher selbst Amateur und ein großer Befürworter der deutschen Sporthilfe, hat mir hinterher gesagt, daß er niemals zuvor einen Degen in der Hand hatte. Der durch seine flinke Beinarbeit bekannte Boxweltmeister beeindruckt auch auf der Planche durch seine fintenreiche Schnelligkeit. Er gewinnt gegen den Degenweltmeister mit 3:2. Macht 30 000 Mark für die Sporthilfe. „Fechten ist genial“ meint Sven Ottke, der vor dem Kampf skeptisch war. Arnd Schmitt, der zum Olympiabewerbskomitee für das Jahr 2012 gehört, bedankte sich artig bei seinem Freund für diese grandiose Leistung und legte den Degen nach einer langen erfolgreichen Karriere zur Seite.

Mit Arnd Schmitt verabschiedet sich ein ebenso erfolgreicher wie sympathischer Sportler vom aktiven Fechtsport. Er hat seine Disziplin im In- und Ausland gleichermaßen würdig und erfolgreich vertreten, sowohl als Sportler als auch als Aktivensprecher und Mitglied im Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland (NOK). Für den Nachwuchs ist der Ausnahmeathlet Vorbild. Last not least, in Anwesenheit der Mutter Renate Schmitt – der Vater ist vor zwei Jahren verstorben – wurde vor den zahlreichen hochkarätigen Gästen be-

sonders lobend herausgestellt, daß Dr. Arnd Schmitt, wie übrigens auch sein Bruder Ulrich, als Zahnarzt in Nordrhein die Zahnheilkunde praktiziert. Trotz der hohen Beanspruchung im Spitzensport hat er die zahnärztlichen Examina parallel dazu souverän absolviert.

Am 3. November 2001 gab es viel verdienten Applaus für Arnd Schmitt, der auch als Spitzenathlet und Olympiasieger ein bescheidener Mensch geblieben ist.

Dr. Kurt J. Gerritz



Am Morgen nach dem Olympia-Ball präsentierte sich Renate Schmitt aus der Fechterhochburg Heidenheim im Hotel der BayArena zu Leverkusen stolz mit ihren beiden Söhnen Arnd und Ulrich (re.). Auch Ulrich Schmitt ist Zahnarzt. Beide Brüder praktizieren zusammen in einer Praxis in Nordrhein.

Fotos: Renate Gerritz

Bezirksstelle Aachen

65 Jahre

Dr. Hans-Joachim Peil
Theodor-Körner-Straße 29
41812 Erkelenz
* 10. 2. 1937

75 Jahre

Dr. Irene Portscheller
Schleidener Straße 14
52477 Alsdorf
* 28. 1. 1927

91 Jahre

Dr. Dr. Rudi Tornow
Soerser Weg 17
52070 Aachen
* 13. 2. 1911

Bezirksstelle Düsseldorf

60 Jahre

Dr. Jürgen Dapprich
Graf-Adolf-Straße 25
40212 Düsseldorf
* 18. 1. 1942

Dr. Manfred Neuser
Kaarster Straße 51–53
41564 Kaarst
* 21. 1. 1942

Dr. Rainer Blaich
Sternstraße 76
40479 Düsseldorf
* 5. 2. 1942

65 Jahre

Dr. Ingrid Engelhardt
Luegplatz 3
40545 Düsseldorf
* 17. 1. 1937

Prof. Dr. Heribert Koch
Peter-Nonnenmühlen-Allee 73
41063 Mönchengladbach
* 7. 2. 1937

75 Jahre

Dr. Dietrich Bruntsch
Leostraße 89
40547 Düsseldorf
* 20. 1. 1927

Dr. Walburga Fenger
Ehrenstraße 16
40479 Düsseldorf
* 6. 2. 1927

80 Jahre

Dr. Fritz Hedwig
Am Kleff 27
40699 Erkrath-Trills
* 9. 2. 1922

82 Jahre

Dr. Karl Hillen
Am Haferkamp 75
40589 Düsseldorf
* 23. 1. 1920

WIR GRATULIEREN

86 Jahre

ZA Ernst Schier
Hauptstraße 10 b
40789 Monheim
* 18. 1. 1916

88 Jahre

ZA Bernhard Deepke
Kiefernweg 20
40723 Hilden
* 7. 2. 1914

91 Jahre

Dr. Heinz Drößler
Neusser Straße 5
41564 Kaarst
* 15. 2. 1911

Bezirksstelle Duisburg

50 Jahre

ZA Khue Do-Quang
Wallstraße 4
46483 Wesel
* 11. 2. 1952

60 Jahre

Dr. Sabine
Schulze-Rautenberg
Zugspitzstraße 11
47249 Duisburg
* 19. 1. 1942

ZÄ Karhan Gürkan
Beethovenstraße 21
47226 Duisburg
* 24. 1. 1942

65 Jahre

ZA Eduard Isakson
Krämergasse 5
47179 Duisburg
* 24. 1. 1937

75 Jahre

ZA Werner Isensee
Marktstraße 165
46045 Oberhausen
* 24. 1. 1927

89 Jahre

Dr. Laura Bach
Wilhelmstraße 3
46145 Oberhausen
* 21. 1. 1913

ZÄ Maria Humm
Kirchhellener Straße 83
46145 Oberhausen
* 2. 2. 1913

Bezirksstelle Essen

60 Jahre

Dr. Karsten Ohle
Falterweg 8
45279 Essen
* 31. 1. 1942

70 Jahre

ZA Karl Heinz Elsenheimer
Wigstraße 8
45239 Essen
* 8. 2. 1932

75 Jahre

Dr. Maria Englert
Rosastraße 76
45130 Essen
* 15. 2. 1927

81 Jahre

Dr. Karl Winter
Wolfsbachweg 13
45133 Essen
* 14. 2. 1921

94 Jahre

Dr. Jutta Junker
Steeler Straße 110
45139 Essen
* 20. 1. 1908

Bezirksstelle Köln

50 Jahre

Dr. Norbert Lütcke
Wilhelmsplatz 1
53111 Bonn
* 17. 1. 1952

Dr.-medic stom. (RO)
Monika Pop
Brüsseler Platz 22
50674 Köln
* 17. 1. 1952

Dr. Friederike Bischoff
Aachener Straße 48
53925 Kall
* 23. 1. 1952

Dr.-medic stom. (R)
Adriane Barabassy
Hubert-Protz-Straße 150
50226 Frechen
* 30. 1. 1952

Dr. Wolfgang Hanowski
Hauptstraße 38
51588 Nümbrecht
* 3. 2. 1952

Dr. Brigitte Steinberg
Rheindorfer Straße 58–62
53225 Bonn
* 14. 2. 1952

60 Jahre

Dr.-medic stom. (RO)
Valentina-Vioara Loch
Bergstraße 11
51515 Kürten
* 16. 1. 1942

Dr. Dr. Dietrich Padberg
Kuchenheimer Straße 117
53881 Euskirchen
* 19. 1. 1942

ZA Hartwig Hausemann
Generalkonsul-von-Weiß-Str. 5
53639 Königswinter
* 12. 2. 1942

Dr. Barbara Voigt
Telegrafienstraße 25
42929 Wermelskirchen
* 13. 2. 1942

70 Jahre

ZÄ Ruth Pitsch
Am Zehnthof 8
53604 Bad Honnef
* 2. 2. 1932

75 Jahre

ZA Willibald Schleimer
Pützstraße 52
50389 Wesseling
* 20. 1. 1927

Dr. Karlheinz Bauer
Am Pescher Holz 6
50767 Köln
* 29. 1. 1927

ZA Alfred Güntner
Rommerscheider Straße 141
51465 Bergisch Gladbach
* 2. 2. 1927

Dr. Karl-Heinz Sauer
Brentanostraße 5
53113 Bonn
* 2. 2. 1927

ZÄ Ursula Hahn
Römerstraße 14
53940 Hellenthal
* 8. 2. 1927

80 Jahre

ZA Gisbert Haupt
Hoppersheideweg 4
51061 Köln
* 6. 2. 1922

Dr. Johannes Kurt Thissen
Altenrather Straße 32
53840 Troisdorf
* 14. 2. 1922

81 Jahre

Dr. Günther Popp
Stachelsweg 28
51107 Köln
* 31. 1. 1921

82 Jahre

ZA Heinrich Kiegel
Thomasberger Straße 47
50939 Köln
* 26. 1. 1920

Dr. Gerhard Otto
Merler Allee 120
53125 Bonn
* 1. 2. 1920

88 Jahre

Dr. Elisabeth Jacobs
Heidekaul 10
50968 Köln
* 7. 2. 1914

ZA Helmut Adolf Quägwer
Bernhard-Feilchenfeld-Straße 5
50969 Köln
* 9. 2. 1914

89 Jahre

ZÄ Hildegard Kirmes
Tuchmacherweg 2 b
53879 Euskirchen
* 11. 2. 1913

ZA Joachim Raeder

Am Klösterchen 2
51375 Leverkusen
* 11. 2. 1913

91 Jahre

ZA Franz Heinrich Esser
Barbarastraße 47, Wh. 47
51147 Köln
* 14. 2. 1911

92 Jahre

Dr. Fritz Weisbach
Am Spitzenbach 2
53604 Bad Honnef
* 6. 2. 1910

Dr. Dr. Hans Hoederath

Kirchberg 9
51491 Overath
* 11. 2. 1910

93 Jahre

Dr. Hermann Zier
Lindenstraße 47
50181 Bedburg
* 20. 1. 1909

**Bezirksstelle
Krefeld**

50 Jahre

ZA Wolfgang Scharfe
Hauptstraße 53
41366 Schwalmthal
* 1. 2. 1952

70 Jahre

ZA Jörn Soelter
Buscher Holzweg 85
47802 Krefeld
* 14. 2. 1932

81 Jahre

ZA Günter Wansleben
An Liffersmühle 42
47877 Willich
* 17. 1. 1921

85 Jahre

ZÄ Ilsa Brockmann
Vogelsangstraße 1
47803 Krefeld
* 19. 1. 1917

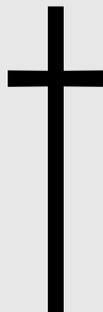
88 Jahre

Dr. Martin Lietz
Hohenzollernstraße 190
41063 Mönchengladbach
* 16. 1. 1914

89 Jahre

Dr. Suse Hessel
Gathersweg 6
41066 Mönchengladbach
* 22. 1. 1913

WIR TRAUERN



**Bezirksstelle
Köln**

ZA Harald Benteler
Hochstraße 3
42799 Leichlingen
* 3. 12. 1928
† 5. 11. 2001

ZA Joachim H. Meyer
Bahnhofstraße 1
51702 Bergneustadt
* 12. 8. 1929
† 13. 11. 2001

**Bezirksstelle
Krefeld**

ZA Georg Frechen
Albersallee 30
47533 Kleve
* 28. 1. 1917
† 1. 11. 2001

ZA Friedhelm Funken
Vorster Straße 41
47906 Kempen
* 5. 8. 1930
† 19. 11. 2001

**Bezirksstelle
Bergisch-Land**

Dr. Ruth Jennemann-Aller
Wuppertaler Straße 157
42653 Solingen
* 5. 1. 1928
† 17. 10. 2001

ZA Otto Wehner
Langenfelder Straße 96
42389 Wuppertal
* 22. 12. 1912
† 15. 11. 2001

**Bezirksstelle
Aachen**

Dr. Kurt Seiz
Brüsseler Ring 59
52074 Aachen
* 9. 9. 1925
† 13. 11. 2001

**Bezirksstelle
Düsseldorf**

Dr. Hans Karl Vössing
Poßbergweg 47
40629 Düsseldorf
* 11. 2. 1921
† 31. 12. 2001

**Bezirksstelle
Duisburg**

ZA Walter Poczewski
Fahrner Straße 125
47169 Duisburg
* 23. 8. 1907
† 14. 11. 2001

91 Jahre

Dr. Magda Hartmann-Haas
Urfstraße 113
41239 Mönchengladbach
* 2. 2. 1911

**Bezirksstelle
Bergisch-Land**

60 Jahre

Dr. Peter Kind
Freiherr-vom-Stein-Straße 5
42853 Remscheid
* 19. 1. 1942

75 Jahre

ZA Paul-Friedrich Rahm
Käthe-Kollwitz-Weg 7
42719 Solingen
* 1. 2. 1927

80 Jahre

Dr. Hanshermann Otto
Hinsbergstraße 15
42287 Wuppertal
* 22. 1. 1922

81 Jahre

Dr. Eugen Paul Freidhof
Daniel-Schürmann-Straße 33
42853 Remscheid
* 3. 2. 1921

87 Jahre

Dr. Hans Kolwes
Bracken 8
42279 Wuppertal
* 10. 2. 1915

Impressum

45. Jahrgang

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf. Amtliches Mitteilungsblatt der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf.

Herausgeber:

Dr. Peter Engel für die Zahnärztekammer Nordrhein und Zahnarzt Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein.

Redaktionsausschuß:

Dr. Rüdiger Butz
Dr. Kurt J. Gerritz
ZA Martin Hendges

Redaktion:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Dr. Uwe Neddermeyer
Telefon (02 11) 9 68 42 17;
Telefax (02 11) 9 68 43 32
E-Mail:
Uwe.Neddermeyer@KZVNR.de
Zahnärztekammer Nordrhein,
Karla Burkhardt
Telefon (02 11) 5 26 05 22,
E-Mail: Burkhardt@zaek-nr.de.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. Bei Leserbriefen behält sich die Redaktion das Recht vor, sie gekürzt aufzunehmen. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

**Verlag, Herstellung
und Anzeigenverwaltung:**

Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Höherweg 278
40231 Düsseldorf
Telefon (02 11) 73 57-0
Anzeigenverwaltung:
Telefon (02 11) 73 57-5 68
Telefax (02 11) 73 57-5 07
Anzeigenverkauf: Petra Hannen
Telefon (02 11) 73 57-6 33
Vertrieb: Petra Wolf
Telefax (02 11) 73 57-8 91
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 35 vom 1. Oktober 2001 gültig. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein beträgt jährlich 74,40 DM, Einzelheft 6,20 DM (inkl. 7 Prozent Mehrwertsteuer). Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen.

ISSN-NR. 0035-4503

Nachruf

ZA Joachim-H. Meyer

Am 13. November 2001 verstarb Herr Zahnarzt Joachim-H. Meyer an einer schweren Erkrankung, die er in bewundernswerter Weise ertrug. Die nordrheinische Zahnärzteschaft trauert um einen herausragenden Kollegen.

In den Parlamenten der Zahnärztekammer Nordrhein, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein und der Bundeszahnärztekammer war er über viele Legislaturperioden Wegbegleiter wichtiger Entscheidungen. Das sich nie erschöpfende berufspolitische Engagement von Herrn Kollegen Meyer zeigte sich in seiner Mitwirkung in den Rechnungsprüfungsausschüssen der Zahnärztekammer Nordrhein und des VZN, ferner im Haushaltsausschuß der Zahnärztekammer Nordrhein ebenso wie im Prüfungsausschuß der damals noch Zahnarthelferinnen genannten Praxismitarbeiterinnen.

Besonders hervorgehoben werden muß die Tätigkeit von Herrn Meyer, die 1978 mit dem Aufbau und der Leitung der ZMF-Schule bei der Zahnärztekammer Nordrhein begann. Die eigenverantwortliche und erfolgreiche Schaffung eines 38 Dozenten umfassenden Teams zur Bewältigung der Lehraufgaben stand ebenso an wie die Gründung, der Aufbau und die Leitung einer zahnärztlichen

Praxis im Hause der Zahnärztekammer, die sowohl dem Wohle der Patienten als auch dem der weiterzubildenden ZMF-Schülerinnen diente.

Die pädagogischen Fähigkeiten von Herrn Kollegen Meyer spiegeln sich in seiner vielfältigen Tätigkeit als Fachlehrer für Abrechnungen an der Kaufmännischen Berufsschule Gummersbach, und als Mitglied der Kommission zur Erstellung von Prüfungsfragen wider. Optimiert wurde dies noch, als Herr Kollege Meyer die im Kloster Langwaden 1978 ins Leben gerufene – und bis heute betriebene – Schulung der hauptberuflichen Berufsschullehrer aus dem gesamten Bereich Nordrhein in Abrechnungskunde initiierte. Doch damit nicht genug, in über 50 Seminaren des Wirtschaftsinstitutes der Deutschen Zahnärzte erteilte Herr Kollege Meyer Fortbildung in Abrechnung.

Welcher Lebenslauf prägte diesen Kollegen? Am 12. August 1929 in Goldberg, Niederschlesien, geboren und zur Schule gegangen, erfolgte im Alter von 15 Jahren die Zwangsvereidigung zum Volkssturm, die Flucht aus der Heimat vor den anrückenden Russen und die Tätigkeit bei den amerikanischen Streitkräften bis 1946. Diese schlimme Zeit endete dann in der neuen Heimat Gummersbach, in der Herr Meyer seine



Foto: Burkhardt

Schulzeit fortsetzte und beendete. 1949 begann er sein Dentistenpraktikum in Bergneustadt und erfuhr 1954 seine Aufnahme in das Lehrinstitut Hannover des Bundesverbandes der Deutschen Zahnärzte e.V. 1956 erfolgten Prüfung und Approbation, 1959 die Niederlassung in eigener Praxis in Wiedenest, dem Ort, an den Herr Meyer nach seiner Tätigkeit in Düsseldorf zurückkehrte und seine zahnärztliche Tätigkeit bis 1991 fortsetzte, um dann seinen Ruhestand zu genießen.

Das Schicksal gönnte ihm dann noch zehn Jahre, zu wenig für jemanden, der sich um unseren Berufsstand so verdient gemacht hat. Unser Mitgefühl gilt seiner Gattin und der großen Familie. Wir werden Herrn Zahnarzt Joachim-H. Meyer stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Peter Engel

Zahnmedizinische Fachangestellte: Abschlußprüfung Sommer 2002

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Abschlußprüfung im Ausbildungsberuf

„Zahnmedizinische Fachangestellte
Zahnmedizinischer Fachangestellter“

vom 24. Mai 1997 in der genehmigten Fassung vom 20. Mai 1998 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin der zentralen schriftlichen Prüfung wie folgt bekannt:

Dienstag, 9. April 2002 (vormittags)

Mittwoch, 10. April 2002 (nachmittags)

Die **mündlichen Prüfungen** bzw. die **praktischen/mündlichen Prüfungen** sollten bis zum 17. Juli 2002 beendet sein.

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen an die Zahnärztekammer Nordrhein in Düsseldorf bis zum 2. Februar 2002 eingereicht werden.

Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind den o. g. Prüfungsordnungen §§ 8, 9 ff. zu entnehmen. Eventuell erforderliche Rückfragen bitten wir an die Landesgeschäftsstelle unter der Rufnummer 02 11 / 5 26 05 16 zu richten.

Zahnärztekammer Nordrhein
Referat Ausbildung

Gedenkfeier im Deutschen Reichstag

Dr. Heinrich Abel gab sein Leben in Stalingrad

Anlässlich der zentralen Gedenkfeier im Deutschen Reichstag zu Berlin am 18. November 2001, in Anwesenheit von Bundespräsident **Dr. h. c. Johannes Rau**, erinnerte **Karl-Wilhelm Lange** als Präsident des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge an den Major und Zahnarzt **Dr. Heinrich Abel** aus Dortmund.

Die Gedenkfeier, die im ersten Deutschen Fernsehen ausgestrahlt wurde, warf ein Schlaglicht auf die dramatischen Ereignisse im Kessel von Stalingrad im Jahre 1943. Ein Augenzeuge schreibt am 24. Januar 1943: „*Im engeren Stadtgebiet grauenhafte Zustände. Etwa 20 000 unversorgte Verwundete suchen in Häuserruinen nach Obdach, dazwischen etwa ebenso viele Ausgehungerte, Frostkranke und Versprengte, meist ohne Waffen.*“

Auf dem Feldflughafen Pitomnik steht eine mit Verwundeten überfüllte, abflugbereite Militärmaschine. Sie gehört zu den wenigen Flugzeugen, die Stalingrad noch verlassen. Darin befindet sich der schwerverwundete **Major Dr. Heinrich Abel**. Ein schwerbewaffneter Oberfeldwebel lässt keinen Verwundeten mehr in die überfüllte Maschine.

Vor dem Start erkennt der Kommandeur Dr. Abel einen ebenfalls schwerverletzten Angehörigen seiner Einheit, den Gefreiten **Josef Thier**, Vater von drei Kindern. Major Dr. Abel, selbst kinderlos, gibt daraufhin seinen Platz in der Maschine auf und lässt Josef Thier an seiner Stelle in das Flugzeug tragen. Dieser entkommt dem Inferno von Stalingrad und überlebt.

Der heldenhafte Zahnarzt Dr. Heinrich Abel gerät in russische Gefangenschaft und muß trotz seiner Verwundung tagelang in



Foto: dpa

Überlebende deutsche Soldaten verlassen nach der Kapitulation Stalingrad.

bitterer Kälte in der Gefangenenkolonne marschieren. Trotz Erschöpfung muß er weiterlaufen. Dieser mörderischen Tortur ist der Entkräftete nicht mehr gewachsen. Er stirbt in einem alten Unterstand. Sein Grab wurde bisher nicht gefunden.

Die überlebenden Kriegskameraden, die Gefreiten **Hermann Dirks** und **Fritz Knieling**, haben als Zeit- und Augenzeugen die heldenhafte Großherzigkeit des Zahnarztes Dr. Abel miterlebt und bestätigt. Der heute 82jährige **Andreas Block**, Angehöriger der Einheit von Major Dr. Heinrich Abel und heutzutage ein bekannter Künstler und Ikonenmaler, war am Volkstrauertag 2001 im Deutschen Reichstag dabei. Auch er ist Zeuge der verbürgten Geschichte größter Nächstenliebe im Inferno von Stalingrad. Block hat eine Ikone geschaffen, die am 18. November 2001 in Berlin im Plenum gezeigt wurde.

Der Präsident des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge Karl-W. Lange beschreibt sie: „*Wir erblicken Christus unter dem Kreuz als Symbol des Lebens, die Mutter mit ihren drei Kindern, denen Major Dr. Abel den Vater schenkt. Über der „Roten Mühle“ am linken Bildrand lesen wir das Wort aus dem Matthäus-Evangelium: Wer sein Leben verliert um meinetwillen, der wird es finden.*“

Wer war nun Heinrich Abel, der als Kommandeur so generös seinem Gefreiten Josef Thier den lebensrettenden Platz überließ?

Geboren wurde er am 14. August 1895 als Sohn einer Dortmunder Kaufmannsfamilie in der Rheinischen Straße 6. Von 1907 bis 1914 besuchte er das Königliche Gymnasium in Dort-




- Behandlungseinheiten
- Multimedia
- Röntgengeräte
- Möbel

anthos dentale Systeme

HASENBECK DENTAL

40885 Ratingen
Hülsenbergweg 103
Telefon (0 21 02) 93 99 19
Telefax (0 21 02) 93 98 73
hasenbeck-dental@t-online.de

Zeichnung von A. Block



Dr. Heinrich Abel

mund. Nach dem Abitur studierte er Zahnheilkunde und wurde Soldat im ersten Weltkrieg. Nach seiner Kriegsteilnahme ließ er sich 1918 als Zahnarzt in der Rheinischen Straße 6 in Dortmund nieder. Im zweiten Weltkrieg wurde er zum Militär eingezogen, war Heinrich Abel zuletzt Kommandeur der Artillerie Abteilung 616 in Stalingrad.

Erst hier an der Front lernt Andreas Block Heinrich Abel kennen. Beide sind Schüler desselben Staatlichen Gymnasiums, des ehemaligen Königlichen Gymnasiums in Dortmund gewesen.

Seit einigen Jahren erinnert eine Gedenktafel im Gebäude dieses alten Gymnasiums in der Lindemannstraße an den ehemaligen Schüler. Sie wurde von der Vereinigung der ehemaligen Schüler des Staatlichen Gymnasiums Dortmund gestiftet und am 14. August 1995, 100 Jahre nach dem Geburtstag von Dr. Abel, feierlich enthüllt.



Aus: Andreas Block „Du sollst nicht morden“, Duderstadt 2000

Der Text der Gedenktafel lautet:

Heinrich Abel

1895–1943

Der ehemalige Schüler des Königlichen Gymnasiums zu Dortmund verläßt auf dem Feldflughafen Stalingrad im Winter 1943 als Verwundeter die überfüllte Maschine vor dem Heimflug für einen Vater von drei Kindern und stirbt in einem Unterstand.

Auch der Funker **Willi Winner** aus Iserlohn ist voll des Lobes und der Dankbarkeit gegenüber seinem Kommandanten Dr. Heinrich Abel. Er gehört ebenfalls zu den wenigen Überlebenden der Artillerie Abteilung 616 in Stalingrad.

In einem Schreiben vom 8. August 1994 teilt er mit:

„Wir standen am 27. August 1942 in den Melonenfeldern an der Wolga in Stalingrad-Nord. Die Stellung hieß Nordriegel. Von dort aus wurde der Druck der Russen immer stärker. Dr. Abel hat uns in den vordersten Stellungen sehr oft besucht. Besonders die 3. Batterie Schwaben hatte hier hohe Verluste. Ende September

wurden wir dort abgezogen und nach Stalingrad-Süd verlegt. Hier bauten wir uns Unterstände in den großen und tiefen Sandschluchten am Stadtkern von Stalingrad.

*In einer dieser Schluchten befand sich der Gefechtsstand von Dr. Abel, der mittlerweile zum Major befördert war. Am 14. November 1942 wurde ich zum Gefechtsstand gerufen. Dr. Abel hatte erfahren, daß ich aus Letmathe kam. Er überreichte mir einen Urlaubsschein mit Platzkarte und der Bitte, bei seinen Angehörigen in Dortmund, Rheinische Straße 6, einen Besuch zu machen. Bei dieser Gelegenheit bat ich Dr. Abel, meinen Vetter **Fritz Vieler** auch in Urlaub zu schicken. Dr. Abel hat Wort gehalten. Mein Vetter Fritz konnte am 18. November und **Herbert Weindorf** am 20. November 1942 Stalingrad verlassen. Danach kam kein 616er mehr auf dem Landweg aus Stalingrad heraus. Wir drei waren die letzten „Urlauber“.*

Mit viel Glück überlebte auch der Adjutant des Dr. Abel, Oberleutnant **Bernhard Kißler**, den Untergang der 6. Armee in Stalingrad. Er konnte nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft im Jahre 1949 den Leidensweg vieler Kameraden und auch den letzten Gang von Dr. Heinrich Abel beschreiben.

Besondere Tragik im Jahre 1943 im Hause Abel in der Rheinischen Straße in Dortmund. Die Mutter erfährt vom Tode ihres Sohnes Heinrich. Der andere Sohn ist bereits gefallen.

Dr. Kurt J. Gerritz

Foto: Renate Gerritz



Das Gebäude des ehemaligen königlichen Gymnasiums in Dortmund heute – eine Mischung aus Neobarock und wilhelminischem Klassizismus. Hier machte Heinrich Abel im Jahre 1914 sein Abitur. Leitspruch der Schule damals: Deo – Musis – Patriae.

Praxisgründungsseminar 1./2. März 2002 in Düsseldorf im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses

Am 1./2. März 2002 veranstalten die Zahnärztekammer Nordrhein, die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein und der Freie Verband Deutscher Zahnärzte, Landesverband Nordrhein, ein Praxisgründungsseminar für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die kurz vor der Niederlassung stehen.

Veranstaltungsort:

Messe- und Kongreß-Zentrum Süd der Düsseldorfer Messegesellschaft mbH (NOWEA), Konferenzraum 6, Stockumer Kirchstraße, 40474 Düsseldorf.

Anmeldungen/Auskunft:

Kurs-Nr. 01391, Zahnärztekammer Nordrhein, Postfach 105515, 40046 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 5 26 05 39, Frau Lehnert.

Die Seminargebühr beträgt € 190,00 und beinhaltet die Seminarunterlagen. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn ein Verrechnungsscheck oder eine Überweisung auf dem Konto Nr. 0 001 635 921, BLZ 300 606 01, bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank e.G., Düsseldorf, eingegangen ist. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Berücksichtigung erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Eine Rückerstattung der Teilnehmergebühr ist bei Absage bis drei Tage vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe möglich. Der Kursplatz ist übertragbar. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen.

Themen:

Freitag, 1. 3. 2002

- Einführung in die mit der Praxisgründung verbundenen Rechtsprobleme (im Hinblick auf Praxiserwerb, Mietvertrag, Angestelltenvertrag etc.)
- Zulassungsverfahren: Zulassungskriterien/Ablauf der Sitzung etc.
- Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
- Freier Verband Deutscher Zahnärzte

Samstag, 2. 3. 2002

- Praxisgerechter Umgang mit gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der zahnärztlichen Berufsausübung
- Wirtschaftliche und steuerliche Aspekte der Praxisgründung/Behandlung der „Gründungsverluste“
- Die Praxisübernahme: Vor- und Nachteile, angemessener Kaufpreis
- Traditionelle und neue Kooperationsformen: Gemeinschaftspraxis/Praxisgemeinschaft, Partnerschaftsgesellschaft

(Programmänderungen vorbehalten)

Seminarleitung:

Dr. med. habil. (Univ. Stettin) Dr. med. dent. Georg Arentowicz

ZAHNÄRZTE-STAMMTISCHE

Düsseldorf Oberkassel

Termin: am zweiten Dienstag im Monat, um 19.30 Uhr
Treffpunkt: Gatzweiler Brauhaus, Belsenplatz 2

Essen

Termin: am ersten Donnerstag im Monat ab 19.30 Uhr
Treffpunkt: Ehrenzeller Hof, Altendorfer Straße 407

Gummersbach

Termin: am letzten Donnerstag eines jeden Monats um 20.00 Uhr
Treffpunkt: Restaurant Akropolis, Gummersbacher Straße 2, Dreieck Niederseßmar

Köln

Termin: am ersten Donnerstag im Monat um 19.30 Uhr
Treffpunkt: Clubhaus des Marienburger Sport-Clubs, Schillingsrotter Straße 99 in Köln-Rodenkirchen

Leverkusen

Termin: am zweiten Dienstag im Monat ab 19.00 Uhr
Treffpunkt: Hotel-Restaurant „Haus Schweigert“, Leverkusen-Manfort, Moosweg 3

Mülheim

Termin: am zweiten Montag im Monat ab 20.00 Uhr
Treffpunkt: Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

Oberhausen

Termin: an jedem ersten Donnerstag im Monat
Treffpunkt: „First Stuben“, Friedrich-Karl-Straße 48

Remscheid

Termin: am ersten Dienstag im Monat um 20.00 Uhr
Treffpunkt: Gaststätte Becker, Remscheid-Ehringhausen

Zu hohe Fixkosten?

Wir bieten Ihnen eine qualifizierte Überprüfung Ihrer Unterlagen an. Honorar ausschließlich erfolgsabhängig (10 % der ersparten Kosten).

Nähere Informationen: **Frau Amling**

INNOVATION
Sam

Tel. (0 22 47) 30 03 60 • Fax (0 22 47) 30 03 80

Kleine Auswahl von Museen und Sonderausstellungen

Köln nicht nur für Wetterfeste

Der RZB-Freizeit-Tipp stellt monatlich Ausflugsziele aus der Umgebung vor. Im nächsten Heft: Bergisches Land im Winter.

Wer im Winter frische Luft nicht scheut, kann in Köln durch die Innen- und Altstadt spazieren oder – wenn es nicht gar zu windig ist – auch am Rhein entlangwandern und sich zwischenzeitlich in einem Museum oder einer Ausstellung aufwärmen. Dieser Freizeitipp soll aber nicht Eulen nach Athen tragen: Dom, Wallraf-Richartz-Museum und Römisch-Germanisches Museum sind weit über den Raum Nordrhein hinaus allgemein bekannt. Vorgestellt werden daher Sonderausstellungen, lokale und außergewöhnliche Angebote.

Wer einen Blick auf die „Kölner Seele“ werfen oder sich in den Karneval einstimmen möchte, dessen heiße Phase ja schon jetzt anläuft, der sollte bis zum 3. Februar 2002 die **Josef-Haubrich-Kunsthalle** (Nähe Neumarkt) besuchen. Hier gewährt eine Ausstellung Einblicke in ein Kölner Schatzkästchen, zu dem man sonst nur schwer Zugang bekommt.

200 Jahre Hänneshen-Theater

Wer nicht Monate vorbucht, muß nämlich schon viel Glück haben, um kurzfri-

stig eine Eintrittskarte für das Hänneshen-Theater zu bekommen.

Die Stockpuppen um Hänneshen, Bärbelchen, den derb bäuerlichen Tünnes und den hinterhältigen Aufsteiger Schäl aus dem vorstädtischen Knollendorf spielen auf der ältesten Puppenbühne des deutschsprachigen Raums im fest-en Haus. Im Jahre 1802 gründete Johann Christoph Winters das Theater als Familienbetrieb, der sich auch gegen Vorfahren der Familie Millowitsch durchsetzen konnte.

Zur Feier des 200jährigen Bestehens wurden in der Kunsthalle elf Bühnenbilder aus den beiden letzten Jahrzehnten aufgebaut, dank der hohen Räume in Originalgröße, drei Meter über der Britz, dem 1,80 Meter hohen „Bretterzaun“. Folgen Sie am Eingang einfach den Straßenschildern vom „Neandertal“ nach „Knollendorf“ ins Obergeschoß. Unter den phantasievollen Kulissen herausragend: das Eigelsteintor zu Faste-lovend (Karneval) mit dem „Colonia-Duett“ und St. Maria im Kapitol zur Weihnachtszeit. In der Kulisse des Zirkus Roncalli werden die schönsten Tierfiguren, in „Burg Knollendorf“ Drachen und Monster präsentiert. Dazu kommen zahlreiche Kuriositäten vom Ufo bis zum Piratenschiff. Getreu dem Motto „Mieh Hätz wie Holz“ (mehr Herz als Holz) können die Besucher selbst eine Bauchtänzerin führen oder die Licht- und Ton-

anlage bedienen. Auf Anfrage (02 21 / 22 12 23 35) führt auch ein ehemaliges oder aktuelles Ensemblemitglied durch die Ausstellung und zeigt dann ein kürzeres Stück.

Im Untergeschoß der Kunsthalle führt der Wegweiser nach „New York“ zur bunten Portraitserie „The secret life of Tünnes und Schäl“, die als Weltenbummler vom Eisenmarkt in Manhattan einen Rabbi treffen und Ray Charles Hänneshens Zipfelmütze leihen. Mancher Ur-Kölner fragt sich allerdings, wo die Bezüge zur ortsgebundenen Puppenbühne liegen.

Wer kurzfristig eine Vorstellung des Hänneshen besuchen will, geht leider meist leer aus, weil sich das große Stammpublikum weit im voraus einen der 284 Sitzplätze reserviert.

Zum Jubiläum:

1802 – *Wie et Poppespill noh Kölle kom* (Kinderprogramm)

21. 4. bis 21. 6. 2002, Mi.–Sa. 16 Uhr, So. 14.30 Uhr;

Sidder all do? Eja, zick 200 Jahr!

16. 3. bis 7. 4. 2002;

24. 4. bis 21. 6. 2002

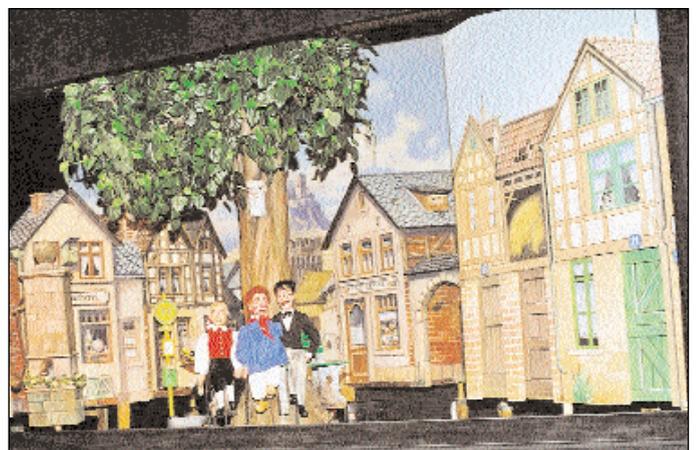
Puppenspiele der Stadt Köln, Eisenmarkt 2–4 (Nähe Heumarkt), 50667 Köln, Tel. (02 21) 2 58 12 01

Kölner Stadtgeschichte im alten Zeughaus

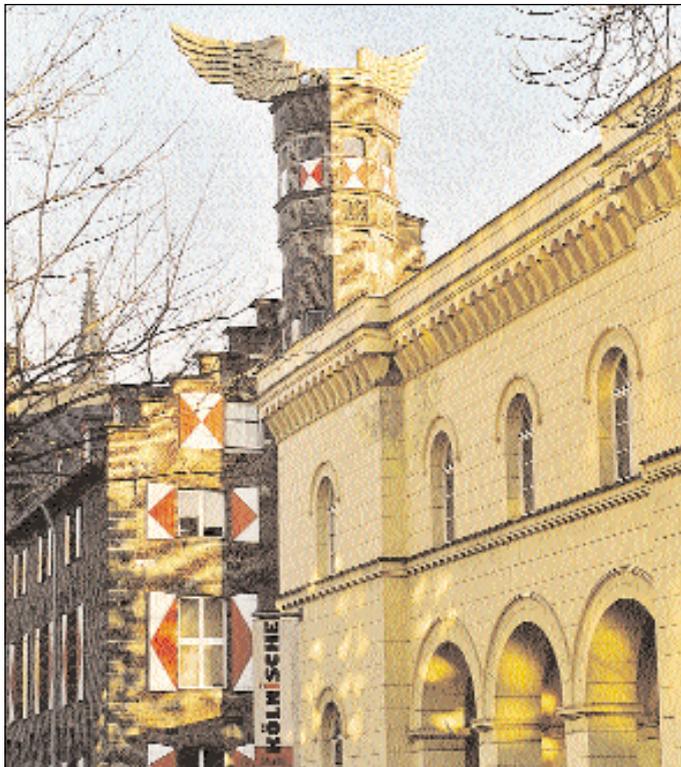
„Karneval“, unter diesem Stichwort steht auch eine Abteilung unweit vom Eingang des Kölnischen Stadtmuseums, das sich der Geschichte der Domstadt seit dem Mittelalter widmet (Für Römer und



Das „Colonia-Duett“ vor der Kulisse der verschneiten Stadt Köln.



Im Mittelpunkt von Knollendorf stehen das Hänneshen, Tünnes und Schäl (v. li.).



Zeughaus (Stadtmuseum), Flügelauto und Alte Wache.



Positiv fällt auf, wie großzügig die Ausstellungsstücke im Kölnischen Stadtmuseum arrangiert sind, obwohl man sicherlich versucht war, von den insgesamt 200 000 Objekten im Museumsbesitz mehr als nur etwa 5000 zu zeigen. Die abgebildeten Rüstungen stammen aus dem 16. Jahrhundert.

Franken ist das Römisch-Germanische Museum zuständig).

Schon das Museumsgebäude, das Ende des 16. Jahrhunderts erbaute Rüstungs- und Waffenarsenal der Freien Reichsstadt Köln mit der angrenzenden „Alten (Polizei-)Wache“ von 1840/41 lohnt den kurzen Weg vom Dom und der Fußgängerzone.

Auf dem Dach steht zudem das goldene Flügelauto des Aktionskünstlers HA Schult, dessen Plazierung auf dem denkmalgeschützten Zeughaus den Kölner Regierungspräsidenten Franz-Josef Antwerpes bis zur Weißglut reizte. Oder handelte es sich nur um eine gelungene PR-Aktion der beiden Streit-hähne, die im Kampf um das Flügelauto nicht gerade zimperlich miteinander umgingen und immer wieder Schlagzeilen weit über das Rheinland hinaus machten?

Auf ca. 2 000 m² zeigt das Stadtmuseum mit etwa 5 000 (von 200 000!) Objekten einen breitgespannten Einblick in Geschichte, Geistesleben, Wirtschaft und alltägliche Lebensumstände in Köln und am Rhein. Im Erdgeschoß steht die politische Geschichte im Mittelpunkt. Sehr anschaulich: Das Stadtmodell nach dem Vogelschauplan des Arnold Mercator von 1571.

Zur Naturwissenschaft findet man in der Abteilung „Glaube, Aberglaube, Wis-

senschaft“ Zeugnisse der alten Universität (Schriften, Siegel, Rektorenporträt) und des Schulalltags wie physikalische Experimentiergeräte aus dem ehemaligen Jesuitengymnasium neben Reliquiaren, liturgischen Geräten, Heiligenfiguren usw. Das Obergeschoß des Museums ist durch Zeugnisse des wohlhabenden Kölner Bürgertums im 18. und 19. Jahrhundert geprägt.

Kontrastprogramm für jung und alt

Als Ziel eines Uferspaziergangs rhein-aufwärts vom Dom oder Heumarkt bietet sich das Deutsche Sport- und Olympia-Museum am Rheinauhafen unweit der Severinsbrücke an. Es präsentiert auf 2 000 m² historische Sportobjekte berühmter Stars wie unbekannter Per-

Steuerberatung

mit dem Schwerpunkt

für Ärzte und Zahnärzte

auch überregional

Dipl.-Kfm. Heinrich Schiffer

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Königsallee 40 • 40212 Düsseldorf • Telefon 02 11-35 02 05 • Fax 02 11-35 03 05

E-Mail: hs@hschiffer.de

Informationen auf Anfrage und unter www.hschiffer.de

ZAD

Zahnärztliche-
Abrechnungs-
Dienstleistungen

ZAD

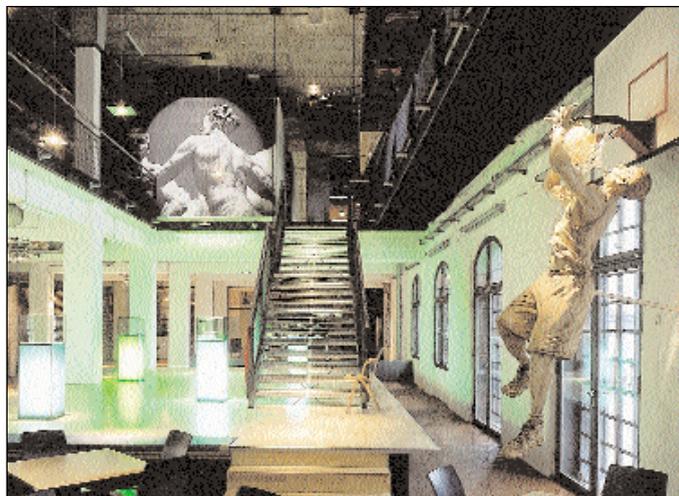
Wir übernehmen die Durchführung der Praxisabrechnungen nach BEMA/GOZ/GOÄ für ZE, PA, KG, Kons./Chirurg., Prophylaxe, KFO, Implantologie in Ihrer Praxis oder von unserem Büro aus über ISDN. Info und Angebot auf Anforderung.

Zusätzlich bieten wir an: Praxisbezogene, spez. Schulungen in Abrechnung und EDV.

ZAD Ursula Scholten, Krefelder Straße 145, 47839 Krefeld
Telefon (0 21 51) 97 35 98, Fax (0 21 51) 97 35 99, E-Mail: zad-scholten@gmx.de
Service Hotline für abrechnungstechnische Fragen (0 21 51) 96 60 58



Im Stadtmuseum: Ford Typ „Köln“ von 1934.



Nur im Foyer des Deutschen Sport- und Olympiamuseums geht es so steif zu.

Foto: Museum

sönlichkeiten zum Teil als Zeitreise von der Antike bis heute arrangiert. Aber auch eigene Aktivitäten sind gefragt: Auf der Trainerbank vor einer interaktiven Medienwand kann jeder sein eigenes Dream-Team im Fußball zusammensetzen, auf die ZDF-Torwand schießen oder mit lebensgroßen Figuren Tipp-Kick spielen.

Im Windkanal kann man auf einem Rennrad versuchen, die Durchschnittsgeschwindigkeit eines Tour de France-Siegers zu erreichen und im Boxring mit Sandsäcken kämpfen. Auch Wintersportfreunde, Leichtathletik- und Motorsportfans kommen auf ihre Kosten.

Eine Warnung an die Eltern von Naschkatzen: Neben dem Olympiamuseum steht das Schokoladenmuseum mit dem verlockenden Schokoladenbrunnen und einer Ausstellung über die Herstellung und die Geschichte der dunkelbraunen

Süßigkeit. Also, vorsichtshalber Zahnbürsten mitbringen!

Fast ein neues Museum Ludwig

Zuletzt sei doch noch „ein Klassiker“ erwähnt. Allerdings erscheint das Museum Ludwig im erweiterten Haus fast als neues Museum. Über die weltweit bekannte Sammlung hinaus werden Bilder, Skulpturen, Fotografien, Videoarbeiten und Zeichnungen von mehr als 60 zeitgenössischen Künstlern und Künstlerinnen gezeigt, die eine Ergänzung der Kollektion darstellen könnten und für die sich zum Teil schon Sponsoren gefunden haben. Unter dem Titel „526 x Picasso“ wird außerdem bis zum 28. April 2002 die Picassosammlung in einer Vollständigkeit gezeigt, wie sie seit 1993 nicht mehr zu sehen war.

Text und Fotos: Dr. Uwe Neddermeyer

Josef-Haubrich-Kunsthalle

Josef-Haubrich-Hof, 50676 Köln
Tel. (02 21) 22 12 23 35
Di. 10–20 Uhr, Mi.–Fr. 10–18 Uhr,
Sa., So. 11–18 Uhr.

Kölnisches Stadtmuseum

Zeughausstraße 1–3, 50667 Köln
Tel. (02 21) 22 12 57 89
Mi.–So. 10–17 Uhr, Di. 10–20 Uhr.

Deutsches Sport- und Olympia-Museum

Rheinauhafen 1
50678 Köln, Tel. (02 21) 33 60 90
Di.–Fr. 10–18 Uhr
Sa., So. 11–19 Uhr.

Museum Ludwig

Bischofsgartenstr. 1, 50667 Köln
Tel. (02 21) 22 12 23 70
Di. 10–20 Uhr, Mi.–Fr. 10–18 Uhr
Sa., So. 11–18 Uhr.

FÜR SIE GELESEN

Experten überrascht

Der Vorstand des Arbeitskreises Zahnmedizinische Prophylaxe befaßte sich auf seiner Sitzung in Moers mit der vom Kreisgesundheitsamt vorgelegten Erfolgsstatistik. Diese Statistik wird zur Kontrolle und Dokumentation über den Zustand der Zahngesundheit der Kinder in den Tageseinrichtungen (Kindergärten) des Kreises alle vier oder fünf Jahre erstellt.

Das Ergebnis für das Jahr 2000 hat selbst Experten in Sachen Zahngesundheit überrascht. Erstmals betrug der Anteil der Kinder mit einem naturgesunden Gebiß über 72 Prozent, wie der Voerder Zahnarzt Dr. Kurt J. Gerritz berichtet.

Im Jahre 1997 hatte der Anteil der Kinder mit einem kariesfreien Gebiß ohne jegliche Zahnfüllung noch bei 66 Prozent gelegen, 1993 bei 56 Prozent und 1989 – ein Jahr nach Gründung des Arbeitskreises – bei 49 Prozent. Das wichtigste Ziel der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für das Jahr 2000, wonach mindestens 50 Prozent der Fünf- bis Sechsjährigen ein naturge-

sundes Kindergebiß haben sollen, wurde also im Kreis Wesel mit dem rekordverdächtigen Ergebnis von 72 Prozent weit übertroffen.

Das Ergebnis für das Jahr 2000 ist in jedem Fall repräsentativ. Von den 15 802 Kindern in den 222 Kindergärten des Kreises Wesel links und rechts des Rheins wurden 12 176 Kinder für die zahnärztliche Statistik untersucht. Im Arbeitskreis zahnärztliche Prophylaxe engagieren sich neben dem öffentlichen Gesundheitsdienst 127 niedergelassene Zahnärzte und -innen und die gesetzlichen Krankenkassen im Kreis Wesel.

Rhein. Post, 26. 11. 2001



Intensiv-Abrechnungsseminar am 12./13. April 2002 in Köln

Am 12./13. April 2002 veranstalten die Zahnärztekammer Nordrhein, die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein und der Freie Verband Deutscher Zahnärzte, Landesverband Nordrhein, ein Intensiv-Abrechnungsseminar für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die kurz vor der Niederlassung stehen (nicht für ZFA). Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen.

Veranstaltungsort:

Queens Hotel, Dürener Str. 287, 50935 Köln

Anmeldungen/Auskunft:

**Kurs-Nr. 02392, Zahnärztekammer Nordrhein,
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf,
oder telefonisch 02 11 / 5 26 05 39, Frau Lehnert**

Die Seminargebühr beträgt € 190,00 und beinhaltet neben der Teilnahme den Verzehr (zwei Mittagessen, Pausenkaffee, Konferenzgetränke) sowie Seminarunterlagen (Getränke zum Mittagessen gehen auf eigene Rechnung). Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn ein Verrechnungsscheck oder eine Überweisung auf dem Konto Nr. 0 001 635 921 (BLZ 300 606 01) bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf, eingegangen ist. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Berücksichtigung erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Eine Rückerstattung der Teilnehmergebühr ist bei Absage bis drei Tage vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe möglich. Bei später eingehenden Absagen muß die Zahnärztekammer Nordrhein einen Kostenanteil von 100 DM einbehalten, da gegenüber dem Vertragshotel eine Bankett-Pauschale zu leisten ist. Der Kursplatz ist jedoch übertragbar.

Themen

Freitag, 12. April 2002 (9.00 bis 18.30 Uhr)

Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich? Wirtschaftlichkeitsprüfung, Zufälligkeitprüfung, Budget, HVM

- Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen
- Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
- Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen
- Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte – Die Ziele und Absichten des standespolitischen Interessenverwalters der deutschen Zahnärzteschaft
- ab ca. 18.30 Uhr: Die Aussteller laden zu einem Umtrunk ein

Samstag, 13. April 2002 (9.00 bis 16.30 Uhr)

- Konservierend chirurgische BEMA-Positionen, freie Vertragsgestaltung
- Wirtschaftlichkeitsprüfung und Stichprobe
- Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) – Formvorschriften und Interpretationen der Zahnärztekammer Nordrhein

Seminarleitung:

Dr. med. habil. (Univ. Stettin) Dr. med. dent. Georg Arentowicz

Glosse

Einiges schief in Pisa

Im Frühjahr nahmen Kulturinteressierte erfreut zur Kenntnis, daß der Schiefe Turm von Pisa von einem internationalen Rettungsteam um ein ganzes Stück begradigt werden konnte – nach Jahrhunderten des langsamen Verfalls. Mit „Pisa“ (Programme for International Student Assessment) muß in Deutschland dennoch seit Anfang Dezember ein Desaster verbunden werden – die Katastrophe des deutschen Bildungssystems. Zwar mochte der Leiter des in



Foto: Neddermeyer

Nach der Begradigung ab dem 19. 12. 2001 wieder geöffnet, der Schiefe Turm von Pisa.

Sachen „Pisa“-Deutschland federführenden Max-Planck-Instituts, Prof. Jürgen Baumert, nicht von einem „desaströsen“ Ergebnis sprechen. Aber was ist anderes dazu zu sagen, wenn die Leistungen in Deutschland über mehrere Jahrzehnte hinweg zwar nicht schlechter, die übrigen Länder aber besser geworden sind: „Während die anderen neue Konzepte entwickelt haben, wurden hier Routinen weitergegeben.“

Baumert dämpfte zudem Hoffnungen auf eine schnelle Verbesserung der deutschen Position. Andere Länder hätten die Früchte einer neuen Mathematik-Didaktik „erst nach zehn, 15 Jahren geerntet“.

Hoffentlich dauert es in Deutschland nicht – wie beim Schiefen Turm – gar „Jahrhunderte“ bis (vielleicht dann auch nur mit internationaler Hilfe) vernünftige Verbesserungsideen entwickelt werden, die ja erst einmal politisch durchgesetzt werden müssen. Zu befürchten sind da lange Verzögerungen; man denke an die komplexen und verkrusteten Strukturen des deutschen Bildungssystems. Bevor eine grundlegende Besserung eintritt, wird zunächst wohl noch einiges schief gehen!

Uwe Neddermeyer

Gruss Prophylaxe-Dienst
Kostenlose Info und Muster
anfordern mit Vermerk:
RZB/Muster + Info
Fax 0 20 58/91 32 57
E-mail:
info@grussprophylaxe.de

Umbau – Ausbau und Renovierung
Ihrer Praxis.
Alles in einer Hand,
langjährige Erfahrung,
garantiert höchste Qualität.
Malerbetrieb/Innenausbau
H.-J. Burczyk
Wittener Straße 109 a
42279 Wuppertal
Telefon (02 02) 66 45 08

Andreas Vesalius (1514–1564)

Die erste realistisch dargestellte Zahnreihe

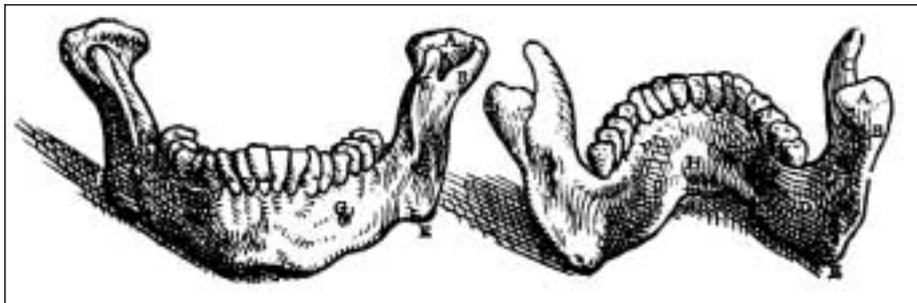


Abb. 1: De humani corporis fabrica liber I, 1543, Kapitel 10.

In der „*De humani corporis fabrica*“ widmet Andreas Vesalius den Zähnen zwei Seiten. Im zehnten Kapitel, welches den Unterkiefer behandelt, bringt der Autor sowohl eine realistische Darstellung des Unterkiefers in der Vorderansicht als auch den Unterkiefer mit der unteren Zahnreihe von dorsal gesehen. Unter der Abbildung findet man eine sorgfältige Beschreibung der anatomischen Verhältnisse und Funktionen bei der Bewegung des Unterkiefers.



Abb. 2: Eine Darstellung des speziellen Knorpels, gefunden im Kiefergelenk, *De humani corporis fabrica liber I, 1543, Kapitel 10.*

Im weiteren Text der „*Fabrica*“ findet sich dann eine kleine Zeichnung der aus Fasernknorpel bestehenden Gelenkscheibe des Kiefergelenks mit folgender Beschreibung (in deutscher Übersetzung):

Der Unterkiefer endet an beiden Seiten in zwei Fortsätzen, von welchen der eine in eine scharfe Spitze geformt die Einmündung des musculus temporalis aufnimmt, wobei er völlig von diesem umgeben wird. Der andere, welcher der hintere ist, endet in einer länglichen Säule, welche mit dem ihm zugehörigen Bogen verbunden ist, welcher zur Wurzel des Jochknochens und zum vorderen Sitz des Hörorgans hin im Schläfenknochen

eingeschnitten ist. Dieser Bogen wie auch die Säule des Kiefers ist wie eine Rinde mit Faserknorpel überzogen. Aber neben diesem Faserknorpel, welches allen Gelenken gleichsam gemeinsam ist, befindet sich zwischen Bogen, Säule und Knochen ein anderer Faserknorpel, weich, zart und sanft, in etwa vergleichbar mit den natürlichen Bändern, was die Substanz angeht. Dieser stößt nirgends an die Knochen, sondern nur an die Bänder, welche das Gelenk in der Mitte halten. Aufgrund dieses Faserknorpels wird die Wucht der harten Knochen nicht durch das wechselseitige Reiben bei den starken und ständigen Bewegungen des Kiefers zerbersten, tut es gute Arbeit, zusammen mit dem an den Bogen und die Säule angewachsenen Faserknorpel.

Dazu bemerken Saunders und O'Mealley, daß Vesalius hier als erster die Gelenkscheibe des Kiefergelenkes beschreibt.

Um die wohl erstmals realistische Darstellung einer Zahnreihe handelt es sich in dem den Zähnen gewidmeten elften Kapitel seines Buches. Lediglich die infolge starker Abkautung aufgehobene Verzahnung stört, so daß die Okklusion der Zähne in Form des singulären Antagonismus dargestellt wird. Neben der oberen und unteren Zahnreihe hat Vesal einen in der Mitte geöffneten Molaren wiedergegeben, um dessen Pulpenhöhle zu demonstrieren und um Galen zu widersprechen, der behauptete, die Zähne seien massiv. Ein Schneidezahn und ein Molar werden einzeln gezeigt, um die Unterschiedlichkeit ihrer Kronenform und Funktion zu zeigen. Zu obiger Illustration schreibt Vesalius:

In dieser Figur werden die Zähne sowohl des oberen als auch des unteren Kinnbackens außerhalb ihrer Höhle gezeigt. Da nun an jedem Kinnbacken 16 Zähne, folglich an beiden zusammen 32 befindlich sind; unter diesen aber kaum ein merklicher Unterschied gezeigt werden kann, so wird hier nur die Hälfte derselben vorgestellt: nämlich acht, welche zu dem oberen Kinnbacken, und eben so viele, die zu dem unteren gehören. Die vorhergehende Figur zeigt, wie die Zähne durch eine unbewegliche Fügung in der unteren Kinnlade haften, in welche sie wie Nägel eingeschlagen sind. Wie ein gleiches an dem oberen Kinnbacken geschieht, kann auf der dritten und fünften Figur gesehen werden.

Somit stand Andreas Vesalius zweifelsfrei am Anfang der Entwicklung unserer Kenntnisse und Anschauungen über Artikulation und Okklusion der Kiefer. Er überragte seine Vorgänger und läutete das Ende der scholastischen Illustration und die Verwandlung der mittelalterlichen in die neuzeitliche Anatomie ein.

Dr. Mathias Topp

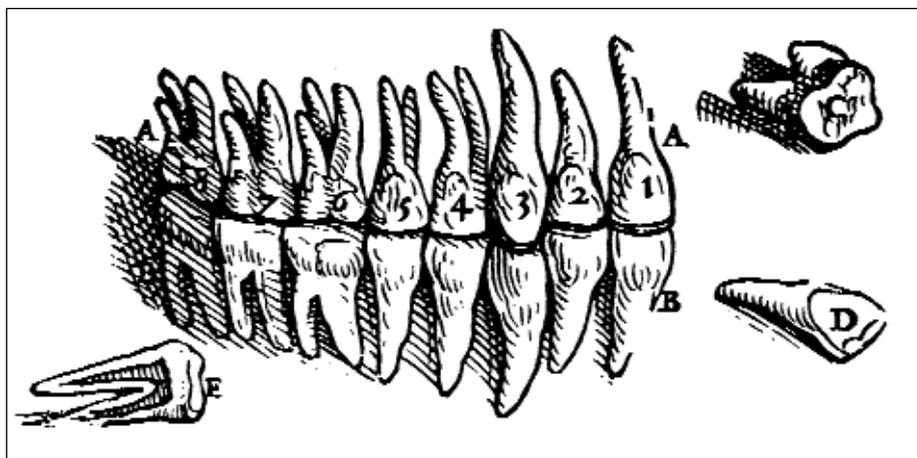


Abb. 3: Vesalius, *De humani corporis fabrica Liber I, Kapitel 11.*

ROBINSON CLUB Dann:
Reisebüro VAN WERSCH
Kölner Str. 289, Düsseldorf.
Tel. 77 2065, Fax 77 2064
Erfrohen Sie unsere Preise!

LESERBRIEF

RZB 10/2001, Seite 617

Die erste wissenschaftliche Anatomie

Mit großem Interesse habe ich Ihren Bericht über Andreas Vesal in der Oktoberausgabe des RZB gelesen. Dabei haben Sie richtig herausgestellt, daß mit dem Erscheinen von Vesals Werk der „*Fabrica Corporis Humani*“ im Jahr 1543 bedeutende Medizinhistoriker den Anfang einer modernen medizinischen wissenschaftlichen Literatur datieren. Leider haben Sie sein Schaffen für die Zahnheilkunde, insbesondere für zwei heute so wichtige Bereiche der Zahnheilkunde wie Artikulation und Okklusion etwas dürftig dargestellt. Ohne belehrend erscheinen zu wollen, darf ich Ihnen diesbezüglich einige Erkenntnisse zukommen lassen, die ich in einer problemgeschichtlichen Studie zur historischen Entwicklung der Kenntnisse und Anschauungen über Artikulation und Okklusion der Zähne und Kiefer gemacht habe.

Dr. Mathias Topp, Duisburg

Preise der Konrad-Morgenroth-Förderergesellschaft e. V.

Die Konrad-Morgenroth-Förderergesellschaft e.V. (KMFG) vergibt für den Zeitraum 2001/2002 die von ihr gestifteten beiden Preise in Höhe von jeweils 3500 Euro. Diese werden verliehen für bisher noch nicht publizierte Arbeiten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung, Vorbeugung und Behandlung bösartiger Geschwülste im Mundhöhlen- und Kieferbereich sowie auf jenem der zahnärztlichen Behandlung spastisch Gelähmter und/oder geistig Behinderter, auch im Hinblick auf anästhesiologische Belange. Darüber hinaus können auch abgeschlossene Promotionsarbeiten mit gleicher Thematik vorgelegt werden.

Teilnahmeberechtigt ist jeder in Deutschland tätige Zahnarzt, Arzt oder Naturwissenschaftler. Die Arbeiten sind in dreifacher Ausfertigung bis zum 31. Dezember 2002 bei der Geschäftsstelle der KMFG (Auf der Horst 29, 48147 Münster) einzureichen. Sie sind mit einem Kennwort zu versehen und dürfen den Verfasser nicht erkennen lassen. Die Anschrift des Autors ist in einem gesonderten, mit dem Kennwort bezeichneten, verschlossenen Umschlag beizulegen.

Die Arbeiten werden vom Wissenschaftsbeirat der KMFG beurteilt. Der Vorstand entscheidet mehrheitlich nach dessen Vorschlägen. Die Entscheidung des Vorstandes ist bindend, der Rechtsweg ausgeschlossen.

Dr. K. Münstermann, Vorsitzender

Kammerwahl 2001

Wahlvorschlag 2:
„Liste Krefeld
Eßer, Butz, Szafraniak“

„Sie sind sich einig!“

Wir danken unseren
zahlreichen Wählern
für das
entgegengebrachte Vertrauen.

Internationales Implantologie-Symposium Aachen

22.-23. Februar 2002

Hierzu möchten wir alle implantologisch interessierten KollegInnen sehr herzlich einladen. Der Kongress umfasst ein breites Spektrum aktueller Themen der dentalen Implantologie und interessanter fachübergreifender medizinischer Gebiete, zu denen weltbekannte Spezialisten Stellung nehmen werden.

Im Auftrag der Mitarbeiter der Klinik für Zahnärztliche Prothetik

Dr. M. Yildirim

Referenten:

H. Spiekermann	U. Gründer	Ch. Mittermayer
E.-J. Richter	F. Khoury	F.U. Niethard
W. Wagner	F.W. Neukam	Th. Kerschbaum
K. Lang	A. Kirsch	J.A. Sorensen
G. Watzek	F. Lampert	Y. Lin
P. Schäfer	D. Riediger	M. Degidi
D. Buser	J.M. Gilsbach	M. Simion
M. Hürzeler	V. Schumpelick	S.A. Jovanovic

weitere Informationen und Anmeldung unter:

Congress Partner GmbH

Birkenstraße 37

28195 Bremen

Internet: www.cpb.de/implant

Tel: 04 21-30 31 31

Fax: 04 21-30 31 33

Gemüse in der kalten Jahreszeit

Der Mund dient der Sprachbildung und der Ernährung. Somit steht intakte Mundgesundheit nicht nur für problemlose Kommunikation, sondern auch für vollendeten Speisegenuß.

In der Erkenntnis, daß viele Kolleginnen und Kollegen wahre Feinschmecker und auch Hobbyköche sind, wollen wir in dieser Rubrik erprobte Rezepte von Kollegen für Kollegen veröffentlichen und zum Nachkochen ermuntern. Gleichzeitig bitten wir die Köchinnen und Köche unter Ihnen, der RZB-Redaktion eigene bewährte Kochrezepte zur Veröffentlichung einzureichen!

Dem Winter sind die wärmenden und etwas gehaltvolleren Speisen vorbehalten. Aus so manchem gut geheizten Backofen werden hellbraun gebackene kulinarische Genüsse auf den Tisch gebracht. Schon wenn wohlriechender Duft aus der Küche strömt, freuen sich die der warmen Speise harrenden Gäste – ebenso der dem Küchendienst frönende Hausherr – auf das herzhafte Ergebnis fürsorglicher Vorbereitung: Frisch überbackenes Gemüse, das warm umwickelt mit saftigen Schinkenscheiben als leichter und stärkender Wohlgenuß die Spei-

senden stärkt zu neuen Taten, zum Abwasch beispielsweise. Hier das Rezept:

Chicorée im Schinkenhemd

Für vier Portionen:

8 Chicorées
8 Scheiben Kochschinken
(ohne Fett und etwas dicker)
300 g Gruyère-Käse
Semmelbrösel
Margarine

Mit einer Sauce Mornay (Béchamelsauce mit geriebenem Käse) können Sie im Backofen aus den einfachsten Zutaten die interessantesten Gerichte machen, z. B. Chicorée im Schinkenhemd. Das Rezept: Pro Portion 2 Kolben Chicorée 1 Min. in Salzwasser blanchieren. Abgetropft mit je 1 Scheibe gekochtem Schinken umwickeln und dann in eine gefettete Form (Butter/Margarine) legen. Die Chicorée rollen in der Form mit der Sauce Mornay überziehen. Die Sauce noch mit grob geraspeltm Käse und 3 EL Semmelbröseln (beides macht die Kruste besonders knusprig) bestreuen, obendrauf Butterflöckchen setzen. Einschubhöhe: Die Form auf die oberste Schiene setzen, wenn das Gemüse noch warm ist. Die Form auf die mittlere Schiene setzen, wenn das Gericht vor-

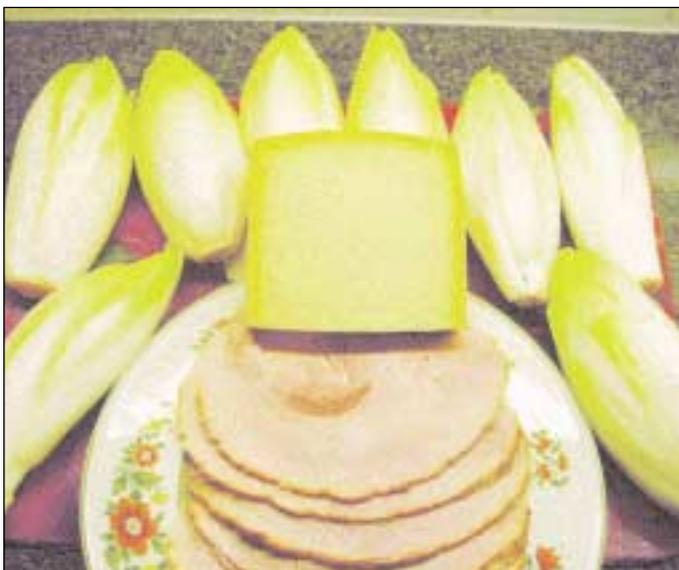
bereitet wurde, inzwischen jedoch kaltgeworden ist. Garzeit: Bei 225 Grad (Gas 4) in 25 bis 40 Min. überkrusten. Variationsmöglichkeiten: Nach diesem Rezept können Sie auch Porree zubereiten und Blumenkohl überbacken.

Sauce Mornay

60 g Butter oder Margarine
40 g Mehl
375 ml Milch
375 ml Chicoréewasser
Muskat
Pfeffer
Fondor
100 g Gruyère Käse

Mehlschwitze: Fett zerlassen, Mehl in gleicher Eßlöffel-Menge einrühren. Jetzt heißt es: kräftig und ausdauernd rühren! Sie können nach Belieben einen Schneebesen oder einen Rührlöffel nehmen. Wichtig: Fett und Mehl müssen ganz miteinander vermischt sein. Wenn die Mischung aus Fett und Mehl zu schäumen beginnt und leise knistert, kommt die Flüssigkeit (Milch und Chicoréewasser, kalt oder lauwarm) auf einmal dazu. Dabei weiterrühren! Auf kräftiges Rühren kommt es an, damit sich keine Klümpchen bilden und sich nichts am Topfboden ansetzt. Danach die Hitze herunterschalten. Die Sauce mit Fondor, Pfeffer, etwas geriebener Muskatnuß und einigen Tropfen Zitronensaft würzig abschmecken. Etwa 100 g geriebenen Gruyère darin schmelzen lassen. Die Sauce Mornay muß sehr dickflüssig sein, weil das Gemüse beim Überbacken noch Saft abgibt.

Dr. Rüdiger Butz



Der GOZ-Referent informiert

GOZ-Urteilssammlung der Zahnärztekammer Nordrhein 5. Auflage / Version 2001



ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Die nunmehr vorliegende neueste Ausgabe der GOZ-Urteilssammlung wird aus der Notwendigkeit heraus beständig fortgeführt, Ihnen den fundierten Rat der Zahnärztekammer in der von der Rechtsprechung zunehmend geprägten Ausübung der Zahnheilkunde anbieten zu können.

Die unpräzise Gebührenordnung, die bei ihrem Inkrafttreten 1988 schon fachlich nicht den Stand der damaligen Zahnheilkunde wiedergab, provoziert immer noch eine Flut von Einsprüchen, Auseinandersetzungen und Auslegungsschwierigkeiten. Einige Streitpunkte wurden zwar inzwischen einer höchstrichterlichen Entscheidung zugeführt, aber es kommen laufend neue Fragestellungen hinzu.

Mit dieser neuesten Auflage der GOZ-Urteilssammlung wird der Zahnärzteschaft eine aktualisierte Argumentationshilfe gegeben und darüber hinaus werden die sich abzeichnenden Ten-



Foto: Herbertz

Dr. Hans Werner Timmers

denzen in der Rechtsprechung erkennbar.

Nicht zuletzt soll die GOZ-Urteilssammlung Hoffnung wecken, daß nicht bereits prinzipiell jeder Gang vor die deutschen Gerichte erfolglos ist, nur weil man der besonderen Berufsgruppe „Zahnärzte“ angehört.

Ihre Zahnärztekammer möchte Ihnen auch zukünftig helfen!

Dr. Hans Werner Timmers

Mit diesem Coupon können Sie die GOZ-Urteilssammlung bestellen. Sobald ein Verrechnungsscheck vorliegt bzw. die entsprechende Überweisung bei der Zahnärztekammer Nordrhein eingegangen ist, erfolgt die Auslieferung direkt durch den Verlag.

Auftraggeber: Anschrift / Stempel

Hiermit bestelle ich die GOZ-Urteilssammlung, 5. Auflage / Version 2001, lieferbar an nebenstehende Anschrift:

_____ Exemplar/e als Druck-Version zum Preis von Euro 20,00

_____ Exemplar/e als CD-Version zum Preis von Euro 10,00

Der Gesamtbetrag von Euro _____

liegt als Verrechnungsscheck bei,

wurde auf das Konto Nr. 0001635921 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (BLZ 300 606 01) überwiesen.

Zahnärztekammer Nordrhein
GOZ-Referat
Postfach 10 55 15
40046 Düsseldorf

Schnappschuß und Gewinnspiel

Bei unserer Rubrik „Schnappschuß“ geht es darum, Prominenten bestimmte Gedankengänge, Aussprüche oder Zitate auf eine humorvolle Art in den Mund zu legen. Der Schnappschuß des Monats Januar 2002 zeigt zwei prominente Sportler. Fechtweltmeister und Olympiasieger **Dr. Arnd Schmitt** ist von zwei Herren in Schwarz eingerahmt, die einen überdimensionalen Scheck über 30 000 DM präsentieren. Boxweltmeister **Sven Ottke**, der kürzlich mit einem Volltreffer in der 10. Runde seinen australischen Herausforderer in das Reich der Träume schickte und dafür eine Gage von 900 000 DM kassierte, schaut skeptisch aus sicherer Distanz zu. Geht es hier um ein unmoralisches Angebot? Wollen die beiden Herren den untadeligen Sportsmann und Zahnarzt Dr. Arnd Schmitt überreden, wegen der Budgetsituation den Beruf zu wechseln?

Uns interessiert Ihre Meinung!



Unsere Frage:
Welches Angebot oder welcher Vorschlag wird dem scheidenden Fechtweltmeister Dr. Arnd Schmitt unterbreitet?

Schicken Sie bitte Ihren Vorschlag zum Schnappschuß Januar auf einer Postkarte oder auch per Fax an die

Redaktion Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
oder per Fax (02 11) 96 84-3 32

Die drei originellsten Zusendungen werden prämiert und im RZB veröffentlicht.

Einsendeschluß ist der **31. Januar 2002**

Dr. Kurt J. Gerritz
Foto: Renate Gerritz

In den Mund gelegt

Heft 10 • Seite 624



Folgende phantasievolle Bildunterschriften zur abgebildeten KZV erhielten jeweils einen Preis:

1. *Arbeitsexil – KZV Nordrhein, Außenstelle Westerslag!*
Zahnärztin Katja Jonuleit, Bonn
2. *Die KZV: „Wir sorgen auch in unangenehmen Zeiten für ein entspanntes Umfeld.“*
Gerda Herrmann, Düsseldorf
3. *Es handelt sich hier um das Modell einer schlanken KZV*
Rudolf Eisenbruch, Elgg

(Ehrenpreis): *Gespannt sind wir auf das Gebäude der Zahnärztekammer Westerslag – Foto in der nächsten Ausgabe.*

Dr. Hans-Joachim Lintgen

Für den ersten Preis bedanken wir uns diesmal wie angekündigt mit zwei Eintrittskarten für das Musical „Chicago“ und für den 2. und 3. Preis wie üblich mit einem wertvollen Buchgeschenk.

FÜR SIE GELESEN

Warum sich Schüler trotz allem durchbeißen

[Zur Pisa-Studie] Einen Trost hält der Voerder Zahnarzt Dr. Kurt Gerritz bereit. Der Duisburger Verwaltungsstellenleiter der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein sagt: „Die jüngste Schuluntersuchung ‚Pisa‘ hat dem Schulsystem in Deutschland ein katastrophales Zeugnis ausgestellt. Im Gegensatz zu den Schülern in Kanada, Finnland und Schweden turnen die deutschen Kinder mit ihren Leistungen am unteren Tabellenende herum. Ganz anders verhält es sich mit der Mundgesundheit unseres Nachwuchses. Nach neuesten Ergebnissen einer DAJ-Studie haben sich unsere Kids bis in die europäische Spitzengruppe, die von Holland und Schweden angeführt wird, vorgebissen. Allein in den letzten sechs Jahren ging die Zahnkaries der Zwölfjährigen nicht zuletzt durch das große Engagement der deutschen Zahnärzte um 50 Prozent zurück. Fazit: Früher waren wir ein Volk der Dichter und Denker mit schlechten Zähnen. Heute können unsere Kinder zwar nicht rechnen und schreiben, haben aber keine Zahnschmerzen. Das Motto: ‚Zähne gut, alles gut!‘ sollte nach der Pisa-Studie überdacht werden.“

Rhein. Post, 5. 12. 2001

IST DAS NICHT TIERISCH?

Polizei verfolgte Vater bis in den Kreißsaal

Eine Polizistin in Buxtehude hat einen werdenden Vater und seine hochschwängere Frau bis in den Kreißsaal verfolgt. Der Mann war wegen seiner Überholmanöver aufgefallen und wurde von der Beamtin während der Geburt seines Sohnes zur Rede gestellt. Buxtehudes Polizeichef Joachim Unsheim bedauerte den Vorfall. Man werde den Mann mündlich verwarnen und von einer Anzeige absehen. Das Ehepaar war unterwegs ins Klinikum. Als bei der Frau die Wehen einsetzten, drückte der Mann aufs Gas. Das Ehepaar kam gerade noch rechtzeitig an. Während der Mann im Kreißsaal die Hand seiner Frau hielt, soll die Polizeibeamtin hereingestieft sein. „Sie hockte sich neben mich und wollte meine Personalien aufnehmen“, so der Vater. Die Polizistin habe trotz Aufforderung den Kreißsaal nicht verlassen. Baby Vincent kam übrigens ohne Komplikationen auf die Welt.

NRZ, 20. 11. 2001

Schöne Frau wirkt wie Bargeld

Der Anblick einer schönen Frau wirkt auf junge Männer wie eine Belohnung. Ein schönes weibliches Gesicht aktiviere dieselben Gehirnregionen wie der Konsum von Kokain oder die Aussicht auf viel Bargeld, schreiben amerikanische Forscher in der Fachzeitschrift „Neuron“. Die Wissenschaftler um Itzhak Aharon vom Allgemeinen Krankenhaus Massachusetts zeigten zehn Männern Fotos von männlichen und weiblichen Gesichtern und maßen dabei die Hirnaktivität. Dabei zeigte sich, daß beim Anblick von Frauen sogenannte Belohnungszentren aktiviert werden.

Rhein. Post, 9. 11. 2001

Richter verklagt Coca Cola

Ein zuckerkranker Richter verlangt vor dem Landgericht Essen etwa 14 000 DM Schmerzensgeld vom Getränkehersteller Coca Cola Deutschland. Er sei infolge des täglichen Verzehrs von einem Liter Coca Cola sowie von zwei Schokoriegeln der Marken Mars und Snickers süchtig geworden. Wegen des ständigen Konsums dieser Süßwaren sei sein Gewicht innerhalb von dreieinhalb Jahren auf rund 100 Kilogramm angestiegen, schließlich habe er Diabetes mellitus Typ II bekommen, erläuterte der Vize-

präsident des Landgerichts Neubrandenburg zum Auftakt des Prozesses. Weil auf Flaschen und Dosen keinerlei Warnhinweise auf den hohen Zuckergehalt stehen, sei der Hersteller nach der Produkthaftung schadensersatzpflichtig. Wenn ein deutlicher Warnhinweis auf den Flaschen gestanden hätte, hätte er seinen täglichen Konsum „auf das gesundheitlich unbedenkliche Maß“ reduziert, sagte der Jurist. Er strengt gegen den Süßwarenhersteller Masterfoods für Januar 2002 ein ähnliches Verfahren an. Das Gericht will am 17. Dezember entscheiden.

Rhein. Post, 13. 11. 2001

Hella lebt zu süß

Hella von Sinnen darf ihrem Heißhunger auf Schokoriegel nicht mehr nachgeben. Sie habe Altersdiabetes, sagte die Komikerin und Entertainerin. „Ich bin 42 Jahre alt und wiege 90 Kilo“, verkündete sie freimütig. „Das Problem ist, daß ich eigentlich ein Mars-Junkie bin.“ Es gebe für Diabetiker zwar Produkte mit Zuckerersatzstoffen, „aber das schmeckt einfach nicht so lecker“.

Rhein. Post, 20. 11. 2001

Zu dürr fürs TV

Popdiva Whitney Houston (38) ist zu dünn fürs Fernsehen. Nachdem die CBS-Produzenten sahen, wie knochig sie bei Michael Jacksons Jubiläumskonzert im Madison Square Garden aussah, erwogen sie zunächst, Houstons Auftritt aus dem Konzertmitschnitt zu streichen. Nun beschloß der Sender, sie digital zu „verdicken“. Nach der Bearbeitung am Computer sind die Knochen der Sängerin nicht mehr zu sehen, so daß sie auf dem Bildschirm nicht mehr wie ein Skelett erscheint. Houston soll schwer kokainabhängig sein.

Rhein. Post, 20. 11. 2001

Er hat gebohrt – vor 8000 Jahren schon

Zahnschmerzen sind nach Erkenntnissen von US-Archäologen bereits vor 8000 Jahren fachmännisch behandelt worden. Die Forscher fanden in Pakistan Menschenzähne mit gebohrten Löchern, wie das Magazin „Bild der Wissenschaft“ in seiner Dezemberausgabe berichtet. Andrea Cucina und Kollegen von der Universität von Missouri-Columbia entdeckten diese Indizien für „therapeutisches Bohren“ in der Ausgra-

bungsstätte Mehrgarh, die laut Experten als der bislang früheste definitive Beweis für eine permanente Siedlung angesehen wird. Die Löcher sind nach Ansicht der Forscher vorsätzlich in die Zähne gebohrt worden, da sie sehr genau begrenzt seien und konzentrische Bohrrillen aufwiesen.

Rhein. Post, 21. 11. 2001

Zusammengestellt von Dr. Kurt-J. Gerritz



Goldschmuck, Mercedes und trotzdem Sozialhilfe

Der als „Kalif von Köln“ bekannte islamische Fundamentalist Metin Kaplan bezog bis zu seiner Verhaftung Sozialhilfe, obwohl das Bundeskriminalamt zuvor bei einer Durchsuchung der Vereinsräume mehrere Kilo Goldschmuck und vermutlich zwei Millionen Mark Bargeld gefunden hatte. Das BKA hatte im April 1998 die Räume des „Kalifstaat“-Verbandes sowie die Wohnung von Kaplan durchsucht und die Wertsachen gefunden. Daraufhin leitete das Amt ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung ein. Doch die Stadt Köln habe weiterhin Sozialhilfe an den Islamistenführer gezahlt, berichtet der „Stadtanzeiger“. Wie Sozialamtsvize Stocker nun erklärt, seien das Geld und der Goldschmuck Eigentum des Vereins gewesen, der seinen Sitz in den Niederlanden hat. In der Wohnung Kaplans sei nur ein Betrag von 10 000 DM gefunden worden. Der Verein habe erklärt, daß es sich bei dieser Summe um Spendengelder handelt, die Kaplan zur Verwaltung anvertraut worden seien. Auch ein Mercedes, der Kaplan zur Verfügung stand, sei im Besitz des Vereins gewesen.

NRZ, 29. 11. 2001

3 666,- €



kostet Sie diese Möbelzeile, bestehend aus 5 Schränken, Waschbeckenschränke mit magnetischer Wassersteuerung, inkl. Arbeitsplatte und Abschlußleiste. Alle Preise zzgl. MWSt.

HI-DENT  GmbH Dentalgeräte

Bersonstraße 1 · 45141 Essen · Telefon: 02 01-36 197 14 · Telefax 02 01-36 197 16
Internet: <http://www.hident.de> · E-Mail: info@hident.de